

EILDienst 12/2021



- Vorstand des LKT NRW berät über Corona, Kommunalfinzen und Naturschutz
- Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes
- Schwerpunkt „Vermessung und Geodaten“
- Architekturpreis NRW 2021 in Gold für das Sauerland-Museum



Wir machen
NRW
DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale
Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK

Wir fördern Ideen



COVID-19-Pandemie: Voraussetzungen für eine gelingende Impfkampagne schaffen!

Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass sich die Einrichtung und die Organisation der Impfzentren in so kurzer Zeit umsetzen lässt? Und wer hätte gedacht, dass Deutschland trotz fortgeschrittener Impfkampagne vor dem Hintergrund außerordentlich hoher Inzidenzwerte und Hospitalisierungszahlen erneut kurz vor Weihnachten auf erhebliche Kontaktbeschränkungen zusteuert? Maßgeblich dafür ist, dass es in den vergangenen Monaten eine einseitige Konzentration der Impfbemühungen auf die niedergelassene Ärzteschaft und keine klaren Leitideen zur Fortentwicklung der Impfstrategie vor dem Hintergrund des absehbar wieder steigenden Bedarfs gegeben hat.

Die nordrhein-westfälischen Kreise haben Anfang Dezember 2020 in Windeseile Impfzentren errichtet. Dass die Lage in NRW gegenwärtig noch nicht so kritisch ist wie in Sachsen oder Bayern, liegt wesentlich an der relativ hohen Impfquote. Führt anfänglich noch der Mangel an Impfstoff zu strikten Priorisierungen der Impfwilligen, hakt die Impfkampagne bei den aktuell verfügbaren Impfstoffmengen vor allem an der fehlenden Impfbereitschaft noch zu vieler Menschen. Damit lässt sich die von einer Reihe von Experten vorhergesagte vierte Welle in den Wintermonaten nicht mehr aufhalten. Dies ist fatal: Die sich zuspitzende Überlastung vieler Krankenhaus- und Intensivbettenkapazitäten belegt dies. Nach der im Ergebnis nicht hinreichenden Impfquote auf Freiwilligkeitsbasis ist die Festlegung strikterer Maßnahmen vor allem in Form einer zunächst einrichtungsbezogenen und in einem zweiten Schritt allgemeinen Impfpflicht Sache des Bundesgesetzgebers. Offenbar fehlte den Verantwortlichen aus allen Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl der Mut, eine öffentliche Diskussion hierzu zu führen. Denn dies hätte durchaus ein Weniger bei den Anteilen an Wählerstimmen bedeuten können. Hinzu kamen bereits im Jahr 2020 verkündete und später immer bekräftigte Aussagen, eine Impfpflicht werde seitens der Bundesregierung ausgeschlossen. Wenn sich jedoch die Lage deutlich ändert, muss es auch Korrekturen der Politik geben.

Indessen blieb auch mehrere Wochen nach der Bundestagswahl entschlossenes Handeln aus – weder seitens der geschäftsführenden Bundesregierung noch seitens der sich schrittweise findenden Koalitionsparteien. Hingegen hat Österreich vorgemacht, wie es gehen kann. Mit der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht zum 01.02.2022 soll – begleitet von einem weiteren Lockdown – die vierte Welle gebrochen und eine Ausbreitung des Corona-Virus gehemmt werden. Währenddessen verfestigt sich in Deutschland das Bild einer zu zaghaften Corona-Politik, die auch die Akzeptanz der bestehenden und zu erwartenden weitergehenden kontaktbeschränkenden Maßnahmen gerade für Geimpfte in Mitleidenschaft zieht.

Um das Ansteigen schwerer Krankheitsverläufe in Zukunft zu verhindern und damit den Krankenhaussektor und die Kapazitäten der Intensivbetten nicht zu überlasten stellt sich eine mögliche Impfpflicht als besonders geeignetes Mittel heraus. Die derzeit diskutierten erneuten Kontaktbeschränkungen stellen erhebliche Grundrechtseingriffe dar, die angesichts der grundsätzlichen Möglichkeit, sich impfen zu lassen, noch rechtfertigungsbedürftiger sind als zuvor. Angesichts dessen wäre im Rahmen einer Abwägung der mit einer Impfpflicht verbundene Grundrechtseingriff als weniger schwerwiegend zu beurteilen. Personen, bei denen eine medizinische Kontraindikation vorliegt, sind selbstverständlich von einer Impfpflicht auszunehmen. Es braucht jedoch kurzfristig verbindliche Aussagen und Beschlüsse der Bundes- und Landespolitik.

Sollte die Impfpflicht kommen, wird es einen regelrechten Ansturm auf die ohnehin schon überlastete Hausärzteschaft geben. Dabei hatten die Kassenärztlichen Vereinigungen noch im Frühherbst 2021 darauf gedrängt, die Impfungen einschließlich der sechs Monate nach dem vollen Impfschutz angezeigten Auffrischimpfungen wieder in die hausärztlichen Strukturen zu überführen und die Impfzentren Ende September 2021 zu schließen. Hier gilt es nun, gemachte Fehler nicht zu wiederholen. Die NRW-Kreise bieten seit Monaten mobile und damit niedrigschwellige Impfangebote an und haben angesichts der sich verschlechternden Lage ihre Kapazitäten nochmals massiv ausgeweitet. Neben zusätzlichen mobilen Angeboten wurden Impfzentren und dezentrale stationäre Impfstellen vor Ort eröffnet, um bei Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen die niedergelassenen Ärzte zu unterstützen und das Tempo zu erhöhen. Damit diese große Kraftanstrengung gelingen kann, muss jetzt alles stimmen: Eine verbindliche, vollumfängliche Refinanzierungszusage der kommunalen Impfangebote, die Einbeziehung weiterer geeigneter medizinischer Berufsgruppen in die Impfkampagne, genügend Impfstoff und eine effektive Vorbereitung der für Mitte Dezember avisierten Impfung der Fünf- bis Elfjährigen durch die beteiligten Landesministerien. Keine impfwillige Person soll wegen organisatorischer Versäumnisse nach Hause geschickt werden müssen!

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

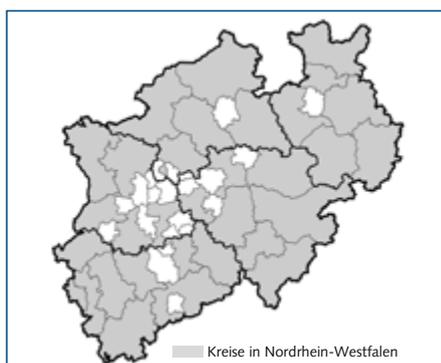
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro
Hauptreferent Martin Stiller

Quelle Titelbild:
Kreis Recklinghausen

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 565

THEMA AKTUELL

Gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen 569

AUS DEM LANDKREISTAG

Vorstand des LKT NRW berät über Corona, Kommunalfinanzen und Naturschutz 570

SCHWERPUNKT:

Geodaten in der Nutzung – die Erfolgsgeschichte amtlicher Daten von Land und Kommunen 573

Hochwasser in der Städteregion Aachen: Erhebung aus der Luft und Bereitstellung der Daten im Geoportal durch das Kataster- und Vermessungsamt 576

Starkregenprävention und Klimafolgenanpassung in den Kommunen 579

GeoDatenAtlas Kreis Borken – Das vollständig integrierte, durchgängige und medienbruchfreie Geoportal 583

Sprengportal Hochsauerlandkreis – Automatisierter digitaler Workflow, von der Mitteilung bis zur Archivierung 585

Aus Geodaten werden Wohnlagen – Kreisweiter Mietspiegel für die Oberbergischen Städte und Gemeinden 587



Digitales Ruhrgebiet:
Planen und Bauen mit der BIM-Methode 590

Zeitgemäße Ausbildung Geomatik mit Drohne,
SmartCity & Co. 593

THEMEN

Architekturpreis NRW 2021 in Gold
für das Sauerland-Museum 596

Neues Projekt „Dorf.Gesundheit.Digital“ gestartet 597

Die Qualifizierung ehrenamtlicher Sprachmittler
als Grundlage für Verständigung und Integration 598

Praxiswoche ermöglicht jungen Menschen
Einstieg in die Ausbildung 599

Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt
und die Aufgaben der Kommunen 600

DAS PORTRÄT

Christoph Rütter, Landrat des Kreises Paderborn:
„Mit den Menschen für die Menschen!“ 602

IM FOKUS

Rettung in letzter Sekunde? Stützungsansiedlung des
Feldhamsters im Rhein-Erft-Kreis 605



MEDIENSPEKTRUM 609

KURZNACHRICHTEN 611

PERSÖNLICHES

Staatssekretär Bothe überreicht Hanspeter Klein
Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen 623

Volker Topp neuer Kreisdirektor 623

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 624

Gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

Landkreistag NRW, Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW haben gegenüber dem Landtag NRW zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist im Folgenden auszugsweise wiedergegeben:

Bedauerlicherweise sind die kommunalen Spitzenverbände aus unbekanntem Gründen erst äußerst kurzfristig am 29.09.2021 über den Gesetzentwurf sowie die Möglichkeit zur Anhörung informiert worden, so dass uns eine Einbeziehung unserer Mitglieder und dementsprechend eine Beteiligung unserer Gremien nicht möglich war. Aus diesem Grund müssen wir uns auf die in der Kürze der Zeit möglichen Ausführungen zu den geplanten Änderungen beschränken, die zudem nur vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse erfolgen können.

Dies ist umso bedenklicher, als die Kommunen die für die Ausführung des zugrundeliegenden Gesetzes überwiegend adressierten Akteure und daher die hauptsächlich Betroffenen sind. Dies ist ein klarer Verstoß der in § 58 des Landtags festgelegten Vorgaben für eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, wonach den kommunalen Spitzenverbänden rechtzeitig vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Diese Frist soll in der Regel vier Wochen nicht unterschreiten. Das gilt insbesondere bei solchen Vorlagen, die ganz oder teilweise von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auszuführen sind.

Dennoch und unter diesen Vorbehalten ist zu dem Gesetzentwurf Folgendes anmerken:

I. Vorbemerkung

Das seit 2016 geltende Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) beeinträchtigt die Arbeit der unteren Naturschutzbehörden (UNB) sowie Träger der Landschaftsplanung erheblich. Eine Vielzahl von bürokratischen Hürden führt zu einem erheblichen Aufwand und einer unnötigen Verzögerung der Verfahren. Das Ziel des Gesetzes, den Naturschutz zu stärken, wird durch diese Regelungen eher gefährdet als gefördert. Zudem zeugt das

Gesetz von einem erheblichen Misstrauen gegenüber der Arbeit der unteren Naturschutzbehörden und deren fachlicher Entscheidungskompetenz. Nicht zuletzt greift das LNatSchG NRW in die kommunale Selbstverwaltungshoheit ein und geht an vielen Stellen – insbesondere im Bereich der Verfahrensvorschriften – ohne Notwendigkeit über die bundesgesetzlichen Regelungen hinaus.

Die kommunalen Spitzenverbände drängen aus diesem Grund bereits seit Jahren stetig auf eine Novellierung des LNatSchG, die diese Probleme löst und die bestehenden bürokratischen Erschwernisse beseitigt. Bedauerlicherweise lässt die notwendige umfassende Überarbeitung noch immer auf sich warten. Einige der wichtigsten – nach wie vor notwendigen – Änderungen des LNatSchG möchten ist im Folgenden kurz dargelegt:

1. Verfahren erleichtern und beschleunigen – Beteiligung des Naturschutzbeirats und der Naturschutzverbände auf das fachlich notwendige Maß zurückführen

Die in §§ 66 ff LNatSchG NRW enthaltenen Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereinigungen bedeuten bedenkliche und unnötige Belastungen der unteren Naturschutzbehörden. Sie führen zu erhöhtem Arbeitsaufwand und zusätzlichen, nicht notwendigen Kosten. Die Bearbeitungszeiten verlängern sich durch die zusätzlichen Beteiligungsschritte deutlich und die Bürgerinnen und Bürger müssen auf Entscheidungen unangemessen lange warten. Insgesamt schränken die übertriebenen Mitwirkungsregelungen die Handlungsfähigkeit der Behörden ein und zeugen von fehlendem Vertrauen gegenüber der Fachkompetenz der unteren Naturschutzbehörden.

Abzuschaffen ist insbesondere die Beteiligung von Naturschutzverbänden bei Ausnahmen von den Geboten und Verboten zum Schutz von Schutzgebieten und -objekten sowie gesetzlich geschütz-

ten Biotopen gemäß §§ 66 Absatz 1 LNatSchG NRW. Auch die Entscheidung über die Bildung, mindestens jedoch über die konkreten Fälle der Einbeziehung der Naturschutzbeiräte, sollte, ähnlich wie in anderen Bundesländern (Beispiel: Baden-Württemberg), bei den unteren Naturschutzbehörden liegen. Den Bedarf für zusätzliche wissenschaftliche und fachliche Beratung durch einen Beirat kann nur die untere Naturschutzbehörde selbst zutreffend einschätzen.

2. Ersatzgeldverwendung durch die unteren Naturschutzbehörden unbürokratisch gestalten

Durch die neuen Regelungen in § 31 Absatz 4 LNatSchG NRW (Einsatz von Ersatzgeldern innerhalb von vier Jahren, Abgabe der nichtverausgabten Mittel an die höhere Naturschutzbehörde, Aufstellung eines Ersatzgeldverzeichnisses durch die unteren Naturschutzbehörden sowie deren Vorstellung vor den Naturschutzbeiräten) werden Ersatzgeldverfahren erschwert, es wird erheblich in die Aufgabenwahrnehmung der Kreise eingegriffen und dem ortsnahen Naturschutz wird in keiner Weise Rechnung getragen; zudem wird die fachliche Kompetenz der Kreise massiv angezweifelt. Diese unnötige Erschwerung eines sinnvollen Einsatzes der Ersatzgelder muss entfallen. Sofern offene Fragen hinsichtlich konkreter Verwendungsmöglichkeiten bestehen, sollten diese im engen Austausch mit den unteren Naturschutzbehörden geklärt werden.

Gerade auch für größere naturschutzfachlich bedeutsame Maßnahmen sind (z. B. aufgrund ggf. erforderlicher Planfeststellungsverfahren) auch längere Planungszeiträume als vier Jahre erforderlich. Den unteren Naturschutzbehörden muss deshalb die Möglichkeit verbleiben, für die Verwendung von Ersatzgeldern auch längerfristige Zeiträume vorzusehen, um auch zielführend Synergieeffekte im Kontext mit anderen Fördermitteln (z. B. naturnahe Gewässerentwicklung) zu nutzen.

Die Aufstellung und vor allem die Vorstellung von Ersatzgeldplänen vor den Naturschutzbeiräten führen zu mehr Bürokratie und erhöhen den Verwaltungsaufwand in einem nicht zu vertretenden Umfang. Das ist mit einem erheblichen Vorbereitungs- und Beratungsaufwand verbunden, der – insbesondere angesichts des ohnehin bestehenden Aufwandes – in keinem Verhältnis zu einem eventuellen Nutzen steht.

3. Festlegung von Naturschutzgebieten nur im Wege der Landschaftsplanung

Nach dem neuen § 44 LNatSchG NRW können auch dann, wenn schon Landschaftspläne vorliegen, für bestimmte, auch über verschiedene Landschaftspläne hinausgehende Gebiete Schutzgebietsverordnungen durch die höhere Landschaftsbehörde aufgestellt werden. Diese Regelung erschwert den Überblick über bestehende Planungen und schränkt die Planungshoheit der Kreise als Träger der Landschaftsplanung unzulässig ein. Die Festlegung von Naturschutzgebieten innerhalb der Landschaftsplanung ist eine originäre Aufgabe der Landschaftsplanung. Die bis 2016 klar geregelte originäre Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte für die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Rahmen der Landschaftsplanung wird damit grundsätzlich durchbrochen. Diese Vorschrift muss ersatzlos entfallen.

4. Vorkaufsrecht für die unteren Naturschutzbehörden wiedereinführen

Die aktuelle Regelung des Vorkaufsrechts, das nunmehr das Land zugunsten der Träger der Landschaftsplanung und ebenso zugunsten von Körperschaften und

Stiftungen des öffentlichen Rechts und anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie zugunsten von landesweit tätigen Naturschutzstiftungen des privaten Rechts auf Antrag ausüben kann, hat sich nicht bewährt und wird der besonderen Rolle der Träger der Landschaftsplanung nicht gerecht. Die Kreise und kreisfreien Städte sind für Landschaftspläne umsetzungsverpflichtet. Vor diesem Hintergrund ist die Möglichkeit der Ausübung des Vorkaufsrechts mindestens eine wichtige Argumentationshilfe. Zudem wäre gerade für die aus der Genehmigung von Windenergieanlagen zu erwartenden Ersatzgelder über die Ausübung des Vorkaufsrechts eine sinnvolle Verwendung ohne großen Verwaltungsaufwand möglich. Das Vorkaufsrecht sollte daher in der bis Ende 2016 geltenden Form wiedereingeführt werden.

II. Zu den Vorschriften des Gesetzesentwurfs im Einzelnen

1. Vorgaben für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 31 LNatSchG-E)

Der Gesetzesentwurf enthält eine Reihe von neuen Vorgaben für die Auswahl von Kompensationsflächen und –maßnahmen, die die Inanspruchnahme von – insbesondere landwirtschaftlich genutzten – Flächen reduzieren sollen. Die unteren Naturschutzbehörden sind schon heute bei ihren Entscheidungen stets bestrebt, landwirtschaftlich nutzbare sowie anderweitig wertvolle Flächen zu schonen und im Rahmen der rechtlichen und praktischen Möglichkeiten abzuwägen. Die hier enthaltenen Vorgaben sind daher unnötig,

schränken die unteren Naturschutzbehörden unangemessen ein und zeigen ein fehlendes Grundvertrauen des Landes in die fachliche Qualität der Arbeit seiner unteren Behörden.

2. Landesweites Kompensationskataster (§ 34 LNatSchG-E)

Die Führung der Kompensationsverzeichnisse durch die unteren Naturschutzbehörden hat sich in der Praxis seit vielen Jahren bewährt. Eine landesweite Veröffentlichung der Verzeichnisse durch das LANUV kann hilfreich sein, wobei die endgültige Bewertung von der konkreten Ausgestaltung der zur Verfügung gestellten informationstechnischen Systeme abhängen wird. Die Erarbeitung dieser Systeme muss unbedingt unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und dementsprechend der kommunalen Praxis aus den unteren Naturschutzbehörden erfolgen.

3. Befreiungen und Ausnahmen (§ 75 LNatSchG-E)

Die Anforderung des neuen § 75, nach der die Stellungnahme des Naturschutzbeirats innerhalb von sechs Wochen erfolgen soll, ist ein sinnvoller Schritt zur Verfahrensbeschleunigung und wird begrüßt. Auch der Wegfall einer zwangsläufigen Einbeziehung der höheren Naturschutzbehörde trägt zur Vereinfachung des Verfahrens bei. Wir verweisen hier auf die Ausführungen unter I. 1., die noch weitere Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung enthalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 32.95.00

Vorstand des LKT NRW berät über Corona, Kommunalfinzen und Naturschutz

Die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte haben sich im Rahmen ihrer Vorstandssitzung am 28. Oktober 2021 über die langfristigen sozialen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, über die Reform des Landesnaturschutzgesetzes und über die Pläne der Landesregierung für ein Kinderschutzgesetz ausgetauscht. Zudem zogen sie drei Monate nach der Unwetterkatastrophe eine ernüchternde Zwischenbilanz.

Eine breite Palette an kommunalen Themen standen auf der Agenda der NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte bei ihrem Treffen in Düsseldorf. Neben

der anhaltenden Corona-Pandemie und ihren langfristigen finanziellen Folgen für die NRW-Kommunen sowie dem aktuellen Stand der Sofort- und Wiederaufbauhilfen

nach der Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 befasste sich der Vorstand des Landkreistags NRW (LKT NRW) in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2021 mit dem Ent-



Vorstandssitzung in der Geschäftsstelle des Landkreistags NRW unter Pandemieregeln.

Quelle: LKT NRW

wurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2022 und mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes. Darüber hinaus informierte sich der Vorstand vorab über erste Einzelheiten zum angekündigten Konzept der Landesregierung für ein Kinderschutzgesetz, das kurz darauf vom Landeskabinett beschlossen wurde, und über den aktuellen Sachstand zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB IX sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Die Corona-Lage Ende Oktober 2021

Angesichts der sich anbahnenden vierten Corona-Welle und der stagnierenden Impfkampagne tauschte sich der Vorstand über die zu erwartenden Lage im bevorstehenden Corona-Winter und die Auswirkungen der jüngst vorgenommenen Lockerungen insbesondere im Freizeit- und Schulbereich aus. Mit der Neufassung der Corona-Schutzverordnung vom 1. Oktober 2021 hatte die NRW-Landesregierung weitere Lockerungen – insbesondere im Freizeitbereich – eingeführt. Zudem war die kostenlose Bürgertestung am 10. Oktober 2021 beendet und die Maskenpflicht im Schulunterricht am Sitzplatz ab dem 2. November NRW-weit abgeschafft worden. Insgesamt räumte der Vorstand ein, dass angesichts der steigenden Zahlen und der stagnierenden Impfquote das Infektionsgeschehen weiterhin intensiv beobachtet und gegebenenfalls mit angemessenen Maßnahmen gegengesteuert werden müsse. Im Fokus stand dabei der weitere Verlauf bei der Durchführung der sogenannten „Booster“-Impfungen.

Insbesondere für Personen über 70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen sowie Personal in medizinischen und Pflegeeinrichtungen hatte sich die ständige Impfkommission (STIKO) am 7. Oktober für eine COVID-19-Auffrischimpfung ausgesprochen. Da der Impfschutz laut aktueller Studienlage mit der Zeit nachlasse, hatte sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, zudem

für alle Geimpften die Möglichkeit einer dritten Impfdosis nach Ablauf von sechs Monaten nach der vollständigen Grundimmunisierung zu ermöglichen. In dem Zusammenhang wurde öffentlich über die Reaktivierung der Impfzentren diskutiert. Vor diesem Hintergrund befassten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit den möglichen Szenarien zu weiteren Impfkationen.

Dabei betonte der Vorstand, dass mit der Schließung der Impfzentren seit dem 1. Oktober 2021 die Impfung gegen das Corona-Virus in erster Linie der niedergelassenen Ärzteschaft obliege. Die sogenannten „Koordinierenden COVID-Impfeinheiten“ der Kreise (KoCI) sollten lediglich in Ergänzung zur vertragsärztlichen Versorgung neben der Überwachung des regionalen Impfgeschehens auch die Organisation und Koordination des konkreten Impfgeschehens in bestimmten Einrichtungen bzw. für schwer erreichbare Personengruppen sicherstellen. Darüber hinaus stellten die KoCI niederschwellige Impfangebote bereit, um noch nicht geimpfte Personen zu erreichen. Eine Reaktivierung der großen Impfzentren lehnte der Vorstand ab, dies sei u.a. in den meisten Fällen nicht mehr ohne weiteres möglich. Zudem stehe der organisatorische Aufwand in der Regel nicht im Verhältnis zum damit einhergehenden Nutzen. Wenn das kommunale Angebot ausgeweitet werden solle, müsse man über andere, zielgerichtete Lösungen nachdenken. Vor allem sei ein angemessener Vorlauf für die Umsetzung erforderlich.

Zudem befasste sich der Vorstand mit der aktuellen Teststrategie sowie den Auswirkungen von möglichen 3G- und 2G-Regelungen. Darunter auch mit der Gültigkeit der 3G-Regel für kommunale Gremiensitzungen, die mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 30. September 2021 bestätigt wurde. In der Folge wurde die nordrhein-westfälische Corona-Schutzverordnung sowie der erläuternde Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

(MHKBG NRW) vom 7. Oktober 2021 angepasst. Demnach kann das Testerfordernis für Nichtimmunisierte nun bei Sitzungen kommunaler Gremien durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Zwischenbilanz nach Unwetterkatastrophe

Neben der pandemischen Lage stand auch eine Zwischenbilanz nach der dramatischen Unwetterkatastrophe Mitte Juli 2021, die rund ein Drittel der Kreise in NRW stark getroffen hatte, auf der Tagesordnung. Dabei tauschten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte über den aktuellen Stand der Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Gebiete aus. Insbesondere habe die schnelle Amtshilfe aus benachbarten Kreisverwaltungen unmittelbar nach dem Starkregenereignis hervorragend funktioniert, wofür sich die Vorstandsmitglieder aus den betroffenen Gebieten bedankten. Zudem seien die von Bund und Land vereinbarten Soforthilfe sowie erste Wiederaufbaumaßnahmen rasch angelaufen.

Der mit Mitteln aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ von Bund und Ländern finanzierte Wiederaufbau der zerstörten Infrastrukturen müsse unterschiedliche Ziele verfolgen und miteinander vereinbaren: Einerseits müssen dringend benötigte Infrastrukturen (etwa Gebäude, Verkehrswege sowie Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen) möglichst schnell und unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik wiederaufgebaut werden, andererseits müsse den Erfordernissen der Klimafolgenanpassung angemessen Rechnung getragen werden. Dazu bedürfe es neben ausreichender Finanzmittel auch entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen.

Unabhängig davon benötigten die betroffenen Kommunen dringend personelle Unterstützung, um beispielsweise Bauanträge aus den von der Flutkatastrophe betroffenen Regionen zusätzlich zum

sonstigen Arbeitsanfall möglichst schnell bearbeiten zu können. So würden die betroffenen Bauaufsichtsbehörden an ihre personellen Kapazitäten stoßen. Es müsse kurzfristig ermöglicht werden, zusätzliches Personal ggf. auch befristet mit Fördermitteln zu finanzieren.

Auch wurde der Umgang mit den sogenannten „Pauschalen“ zum Wiederaufbau für die betroffene Bevölkerung kritisiert: Statt um eine „Pauschale“ handle es sich tatsächlich um eine finanzielle Obergrenze. Dies führe zu Missverständnissen und Unmut bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Mit Blick auf bestehende Förderprogramme mahnte daher der Vorstand mehr Transparenz und Einheitlichkeit an. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb etwa für den Hochwasserschutz eine Landesförderung von bis zu 80 Prozent gelte, für den Starkregenschutz aber nur eine Landesförderung von 50 Prozent vorgesehen sei.

Bevölkerungsschutz

Darüber hinaus informierte sich der Vorstand über den aktuellen Stand der Erkenntnisse zur künftigen Aufstellung des Bevölkerungsschutzes. Welche Schlüsse man aus der Flutkatastrophe für die künftige Aufstellung des Bevölkerungsschutzes gezogen werden können, wird derzeit auf verschiedenen Ebenen untersucht: Neben der vom Landtag NRW beschlossenen Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der am 8. Oktober 2021 seine Arbeit aufgenommen hat, hat das Landeskabinett THW-Präsident a.D. Albrecht Broemme, Vorsitzender des

Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit, mit der Erstellung eines Berichtes zur Bewältigung der Flutkatastrophe durch die Behörden beauftragt. Zudem hat NRW-Innenminister Herbert Reul ein „Kompetenzteam Katastrophenschutz“ einberufen, dem Vertreter der anerkannten Hilfsorganisationen, der Feuerwehrverbände und der kommunalen Spitzenverbände sowie weitere sachkundige Personen angehören. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Verbände aus dem Bereich Katastrophenschutz mit dieser Thematik.

GFG 2022 und finanzielle Corona-Folgen

Darüber hinaus befasste sich der Vorstand mit den Eckpunkten des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2022 (GFG 2022). Dabei begrüßten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte die Neuerung im GFG 2022, differenzierte fiktive Hebesätze zur Ermittlung der kommunalen Steuerkraft erstmals einzuführen. Dies führe zu einer realitätsnäheren Erfassung der Finanzkraft im System des kommunalen Finanzausgleichs und beseitige eine langjährige strukturelle Benachteiligung des kreisangehörigen Raums. Positiv bewertete der LKT NRW auch die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um 931 Millionen Euro, mit welcher finanzielle Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie vermieden werden. Dabei forderte der Vorstand den Landtag und die Landesregierung auf, von der geplanten Rückzahlung der Kreditierung durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzen abzusehen. Zudem wurde

die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Klima- und Forstpauschale auch den Kreisen zugänglich gemacht wird. Im Hinblick auf die langfristigen finanziellen Folgen der Corona-Krise warnte der Vorstand erneut vor einer dramatischen Entwicklung der kommunalen Haushalte. Die Finanzhilfen von Bund und Ländern im Jahr 2020 allein reichten nicht aus, um die Schiefelage durch die weiter anhaltende Pandemie zu kompensieren. Da die Sozial- und Personalausgaben von Kreisen und Kommunen weiterhin erheblich anstiegen, sei eine Fortführung der Corona-Hilfen auch für die Jahre 2021 und 2022 vonnöten. Insbesondere die anhaltenden Einbußen bei den Gewerbesteuereinnahmen bereiteten dem Vorstand große Sorge. Ohne finanzielle Unterstützung von Bund und Land könnten die Kommunen die Einnahmedefizite vor dem Hintergrund der steigenden Ausgabenlasten nur noch ausgleichen, indem die Investitionen vor Ort heruntergefahren werden (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2021, S. 551).

Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes

Kritik äußerte der Vorstand über die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes, insbesondere aufgrund der fehlenden Einbindung der kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung und Beratung des Gesetzentwurfs. Dabei betonte der Vorstand, dass insbesondere die Erarbeitung der vorgesehenen informationstechnischen Systeme unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und der kommunalen Praxis erfolgen müsse. Inge-



Das Präsidium des LKT NRW moderierte die Vorstandssitzung am 28.10.2021.

Quelle: LKR NRW

samt bleibe der vorliegende Gesetzentwurf weit hinter den kommunalen Erwartungen zurück. Dies sei umso bedauerlicher, als der Landkreistag NRW auf der Grundlage eines vom Vorstand im Jahre 2018 verabschiedeten Positionspapiers gegenüber der Landesregierung wiederholt die Notwendigkeit einer umfassenden Novellierung des Gesetzes verdeutlicht habe.

In Teilen schränke der vorliegende Gesetzentwurf mit den beabsichtigten Vorgaben für die Auswahl von Kompensationsflächen und -maßnahmen die Unteren Naturschutzbehörden sogar noch weiter ein. Die Bemühungen, mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zumindest weiteren Verschlechterungen entgegenzuwirken, würden dadurch nachhaltig erschwert. Kontrovers diskutiert wurden zudem die angepassten Regelungen zur Erteilung von Befreiungen und Ausnahmen und der daraus resultierende Mehraufwand für Naturschutzbeiräte und Untere Naturschutzbehörden.

Um insbesondere eine Vielzahl von bürokratischen Hürden bei naturschutzrechtlichen Verfahren abzubauen und unnötige Verzögerungen zu vermeiden, bekräftigte der Vorstand die weiterhin bestehende Notwendigkeit einer umfassenden Novel-

lierung des Landesnaturschutzgesetzes (vgl. Positionspapier in EILDienst LKT NRW Nr. 6/Juni 2018 S. 283 f sowie Stellungnahme zum Naturschutzgesetz, EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2021, S. 569 f – in diesem Heft).

Des Weiteren befassten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit dem angekündigten Entwurf der Landesregierung für ein Kinderschutzgesetz, den das Landeskabinett wenige Tage nach der Vorstandssitzung beschloss und Familienminister Dr. Joachim Stamp in einer Pressekonferenz vorstellte (vgl. <https://www.mkffi.nrw>) und Pressemitteilung EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2021, S. 611 – in diesem Heft).

Im Hinblick auf das durch die Landesregierung eingeleitete Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes begrüßte der Vorstand ausdrücklich, dass das Land kurzfristig von seinem Vorhaben abgesehen hat, die Ausführung des SGB IX in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umzuwandeln. Zudem bekräftigte der Vorstand seine bisherige Kritik am Gesetzgebungsverfahren. In der Vorstandssitzung vom 14. September 2021 hatte dieser die Notwendigkeit der geplanten Änderung infrage gestellt und

insbesondere die Schaffung von Mehrfachzuständigkeiten abgelehnt. Zudem forderte der Vorstand, eventuelle direkte und indirekte Mehrbelastungen nach dem Konnexitätsprinzip auszugleichen.

Abschließend informierte die Geschäftsstelle über die neue Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch das Land NRW. Die am 1. Oktober 2021 aktualisierte Förderrichtlinie sehe vor, die Vorbereitung und Durchführung interkommunaler Kooperationen mit bis zu 175.000 Euro zu fördern sowie diesen Betrag für jede weitere beteiligte Kommune um jeweils 35.000 Euro zu erhöhen.

Zudem habe das MHKBG NRW ein Kompetenzzentrum für interkommunale und regionale Zusammenarbeit eingerichtet, welches das Projekt Interkommunales NRW ergänzen soll. In dem Zusammenhang erinnerte der Vorstand daran, dass interkommunale Kooperationen weniger einer finanziellen Unterstützung durch das Land als vielmehr klarer umsatzsteuerrechtlicher Rahmenbedingungen bedürften (vgl. bereits EILDienst LKT NRW Nr. 2/Februar 2021, S. 73 ff).

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 00.10.10

Geodaten in der Nutzung – die Erfolgsgeschichte amtlicher Daten von Land und Kommunen

Nordrhein-Westfalen stellt die digitalen amtlichen Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster seit vier Jahren kostenfrei und seit knapp zwei Jahren unter einer vollständig offenen Lizenz bereit. Das sorgt natürlich für eine gesteigerte Nachfrage und Nutzung der Geofachdaten und macht deutlich, dass Geodaten eine wichtige Ressource für die Bewältigung von Aufgaben auf den Ebenen von Bund, Land und Kommunen sind. Und für die Bedeutung der Geodaten gibt es zahlreiche, gute Beispiele.

Copernicus – Nordrhein-Westfalen aus dem All

Angefangen mit „Copernicus“: Die Prozesse der Erhebung amtlicher Geodaten werden selbstverständlich ständig dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Wie aber hilft hierbei das europäische Raumfahrtprogramm „Copernicus“? Ganz konkret: Die Erde wird täglich durch ein dichtes Netz an Satelliten beobachtet. Das

macht es möglich, alle drei bis sechs Tage Bilddaten zu einem Standort zu aktualisieren. Auch wenn die Qualität der Daten nicht mit den hoch aufgelösten Luftbildern der Vermessungsverwaltung vergleichbar ist: Der Mehrwert dieser Daten durch Aktualität und Flächendeckung bleibt.

Um den Bedarf an „Copernicus“-Daten für Nordrhein-Westfalen zu ermitteln, tauschen sich Land und Kommunalvertre-

DER AUTOR

*Herbert Reul,
Minister des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen*

tungen regelmäßig mit Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft aus. So konnten schon diverse Projekte aus den Bereichen



Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: IM NRW

unterstützt werden. Für dieses und zahlreiche andere Projekte braucht es aber eine gemeinsame technische Basis – die bietet IT.NRW: Hier werden die offenen Daten aus Nordrhein-Westfalen mit Fernkundungsdaten zusammengeführt und in einer zentralen Infrastruktur automatisiert verarbeitet.

Dynamisches Mosaik – NRW in wolkenfreier Sicht

Zweites Beispiel für die Bedeutung von Geodaten: ein wolkenfreier Blick auf unser Bundesland. Die nordrhein-westfälische Vermessungsverwaltung stellt gemeinsam mit IT.NRW aus kostenfreien aktuellen Satellitendaten der Europäischen Welt- raumorganisation (ESA) kontinuierlich die gesamte Landesfläche in einem sogenannten dynamischen Mosaik dar. Die störende Wolkendecke wird dabei dynamisch entfernt. Hierfür werden die Daten der ESA vorprozessiert, analysiert und die geeigneten wolkenfreien Stücke des Mosaiks automatisiert aktualisiert. Dieses so regelmäßig fortgeführte Puzzle an Satelliten-Aufnahmen kann automatisiert in Fachanwendungen nutzbar gemacht werden.

KriSiGEO – Geodaten für den Blackout

Drittes Beispiel: Der Zugang zu Geodaten auch in Krisensituationen. Die Bereitstel-

Vermessung, Umwelt, Natur, Gefahrenabwehr oder Planung initiiert werden.

Beispielhaft sei hier das von der Landesvermessung NRW umgesetzte Projekt „Cop4ALL“ benannt. Auf der Basis aktueller Geobasis- und „Copernicus“-Daten können Veränderungen der Erdoberfläche ermittelt und in 15 einheitliche sogenannte Landbedeckungsklassen differenziert werden. Vereinfacht gesagt kann so erkannt werden, wo Gebäude stehen, wo Gewässer fließen oder wo sich Wald befindet. Die Technologie wird dabei auf Basis von Ansätzen der Künstlichen Intelligenz (Deep Learning) trainiert, um diese Klassen – also zum Beispiel Vegetation, Gewässer oder bauliche Objekte – automatisiert differenzieren zu können. Dieses Projekt wurde durch kommunale Fachleute begleitet, um eine Nachnutzung auf lokaler Ebene zu ermöglichen. Dadurch können die Erhebungsprozesse der Vermessungs- und Katasterverwaltungen über die verschiedenen Organisationsebenen hinweg



Die Abbildung zeigt die unterschiedliche Qualität der Geodaten am Beispiel der in Folge der Flutkatastrophe im Juli 2021 überfluteten Kiesgrube in Erftstadt-Blessem. Die reduzierte Auflösung der Satellitendaten fällt sofort ins Auge, tritt aber im Interesse der Aktualität – gerade bei flächenhaften Informationen – in den Hintergrund.

Quelle: Enthält Copernicus Sentinel-2 Daten [2021], verarbeitet durch Geobasis NRW; dl-de/by-2-0

lung der Geodaten erfolgt in Nordrhein-Westfalen online über sogenannte Geodatendienste. Diese ermöglichen den automatisierten Zugriff auf die aktuellsten Daten von Land und Kommunen. Daneben werden aber auch klassische Möglichkeiten angeboten, die Daten von den jeweiligen Servern herunterzuladen.

Wie können aber Daten im Krisenfall bezogen werden, wenn der digitale Zugang, zum Beispiel wegen eines Stromausfalls, nicht mehr möglich ist? Für diese „Krisensituationen“ wurde in NRW die Anwendung KriSiGEO entwickelt. Die Offline-Lösung ist ein kostenfreies Angebot für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) (Download über https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/geodaten-anwendungen/krisigeo_nw).

Mit KriSiGEO werden Geobasisdaten – also beispielsweise topographische Karten oder Luftbilder – sowie Geofachdaten – wie Standorte von Krankenhäusern oder aus dem Zensus abgeleitete anonymisierte Einwohnerdaten – in einem leicht bedienbaren Geoinformationssystem unabhängig vom Strom- und Leitungsnetz für die BOS zur Verfügung gestellt.

Die Lösung ist insbesondere für Geo-Laien gedacht, also denjenigen Menschen, die im Krisenfall intuitiv mit den Geodaten Lagedarstellungen vornehmen müssen. Dabei können die landesweit angebotenen Geodaten durch lokale eigene Fachdaten oder auch taktische Zeichen angereichert und weitergegeben werden.

Aufgrund der zurückliegenden Flutkatastrophe im Juli 2021 und den damit zusammenhängenden Strom- und Netzausfällen haben auch Stellen des Bundes und anderer Länder KriSi-GEO bereits bezogen. Der Plan ist daher, dieses Angebot möglichst in der Fläche anzubieten, um im Bedarfsfall auf gleichen Geodaten und technischen Grundlagen arbeiten zu können. Das kann insbesondere Einsätze an den geographischen Grenzen zu den Niederlanden oder Belgien unterstützen.

Starkregengefahren-Hinweiskarten

Ein viertes Beispiel: Im Oktober 2021 veröffentlichte das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie eine interaktive Webkarte mit Gefahrenhinweisen zu Starkregen für das Gebiet von Nordrhein-Westfalen (https://geoportal.de/Info/tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw).

Grundlage hierfür waren Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sowie die kostenfreien amtlichen Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster. Auf der Basis von hochaufgelösten Geländemodellen und Informationen zu den Grundstücken konnten Simulationen zu den potentiellen Überschwemmungsgebieten gerechnet werden.

Diese Simulationsdaten können ein weiterer Baustein bei der Unterstützung von Krisensituationen sein. Eine tatsächliche Lage-situation – und das haben die Ereignisse der Flutkatastrophe Mitte Juli 2021 leider gezeigt – lässt sich im Vorfeld aber nicht vollständig modellieren. Hierfür brauchen wir weitere Verfeinerungen der Modell-daten – und die können nur von lokalen Ortskundigen kommen, weil es hierbei zum Beispiel um Abflusskapazitäten, bauliche Schutzmaßnahmen an Gewässern oder Regenrückhaltesysteme geht.

Geodaten für die Wirtschaft – Beispiel Versicherungsunternehmen

Als letztes Beispiel sei ein Blick in die Versicherungsbranche geworfen. Denn auch, wenn die Erhebung und Bereitstellung amtlicher Geodaten primär der öffentlichen Daseinsvorsorge dient, gibt es ebenso außerhalb der Verwaltung Verwendung für die Daten. Beispielsweise werden hochaufgelöste Luftbilder, räumliche Informationen zu Gebäuden, aber auch Informationen zur Örtlichkeit, in der Versicherungsbranche zu einer ersten Werteinschätzung vom Schreibtisch aus genutzt.

Das gilt insbesondere dort, wo Versicherungsobjekte nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zugänglich sind. Digitale Geodaten können hier also einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung und zur Effizienzsteigerung eines Unternehmens darstellen.

So hat ein in Nordrhein-Westfalen ansässiges Versicherungs-Unternehmen die digitalen Geodaten – geboren aus einem Projekt heraus – mittlerweile fest in ihre Prozesskette zur Ermittlung von Gebäudeversicherungen eingebunden. Ermöglicht wurde das Projekt erst durch die kostenfreie Nutzung der Geobasisdaten und damit der Reduzierung der Projektkosten. Heute unterstützen die Daten bei der Vorbereitung von Versicherungsabschlüssen – und dienen damit auch dem öffentlichen Auftrag der Versicherung zur Absicherung existentieller Risiken.

Die „Weltvermesser“ von morgen finden – Nachwuchsinitiative geodäsie.nrw



Nachwuchsinitiative geodäsie.nrw.

Quelle: IM NRW

Die Bedeutung von Geodaten dürfen aufgrund der vorgenannten Beispiele auf der Hand liegen, aber es wartet eine große Herausforderung auf uns: Denn in den Berufsfeldern von Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement ist ein eklatanter Mangel an fachlichen Nachwuchskräften zu beklagen. Die Folgen des demografischen Wandels werden hierbei durch sinkende Studienanfängerzahlen noch verstärkt. Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sind hiervon gleichermaßen betroffen. Um diesem Trend zu begegnen, wurde in diesem Jahr die Nachwuchskampagne geodäsie.nrw gegründet. Das ist vor allem eine Imagekampagne, die unter anderem über die oben genannten Berufsfelder informieren und dafür begeistern soll. Im Fokus stehen dabei insbesondere Schülerinnen und Schülern, die kurz vor der Berufswahl stehen.

Die Koordination der einzelnen Maßnahmen der Initiative erfolgt durch die Geschäftsstelle geodäsie.nrw, die im Ministerium des Innern eingerichtet ist. Zentrales Element der Kampagne ist die Webseite www.geodäsie.nrw – eine Informationsplattform für die Berufsbilder und Aufgabenfelder. Hier finden interessierte Besucherinnen und Besucher in einer interaktiven Karte auch konkrete Angebote für Praktikums-, Ausbildungs- und Studienplätze in Nordrhein-Westfalen.

Ausblick

Die nordrhein-westfälischen Vermessungs- und Geoinformationsverwaltungen zeichnen sich durch eine hohe Innovationsbereitschaft aus, mit der sie die digitale Transformation auf allen Ebenen begleiten. Das haben die Beispiele gezeigt! Dazu gehört aber auch, den Blick gemeinsam nach vorne zu richten – auf die Fragestellungen von morgen. Die Dynamik in der Digitalisierung, die gestiegenen Anforderungen aus einer Vielzahl politischer Bereiche bei gleichzeitig sinkendem Fachpersonal

machen agile Lösungen und Fachverfahren erforderlich. Hier können organisatorische Zwänge in der vertikalen wie auch horizontalen Verwaltungsstruktur durch technische Lösungen aufgefangen werden. Dies gilt insbesondere bei der Bereitstellung von Geodaten und Anwendungen unterschiedlichster Ebenen für eine Nutzung in Krisensituationen.

Das Land wird sich auch weiterhin für den Ausbau und die Vernetzung von Geodaten aller Ebenen einsetzen. Basis ist und bleibt die europäische INSPIRE-Richtlinie

2007/2/EG („Infrastructure for Spatial Information in the European Community“), die national über das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) umgesetzt wird. Geprägt durch seine kommunalen Strukturen gerade in der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung wird das Land weiterhin den Dialog mit den kommunalen Vertretungen führen, um an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Dabei bleibt die Datensouveränität der Kommunen unangetastet. Die bereits existierenden technischen Netzwerke für eine Optimierung des Zugangs und der Nutzung amtlicher

Geodaten werden aber weiter optimiert und auf die Anforderungen der vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer angepasst.

Lassen Sie es mich so zusammenfassen: Die Vermessungs- und Geoinformationsverwaltungen von Land und Kommunen sind gut aufgestellt, um den künftigen Anforderungen im Kontext der Digitalisierung gerecht werden zu können. Und damit bleibt gleichermaßen viel zu tun!

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 62.00.07

Hochwasser in der Städteregion Aachen: Erhebung aus der Luft und Bereitstellung der Daten im Geoportal durch das Kataster- und Vermessungsamt

Das Starkregenereignis im Juli 2021 hat auch in der Städteregion Aachen schwere Schäden verursacht. Das Kataster- und Vermessungsamt hat unmittelbar nach dem Hochwasser in den betroffenen Gebieten Luftbilder mit Hilfe einer Drohne erstellt. Diese Aufnahmen dokumentieren die Schäden aus der Luft und werden im Geoportal der Städteregion zusammen mit weiteren hochwasserrelevanten Geodaten über eine zentrale Plattform veröffentlicht und dienen u.a. Fachämtern zur weiteren Planung relevanter Maßnahmen.

Die Städteregion Aachen wurde von langanhaltenden Starkregen und daraufhin auftretenden Hochwasser in der Nacht zum 15. Juli 2021 schwer getroffen. Besonders die Kommunen Eschwei-

ler, Stolberg, Roetgen sowie der Aachener Stadtteil Kornelimünster wurden teilweise überflutet und haben große Schäden an Häusern und Infrastruktur zu verzeichnen. Das Kataster- und Vermessungsamt der



DIE AUTORIN

Anne Kockmeyer,
Arbeitsgruppenleiterin
„GeoService“,
Städteregion Aachen
Quelle: Städteregion Aachen



Die Drohne des Kataster- und Vermessungsamtes auf dem Startplatz.

Quelle: A. Bruchhage, Städteregion Aachen

Städteregion Aachen hat sich mit seinen verschiedenen Abteilungen an der Aufarbeitung des Ereignisses beteiligt und mit den verfügbaren Instrumenten, Software und Wissen einen Beitrag zur Unterstützung geleistet.

Dokumentation der Schäden

Die Abteilung „Vermessung“ hat im Jahr 2019 eine Drohne zur Durchführung von Vermessungen aus der Luft angeschafft. Bei der Dokumentation der Hochwasserschäden konnte mit diesem Gerät schnell ein Bild der zerstörten Gebiete erstellt

werden. Mit klassischen Messinstrumenten wäre dies nicht möglich gewesen, da viele Infrastrukturanlagen zerstört sind und somit die Flächen nicht oder nur schwer zugänglich sind. Innerhalb von kurzer Zeit wurde der Außendienst geplant, sodass die ersten Befliegungen eine Woche später starten konnten.

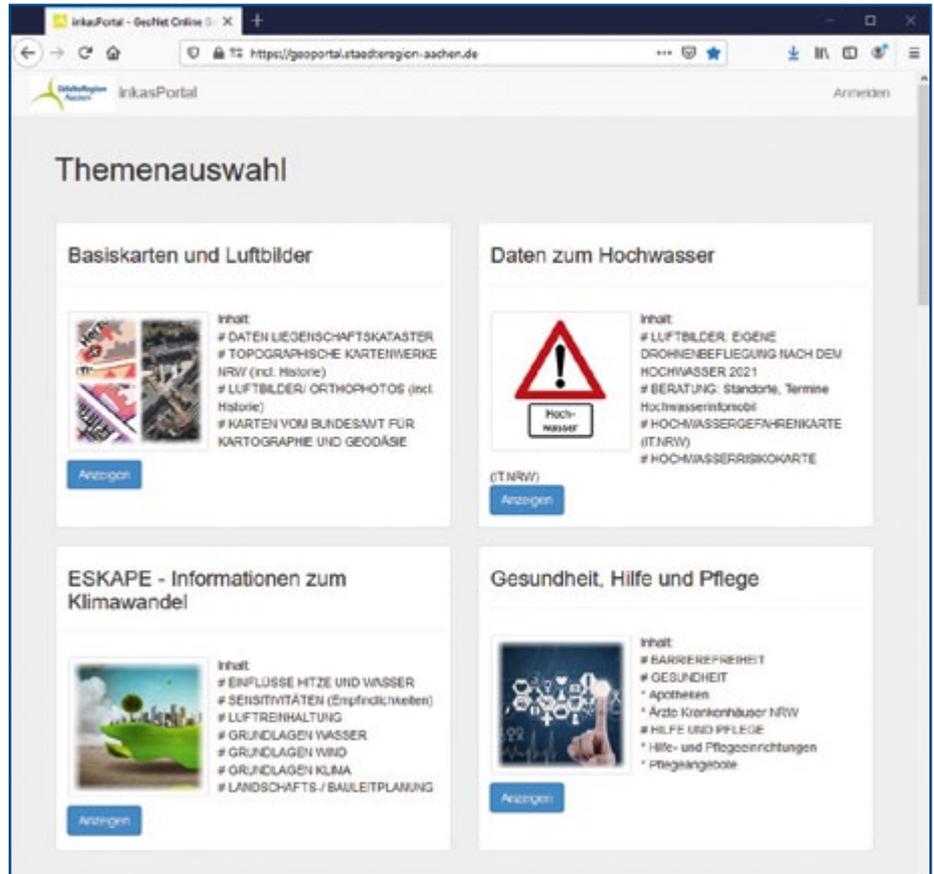
Insgesamt wurde an rund 15 Außendiensttagen geflogen, hauptsächlich entlang der Flüsse Vicht und Inde. Nach dem Außendienst folgte die Nachbearbeitung und Auswertung. Dazu kommt die Software „Metashape Professional“ zum Einsatz. Diese setzt die vielen Einzelfotos mit Hilfe von photogrammetrischen Methoden zu einem Gesamtbild mit einer Bodenauflösung von rund 2,5 cm bei einer Flughöhe von 80 m zusammen. Für diese rechenintensiven Auswertungen wird ein besonders leistungsfähiger PC nur für diesen Zweck eingesetzt.

Die Berechnungen nehmen für ein Projekt mit rund 3.000 Einzelfotos rund 20 h in Anspruch. Dabei erfolgt die Auswertung in Zwischenschritten, wie die Erstellung von dichten Punktwolken, 3D-Modellen und Orthophotos. Während des gesamten Auswerteprozesses sind manuelle Bearbeitungen erforderlich, wie beispielsweise die Entfernung von überflüssigen Bildpunkten zur Verbesserung der Kameraposition oder eine Ergänzung übereinstimmender Passpunkte zur Erzeugung der Punktwolke. Im Anschluss werden die Daten an die Abteilung „GeoService“ des Kataster- und Vermessungsamts zur Bereitstellung weitergegeben.

Bereitstellung im Geoportal

Das Kataster- und Vermessungsamt stellt umfangreiche Geodaten aus den verschiedensten Bereichen für Bürger und Mitarbeiter aus der Städteregion und städteregionsangehörigen Kommunen im Geoportal¹ zur Verfügung. Diese werden in separaten Themen, wie „Basiskarten und Luftbilder“, „Gesundheit, Hilfe und Pflege“, „Verkehr und Freizeit“ und jetzt aktuell „Daten zum Hochwasser“ für Jedermann veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es für registrierte Nutzer weitere individuelle Gruppenthemen und Berechtigungen, beispielsweise Darstellungen von Altlasten und Zugriff auf Eigentümerdaten. Das Portal verzeichnete im Jahr 2020 über 110.000 Zugriffe, Tendenz seit Einführung 2016 stark steigend.

In dem Thema „Daten zum Hochwasser“ sind neben den Geobasisdaten, je



Startseite Geoportal der Städteregion Aachen.

Quelle: geoportal.staedteregion-aachen.de

nach Maßstab TopPlus-Web-Open vom BKG (Bundesamt für Kartographie und Geodäsie), ABK (Amtliche Basiskarte) und Liegenschaftskarte, relevante Daten zum Thema eingebunden und als einzelne Layer individuell durch den Nutzer einblendbar. Interessante Daten sind die

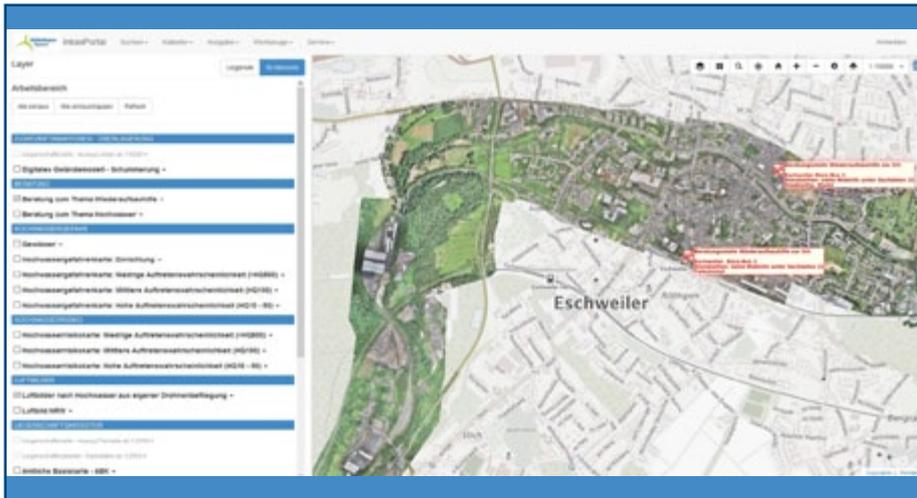
Hochwassergefahren und -risikokarten, die vom Land NRW durch die Bezirksregierungen und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-

¹ geoportal.staedteregion-aachen.de



Ergebnis der Erhebung aus der Luft durch das Kataster- und Vermessungsamt entlang der Vicht (Bodenauflösung rund 2,5 cm) und Darstellung im Geoportal.

Quelle: geoportal.staedteregion-aachen.de



Ansicht im Geoportal im Thema „Daten zum Hochwasser“ auf dem Gebiet der Kommune Eschweiler mit Standorten der mobilen Beratungsteams zur Wiederaufbauhilfe.

Quelle: geoportal.staedteregion-aachen.de

schutz über WMS²-Dienste bereitgestellt werden und in das Geoportal eingebunden werden. Diese Datensätze liegen für verschiedene Auftretenswahrscheinlichkeiten (niedrig, mittel, hoch) vor und werden u. a. auf Grundlage von Digitalen Geländemodellen (DGM) ermittelt. Ebenfalls auf dieser Grundlage basiert die Geländeschummierung als eine plastische Abbildung der Geländeform. Diese ist neben den aktuellen Luftbildern des Landes (Bodenauflösung 10 cm) ebenfalls in dieses Thema eingebunden. Die Städteregion wurde im Rahmen der turnusmäßigen Erhebung im März 2021 überflogen. Das Kataster- und Vermessungsamt hat entlang der Flüsse Inde und Vicht in den Kommunen Eschweiler und Stolberg nach dem Hochwasserereignis eigene Drohnenflüge ausgeführt.

Diese aktuellen Luftbilder werden im öffentlichen Bereich des Geoportals dargestellt. Des Weiteren bietet diese Ansicht im Geoportal schnell und übersichtlich weitere Informationen für betroffene Bürger. Die Städteregion unterstützt die Kommunen und Einwohner bei der Antragsstellung zur Wiederaufbauhilfe vor Ort mit mobilen Beratungsteams. Die Standorte, sowie weitere Infos wie Öffnungszeiten werden aktuell im Geoportal dargestellt und können bei sich änderndem Bedarf und damit verbundenen Standortwechsel zeitnah angepasst werden. Gedruckte Karten mit den Standorten werden ebenfalls für die Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. All diese Daten sind nach den OpenData-Grundsätzen frei verfügbar.

Neben dem o. g. öffentlichen Thema besteht die Möglichkeit, geschützte Themen für bestimmte Benutzer(-gruppen)

zu erstellen. Die Stadt Eschweiler hat die betroffenen Gebiete kartiert und der Abteilung „GeoService“ zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden abdigitalisiert und als Layer in das geschützte Thema der Stadt Eschweiler eingefügt. Mit der Verwendung von Nutzergruppen ist es möglich, sensible Daten nur für bestimmte Anwender zugänglich zu machen.

Nutzen durch andere Fachbereiche

Die gebündelte Bereitstellung der hochwasserrelevanten Daten im Geoportal, sowie die Auswertung dieser, wird von diversen Fachbereichen zur weiteren Planung erforderlicher Maßnahmen herangezogen. Für den Koordinierungsstab „Wiederaufbau“ beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW sowie für die Unterstützung des Wiederaufbaus in den Kommunen durch die Städteregion konnte so z.B. durch das Kataster- und Vermessungsamt mit einer QGIS-Auswertung schnell die Anzahl der betroffenen Häuser und Listen von Straßenzügen ermittelt und zur Verfügung gestellt werden. Diese wurden vom Land NRW als Fördermittelgeber zeitnah gefordert.

Das Umweltamt hat ebenfalls Nutzen aus der Bereitstellung hochwasserrelevanter Daten gezogen. Auf den Gebieten der Kommunen Eschweiler und Stolberg wird beispielsweise seit längerem die Dioxin-Belastung des Bodens untersucht. Anhand der Luftbilder und Kennzeichnung der überschwemmten Fläche kann nun festge-

stellt werden, in welchen Bereichen weitere Probenentnahmen in Folge des Hochwassers nötig sind. Außerdem werden im Auftrag des Umweltamts nun noch weitere, kleinere Bäche zur Dokumentation der Hochwasserauswirkungen und Aufgabenplanung überflogen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen hat seine Geschäftsstelle im Vermessungs- und Katasteramt. Das Führen der Kaufpreissammlung und Auswertung dieser ist eine Hauptaufgabe dieses Gremiums, wofür alle Kaufverträge im gewöhnlichen Geschäftsverkehr herangezogen werden. Durch die Luftbilder der eigenen Drohnenbefliegungen kann schnell festgestellt werden, ob sich das Objekt im von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebiet befindet und damit ggf. gesondert betrachtet und ausgewertet werden muss.

Insgesamt hat das Kataster- und Vermessungsamt mit seinen vielseitigen Arbeitsbereichen einen wichtigen Beitrag zur Bestandsaufnahme und zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe in der Städteregion Aachen leisten können. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits heute und hier vor Ort deutlich spürbar.

Im Projekt ESKAPE (Entwicklung Städte-Regionaler KlimaAnpassungsProzessE³) wurde in Kooperation zwischen der RWTH (Rheinisch-Westfälisch Technische Hochschule Aachen) und der Städteregion Aachen bereits zwischen 2015 und 2019 das Thema „Klimaanpassung“ in der Bauleitplanung bearbeitet. Auch das Themenfeld Starkregen und Hochwasser wurde dort diskutiert und Daten darüber im Geoportal in einem separaten Thema zur Verfügung gestellt. Seitdem sind diese Informationen dort öffentlich zugänglich. Das aktuelle Ereignis verdeutlicht die Dringlichkeit einer adäquaten Vorsorge bzw. Klimafolgeanpassung in der Stadtplanung. Die Verfügbarkeit aktueller Geodaten, bspw. von 3D-Geländeaufnahmen zur Simulation und Prognose, spielt dabei eine entscheidende Rolle. Mit dem Geoportal der Städteregion existiert eine zentrale Plattform, auf die alle Akteure zurückgreifen können, um den Herausforderungen der kommenden Zeit zu begegnen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 62.00.07

² Web-Map-Service

³ <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/umweltamt-a-70/klimaschutz/individuelle-anpassung/eskape/>

Starkregenprävention und Klimafolgenanpassung in den Kommunen

Angesichts der jüngsten Starkregenereignisse in Deutschland sind die Themen Klimafolgenanpassung und Risikomanagement in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Im Kreis Lippe sind in dem Zusammenhang bereits seit 2020 zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht worden.

Klimafolgenanpassung als politische Gestaltungsaufgabe

Die jüngsten Starkregenereignisse sowie der Green Deal als Teil der EU-Klimapolitik haben bereits ein Umdenken in der Bevölkerung und in den Kommunen bewirkt. Kernziele sind u.a. eine ressourcenschonende Stadt- und Landentwicklung sowie eine „grüne“ Mobilitäts- und Infrastruktur mit konsequenter Nutzung der Digitalisierung.

Der Artikel beschreibt den Stellenwert interaktiv aufbereiteter Geoinformationen in Form von 3D-Modellen (Digitale Zwillinge) für ausgewählte Prozesse des Risikomanagements und der Nachhaltigkeit.

Risikoprävention – eine Frage der Koordinierung und Datenvernetzung

Im Zuge der Hochwasserkatastrophe ist insbesondere die unzureichende Koordinierung der Maßnahmen kritisiert und eine bessere Informationsvernetzung eingefordert worden. Aktuell diskutiert wird die Erweiterung der Kompetenzen für den Bund mit dem Ziel, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit weiteren Kompetenzen auszustatten. Aus praktischer Sicht stellen sich insbesondere Fragen dahingehend, wo sich Bürger/innen, aber auch Kommunen umfassend und tagesaktuell informieren und aktiv in die Risikoprävention einbringen können.

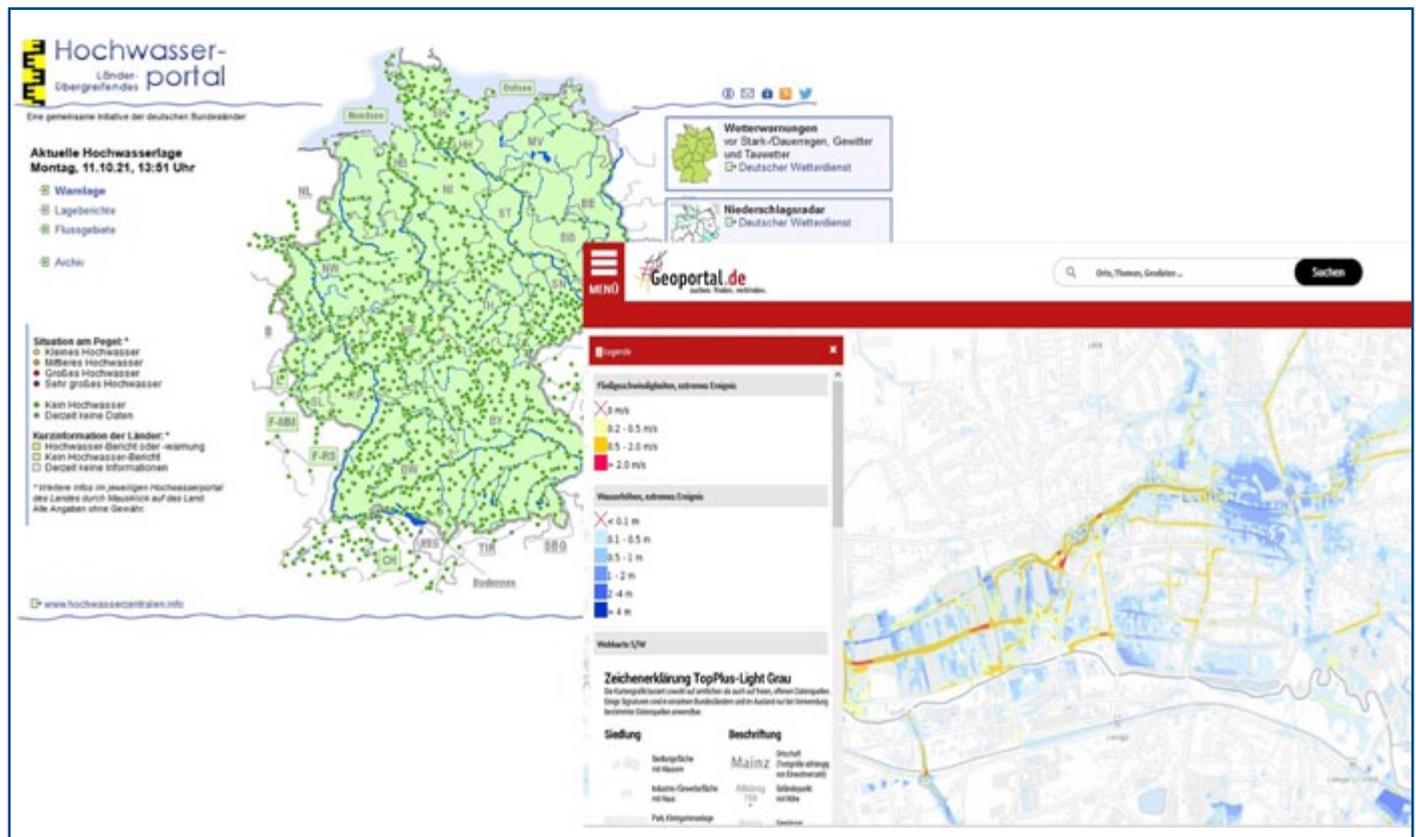


DIE AUTOREN

Dr. Stefan Ostrau, MRICS, Vertreter des Deutschen Landkreistages im Lenkungsgremium der GDI-DE, und



Sören Loges, Fachgebietsleiter Geoinformation und Geodatenmanagement, Kreis Lippe
Quelle: Kreis Lippe



Risikoprävention – Beispiele länderübergreifender Geoportale.

Quelle: Hochwasserportal.de/Geoportal.DE

Aktuell stehen dazu in Bund, Ländern und Kommunen bereits verschiedene Medien zur Verfügung. In den Bundesländern sind beispielsweise seit längerem modulare Warnsysteme und Warn-Apps (z.B. Warn App NINA) im Einsatz. Zudem sind auf den Webseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.warnung.bund.de) Bevölkerungsschutzwarnungen, Hochwasserinformationen, Wettervorhersagen sowie Corona-Fallzahlen dargestellt. Über das länderübergreifende Hochwasserportal (www.hochwasserzentralen.de) werden Wetterwarnungen, Niederschlagsradar sowie die Hochwassergefahren- und -risikokarten veröffentlicht. Zudem werden aktuelle Pegelstände für verschiedene Gewässer I. und II. Ordnung dargestellt. Im November 2021 wurde vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) eine interaktive Webkarte mit Gefahrenhinweisen zu Starkregen für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (<https://www.bkg.bund.de/>), die in das Geoportal des Landes NRW sowie in das Fachinformationssystem Klimaanpassung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) integriert worden ist.

Dargestellt sind hydrodynamisch modellierte Fließgeschwindigkeiten und Überflu-

tungstiefen mit dem Hinweis, dass kleinräumige Betrachtungen auf kommunaler Ebene bevorzugt betrachtet werden sollten. Zudem ist zur Gesamteinschätzung der Überflutung eine Kombination von digitalen Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten erforderlich. Insgesamt wird bereits eine Vielzahl aktueller Informationen in verschiedenen Geoportalen veröffentlicht. Diese bedürfen allerdings der digitalen Vernetzung über Internetdienste, um Aktualität und Zuverlässigkeit sowie die Ergänzung kleinräumiger kommunaler Daten (z.B. Einbindung von Daten der Bauleitplanung) sicherzustellen.

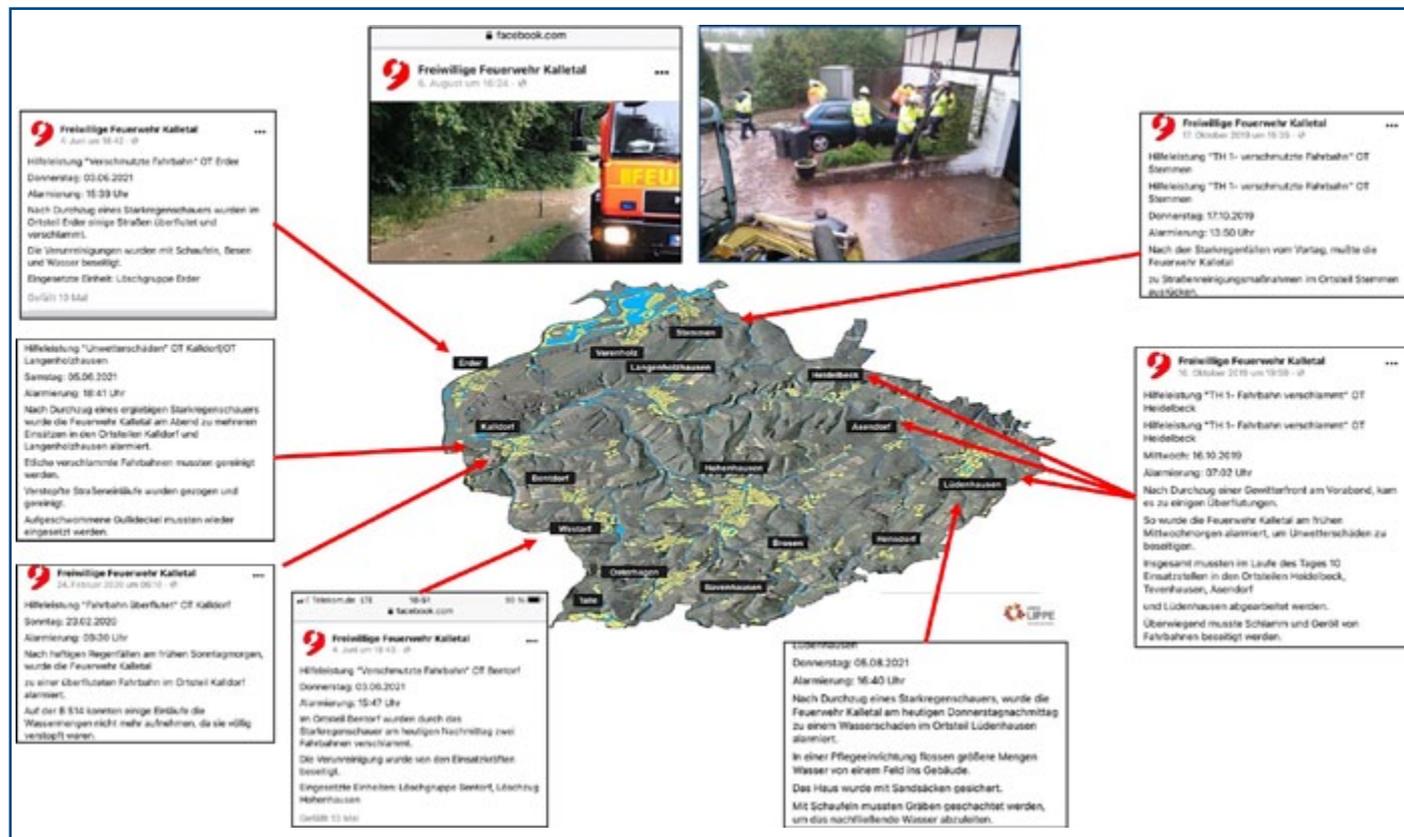
Risikoprävention – Kommunale Geodateninfrastrukturen (GDI) unverzichtbar

Im Zuge der Risikoprävention stellen sich u. a. Fragen dahingehend, wie die aktuellen Lagekartendarstellung in den unteren Katastrophenschutzbehörden verbessert werden können und welche langfristigen Auswirkungen Überflutungsszenarien auf die städtebauliche Planungs- und -genehmigungspraxis haben. Eine aktuelles Dilemma – die meisten Kommunen sind auf die Folgen des Klimawandels noch

nicht ausreichend vorbereitet. Zu komplex sind die Aufgaben. Oftmals fehlt ein lokales „Drehbuch“ erforderlicher Maßnahmen und Ressourcen einschließlich des erforderliche Geodatenmanagements. Die Forderung der Lokalpolitik und Bevölkerung nach vorbeugenden Maßnahmen wird allerdings immer lauter. Die Kommunen stehen folglich unter erheblichem Handlungsdruck. Die konsequente Nutzung der Digitalisierung sowie der weitere Aufbau effizienter kommunaler Geodateninfrastrukturen (GDI) sind dabei unverzichtbar, da die kleinräumige Risikoprävention kapazitätsmäßig nicht von Seiten des Bundes und der Länder geleistet werden kann.

Risikoprävention am Beispiel der Gemeinde Kalletal (Lippe)

Starke Unwetter in 2014 und 2019 haben in den Dörfern Bentorf, Kalldorf und Lüdenhausen zu erheblichen Überflutungen geführt. Ausgehend von höher liegenden Feldern und Äckern verursachten die Wassermassen regelrechte Schlammfluten. Keller liefen voll, Schlamm sammelte sich in Vorgärten, Mulden und auf Straßen. Die örtliche Feuerwehr war im Dauereinsatz.



Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Kalletal (Auszug).

Quelle: Facebook; @Foto Toppmöller

Bei meist lokal begrenzten Starkregenereignissen handelt es sich um kurzzeitig auftretende Niederschläge ungewöhnlich hoher Intensität mit Niederschlagsmengen von $>25 \text{ l/m}^2$ pro Stunde. Deren Häufigkeit und Intensität haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Zudem sind auch Aussagen der Wetterdienste über räumliche und zeitliche Intensität derzeit schwer möglich. Bereits Anfang 2020 wurde ein Modellprojekt mit dem Ziel initiiert, eine interaktive „Starkregengefahrenkarte“ für die gesamte Gemeinde Kalletal zu erarbeiten, die schrittweise auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt werden soll.

Interaktive Starkregengefahrenkarte – Digitale Daseinsvorsorge in einer neuen Qualität

Starkregenprävention setzt eine hohe Verfügbarkeit von räumlichen Informationen voraus und stellt an das kommunale Geodatenmanagement als Querschnittsaufgabe erhebliche Anforderungen. Die durch die Digitalisierung hervorbrachte Informationsflut ist zu kanalisieren und in geeigneter Weise aufzubereiten. Zielsetzung ist es, zukünftig auf außergewöhnliche Regenereignisse nicht nur zu reagieren, sondern Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Hierbei ergibt sich eine Reihe von Fragestellungen und es gilt insbesondere zu bestimmen, welchen Weg das Oberflächenwasser nimmt, wo es sich sammelt und welche Bereiche besonders gefährdet sind. Zur Risikoanalyse müssen pragmatische und schnelle Lösungen her, keine langwierigen Studien und Analysen.

Durch Geodatenanalysen können mögliche Auswirkungen von Starkregenereignissen simuliert und kommunalen Akteuren bereitgestellt werden. Das Fundament des Projektes stellt eine topografische Oberflächenanalyse dar. Die Grundlage dieser Auswertung bildet die 3D-Punktwolke des Airborne Laserscannings (ALS) aus der Befliegung des Landes NRW. Das hieraus abgeleitete digitale Gelände Modell (DGM) wird zur schrittweisen Berechnung von Abflusssimulationen (Watershed-Modelle) und Wassereinzugsbereichen sowie Fließwegen und Überflutungsszenarien genutzt.

Die erzeugten Ergebnisse werden mit einer Vielzahl an Daten im Sinne einer GDI dienstebasiert vernetzt. Hierzu zählen Grundstücksdaten, Digitale Geländemodelle, 3D-Gebäude, Orthophotos, Überflutungskarten des Landes NRW (HQ-50/100), Vegetations-, Bodenerosions-



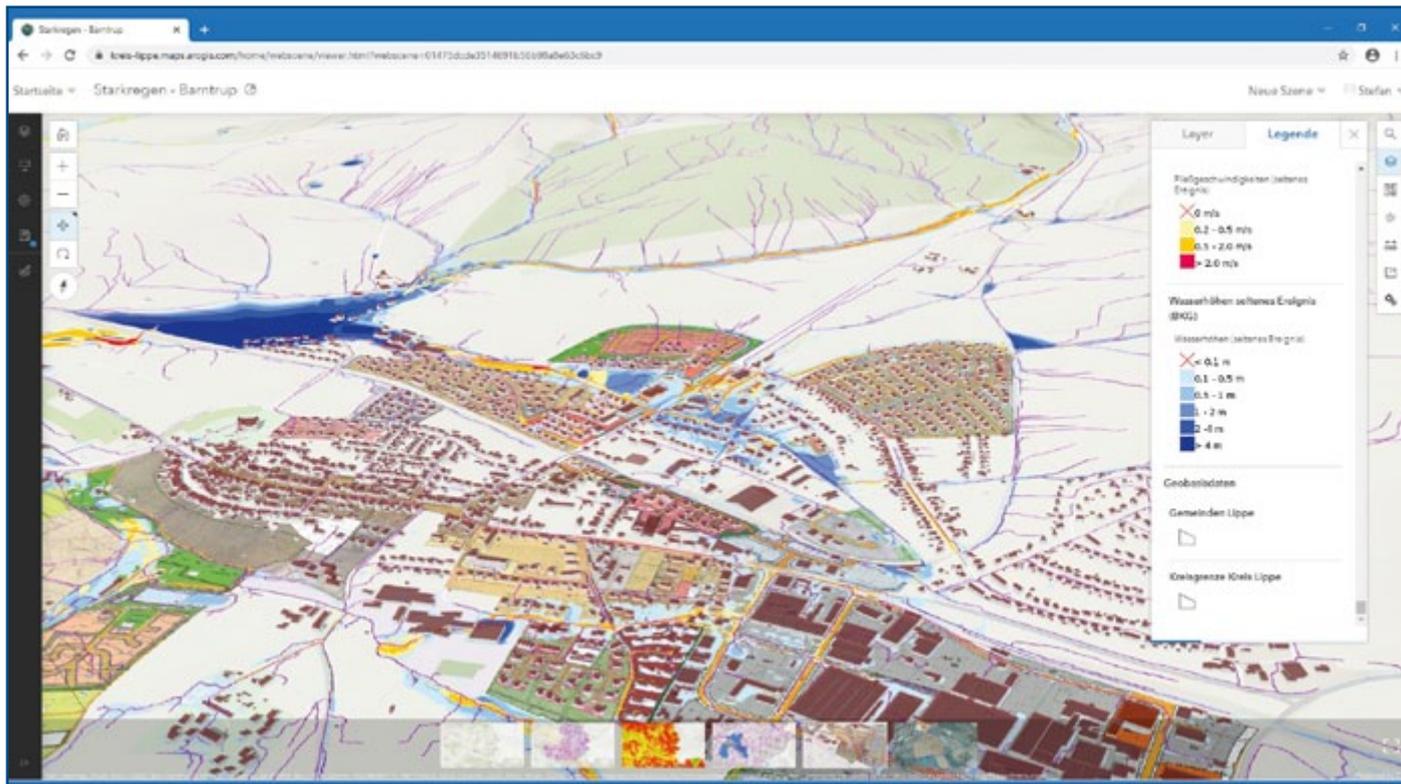
Interaktive Hochwasser- und Starkregengefahrenkarte mit gemeinsamer Darstellung von Hochwasser- und Starkregenszenarien (oben) sowie integriertem pdf-Plan – Hochwasserschutz (unten).

Quelle: Kreis Lippe

und Schutzgebietsinformationen sowie Daten der Bauleitplanung. Befliegungen mittels UAV dienen dazu, die ermittelten Gefahrenstellen noch detaillierter zu bestimmen, mit den Schadensereignissen der letzten Jahre zu vergleichen sowie die eigenen Berechnungen zu verifizieren. Eingeflossen ist zudem das lokale Wissen der Bevölkerung in Form von Beobachtungen und Filmaufnahmen. Die Vernetzung der Daten erfolgt in Form eines Digitalen Zwillings, welcher in einem ersten Schritt ausgewählten Kommunen als WebSzene bereitgestellt wird. Diese Form der Bereitstellung und Präsentation der Daten lässt einen ganzheitlichen Blick auf das Starkregenszenario zu und bildet eine Grundlage für das weitere kommunale Handeln. Hier setzen dann konkrete örtliche Maßnahmen an, z.B. Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung, Überflutungsschutz und -vorsorge.

Die Abbildung Interaktive Hochwasser- und Starkregengefahrenkarte veranschaulicht verschiedene Präsentationen des Digitalen Zwillings, u.a. mit den Auswirkungen in Form des 100-jährlichen Hochwassers im Bereich der Weser/Kalle sowie den kapillarförmigen Starkregenabflüssen im Bereich der höher gelegenen Ackerflächen. Veranschaulicht ist zudem die Integration von Maßnahmenplänen.

Die Abbildung Interaktive Hochwasser- und Starkregengefahrenkarte mit Abflusssimulation veranschaulicht die Datenvernetzung mit digitaler Einbindung der Daten des BKG sowie weiteren Kommunaldaten (z.B. 3D-Gebäude sowie Bau- und Gewerbegebiete). Die unterschiedlichen Berechnungsmodelle (BKG, eigene Berechnungen) ergänzen sich gegenseitig und ermöglichen insgesamt eine bessere Lokalisierung des Starkregenabflusses.



Interaktive Hochwasser- und Starkregengefahrenkarte mit Abflusssimulation und kombinierten Geodaten des BKG sowie kommunalen Bau- und Gewerbegebieten.

Quelle: Kreis Lippe

Der nächste Schritt: Vorsorgekonzepte als gemeinsame Aufgabe aller kommunalen Akteure

Auf Basis der interaktiven Hochwasser- und Starkregengefahrenkarte sollen wirkungsvolle lokale Vorsorgekonzepte als gemeinsame Aufgabe aller kommunalen Akteure entwickelt und umgesetzt werden.

Überflutungsgefährdungen spielen auch in der kommunalen Bauleitplanung eine erhebliche Rolle. Sie sind entscheidend für die nachhaltige Beurteilung von Baugebieten und Einzelbauvorhaben. Abgleiche sind hier unverzichtbar, was eine Kopplung von aktuellen Planungsdaten und interaktivem Überflutungsmodell voraussetzt.

Zudem lassen sich auch Flächen- und Umweltschutzdaten integrieren. Vor diesem Hintergrund sind auch die politischen Verantwortlichen auf lokaler Ebene noch stärker als bisher über die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten räumlicher Daten zu informieren.

Das interkommunale Geodatenmanagement kann demzufolge – entsprechende Initiativen vorausgesetzt – erheblich weiterentwickelt werden.

Das Projekt Evolving Regions und der weitere Ausbau der kommunalen GDI

Unter dem Motto „NRW wird klimabewusst“ wurde das Projekt „EVOLVING REGIONS“ ins Leben gerufen (<https://evolvingregions.com/>). Es handelt sich um ein Projekt der TU Dortmund in Zusammenarbeit mit acht Partnerregionen in Nordrhein-Westfalen (u.a. Kreis Lippe) und den Niederlanden sowie fünf Partnerinstitutionen.

Im Zuge des auf vier Jahre angelegten Projektes sollen Wissenschaftler und lokale Akteure passgenaue Fahrpläne für eine nachhaltige und individuell zugeschnittene Klimavorsorge für die jeweilige Region entwickeln. Der Kreis Lippe widmet sich dabei folgenden Themenbereichen:

- Handlungsgrundlagen für Sturm-, Starkniederschlags- und Hitzeereignisse
- Abgestuftes Meldesystem für den Bevölkerungsschutz
- Wasserversorgungsstrategie 2030–2050
- Aufbau des Klimakompetenzzentrums
- Einbindung von Projektdaten in bestehende Geodatenysteme.

Geplant ist, die erhobenen Daten und Ergebnisse des Projektes in den Digitalen

Zwilling einzuarbeiten. Die zentralen Stichworte sind integrative Systeme, offene Schnittstellen und urbane Datenplattformen.

Auf diese Weise lassen sich Geoinformationen mit reibungsfreiem Datenaustausch in einem 3D-Modell darstellen. Auch weitere Daten sind integrierbar, beispielsweise BIM- und Echtzeitdaten (Sensorsysteme). Die bereits in der Praxis eingesetzten 3D-Modelle sind vielversprechend, bedürfen allerdings noch der Weiterentwicklung.

Fazit

Kommunale Geodateninfrastrukturen und 3D-Modelle (Digitale Zwillinge) nehmen zukünftig eine zentrale Bedeutung ein – von der Risikokommunikation (Hochwasser, Starkregen) über die Weiterentwicklung einer ressourcen- und umweltschonenden Bauleitplanung bis hin zum Umweltmonitoring im Rahmen des Green Deals. Auf diese Weise können die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, um Daseinsvorsorge auch für den ländlichen Raum umzusetzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 62.00.07

GeoDatenAtlas Kreis Borken – Das vollständig integrierte, durchgängige und medienbruchfreie Geoportal

Seit 1997 setzt die Kreisverwaltung Borken geografische Informationssysteme zur Erledigung ihrer Aufgaben erfolgreich ein. Begonnen wurde zunächst klassisch mit Desktop-Einzelplatzlösungen, einer verteilten Datenhaltung und Auskunftssystemen, die weitgehend auf diesen Desktop-Lösungen basierten. Mit dem Umstieg auf eine serverbasierte GIS-Architektur im Jahr 2007 wurden große Teile der seinerzeit in unterschiedlichen Clients redundant vorgehaltenen Anwendungslogik auf eine gemeinsame Softwareplattform gehoben. Mit dem nächsten Technologiesprung auf eine vollständig integrierte Portallösung wurde nun in 2021 ein weiterer wichtiger Schritt gegangen. Die Entwicklungen und Möglichkeiten, die sich durch die aktuelle Umstellung ergeben haben, bestätigen schon jetzt sehr deutlich, richtig entschieden zu haben.

Infrastruktur / Lizenzierung

Mit Einführung der Portal-Lösung wurde die Voraussetzung geschaffen, die GIS-Infrastruktur an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Diese bietet nun die Möglichkeit, aktuelle GIS-Technologien und Apps in Wert zu setzen, Cloud-Ressourcen zur Lastverteilung und Ausfallsicherheit zu nutzen und gerade im Bereich der Bereitstellung von Daten, Diensten und Services ein breites Angebot zur Verfügung zu stellen. Exemplarisch sind hier der Image-Server als zusätzliche Bereitstellungs- und Analysekomponente für Raster- und Drohnenbefliegungsdaten und das neue Rechte- und Rollenkonzept zur gezielten Bereitstellung von geschützten Daten und individuellen Apps für interne und externe

Nutzergruppen zu nennen. Hinzu kommt das breite Angebot von konfigurierbaren App-Buildern und mobilen nativen Apps. Durch die mit der Portal-Lösung abgeschlossene Kreislizenz für ArcGIS Softwareprodukte der Firma ESRI Deutschland (Small Government Enterprise Agreement – SG-EA) konnte eine hohe Flexibilität bei der Zuweisung neuer User erreicht werden. Störende Lastspitzen gibt es so nicht mehr, Auftragsarbeiten von Ingenieurbüros oder über Werkverträge sind inkludiert, für Auszubildende oder Praktikanten müssen keine Lizenzen mehr vorgehalten werden und auch Inhouse-Schulungen werden abgedeckt. Durch die nun mögliche Integration einer Cloud-Subskription können zudem Ausfälle in der eigenen Infrastruktur abgefangen werden.

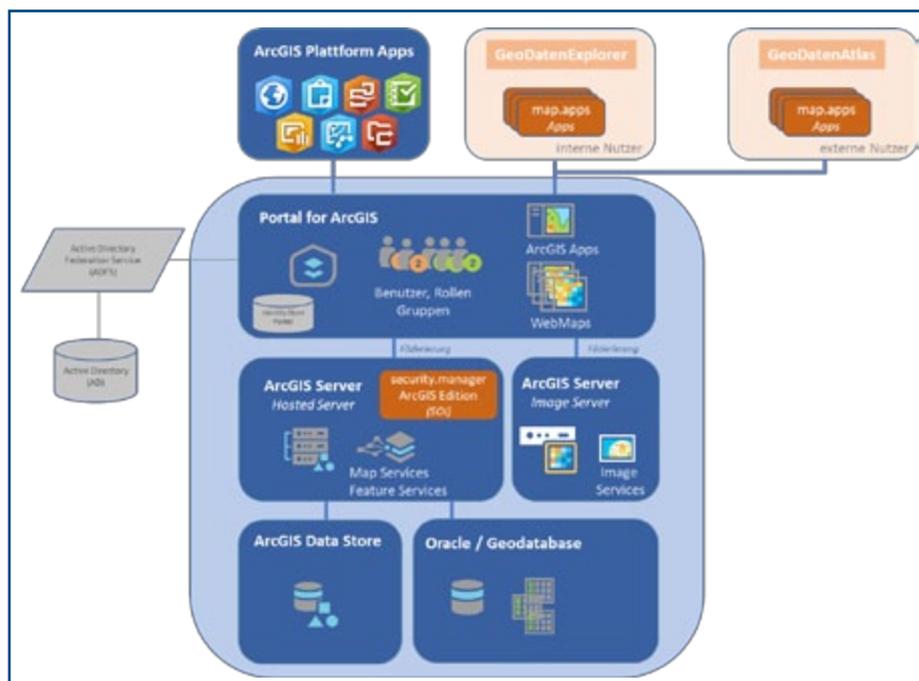


DER AUTOR

Thomas Westhoff,
 Koordinator
 Arbeitsbereich Geo-
 datenmanagement,
 Kreis Borken
 Quelle: Kreis Borken

GeoExplorer – mehr als ein webbasierter Auskunftsklient

Durch den im Hause etablierten webbasierten Auskunftsklienten GeoExplorer werden intern Informationen für die Antragsbearbeitung in den Facheinheiten, aber auch Geodaten zur Beurteilung und Bearbeitung verschiedener Fragestellungen (etwa aus den Bereichen Umwelt, Gesundheitsschutz, Krisenmanagement, Jugendhilfe- und Sozialplanung) bereitgestellt. Bei der Weiterentwicklung des GeoExplorers ist die geplante vollständige Integration in die Portal-Umgebung gelungen, das neue Rechte- und Rollenkonzept greift und durch die Einbettung in das „Active Directory“ lassen sich die Nutzung und Inhalte gezielt ohne zusätzlicher Autorisierung abrufen. Gerade im Bereich der Web-Editier-Clients konnte diese Integration die Einsatzbreite deutlich erhöhen und den Einsatz von „schweren“ GIS-Desktop-Arbeitsplätzen im Sinne der Anwender verringern. Als Beispiele sind hier Editor-Clients in den Bereichen Funklochauswertung (Mobilfunk), Wildunfallerfassung der Polizei, soziale Freizeitorte, Gebäudeabbrüche, Gebäudedigitalisierung oder auch externe GeoExplorer, etwa der Gemeinde Raesfeld für das Beleuchtungskataster oder des Naturparks Hohe Mark für die POI-Erfassung zu nennen. Von den 1.258 derzeit im Portal aufgenommenen Usern sind 178 User für vorgenannte Editier-Clients registriert.



Lösungskomponenten GIS-Infrastruktur Kreis Borken.

Quelle: Kreis Borken.



Pressetermin Vorstellung GeoDatenAtlas, Stefan Menze und Thomas Westhoff, beide Geodatenmanagement Kreis Borken.

Quelle: Kreis Borken

GeoDatenAtlas – Kommunikation und Austausch

Geoinformationen der Kreisverwaltung werden extern über den GeoDatenAtlas veröffentlicht, die mit nahezu 250.000 Zugriffen im Jahr 2020 meistgenutzte Anwendung auf den Internetseiten der Kreisverwaltung Borken. Der GeoDatenAtlas dient aber nicht nur der Information, er ist auch Austauschplattform zwischen den Verwaltungen, den Bürgern und Fachleuten unterschiedlicher Fachdisziplinen. Durch die tiefe Integration in die neue ESRI-Portallösung ist es auch hier mit der Lizenz SG-EA gelungen, im GeoDatenAtlas nicht nur das Branding anzupassen, sondern auch als Produktnamen für verschiedene Services auszubilden. So wurden neben den reinen Kartencliennten der Themenbereiche unserer Facheinheiten u.a. der GeoDatenAtlas MapExport, Schrägluftbilder oder der Luftbildvergleich im Sinne von OpenData etabliert. Hier konnte erstmals die neue Portal-Komponente ArcGIS Server Site zum Einsatz kommen, die über Gruppenberechtigungen standardisierte Kartendienste für externe GIS-Anwender automatisiert bereitstellt.

Mobile Anwendungen / native Apps

Gerade im Bereich der mobilen Anwendungen stehen in der Portal-Lösung viele innovative Produkte bereit. Hier sind keine

zusätzlichen Investitionen in spezielle Endgeräte notwendig. Handelsübliche Tablets oder Smartphones können dabei als Plattform dienen. Web-Applikationen sind einfach und schnell an verschiedene Fragestellungen anzupassen und bedarfsgerecht zu konfigurieren. So sind mobile Apps bei Aufgaben der Verkehrsüberwachung, der Immobilienwirtschaft, der Standortplanung, der Verkehrssicherung, der Artenvielfalt und Biotoptypenkartierung, des Aufbruchkatasters, der Baumkontrolle oder als Bioabfall-App im Einsatz. Die standortbezogene Formularsoftware findet im Veterinärwesen, in der KFZ-Zulassungsstelle, bei der Kindergartenbedarfsplanung, der Suche nach Corona Spontanhelfern oder zur Meldung der Eichenprozessions Spinner ihren Einsatz.

FME / MapExport

Die zentrale Schnittstelle zur automatisierten Bereitstellung von Daten (auch ohne unmittelbaren Raumbezug) ist die Feature Manipulation Engine (kurz FME der Fa. Safe Software). Sie bildet die Schnittstelle zu den Fachverfahren, z.B. aus dem Bau- und Umweltbereich, ordnet Bild-dokumente den zugehörigen Akten zu, wandelt Formate, bereitet Daten zur Weiterverarbeitung auf und generiert schließlich die Datenabgaben. Die FME wurde in die neue Portalumgebung integriert und sorgt für die Aktualisierung aller dort angebotenen Kartendienste. Der GeoDa-

tenAtlas MapExport stellt hier eine sehr gefragte Komponente zur Bereitstellung von Karten und Daten dar, in der die Dienste aus dem Portal, die Visualisierung aus dem Kartencliennten und die Aufbereitung und Bereitstellung über die FME in einem Produkt erfolgt. Zielgruppen sind in der Hauptsache Architekten und Planungsbüros, aber auch Touristiker, Grafikbüros, die Presse und auch die Bürger. In Zahlen gesprochen haben sich derzeit 964 externe Nutzer beim MapExport registriert und bislang rund 10.000 Flurkarten, 1.400 Luftbildausschnitte und 1.100 Basiskarten (als eigenes Kartenprodukt mit variablem Maßstabsbereich) abgerufen.

Digitalisierung / Kollaboration

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive der Kreisverwaltung Borken ist auch der Arbeitsbereich Geodatenmanagement bestrebt, seine Prozesse zu automatisieren, Dienstleistungen weitestgehend zu automatisieren und Kommunikationswege mit den vielen Kunden digital aufzubauen. Neben diesen eher allgemeinen Services werden spezielle Dienst- oder Unterstellungsleistungen im GIS-Umfeld angeboten. Mit derzeit zwei Pilotanwendern ist eine Expertenauskunft für Institutionen oder auch Privatanwender, die über eine Vielzahl von Liegenschaften im Kreis Borken verfügen, umgesetzt worden.

Über die digitale Bereitstellung Ihrer aktuellen Grundstücke in Verbindung mit für die Bewirtschaftung wichtiger Geofachdaten wird so ein digitales Gesamtpaket für den Kunden geschnürt. Vollständig digital läuft bereits die Verarbeitung aktueller Veränderungen im Wegenetz des Naturparks Hohe Mark und des gerade neu aufgebauten Rad-Knotenpunktnetzes Münsterland. Touristiker können hier aktuelle Veränderungen des Routenverlaufs sehen und downloaden oder in den speziellen Online-Clieuten aktuelle „Points of Interests“ einpflegen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die in der Kreisverwaltung bestehenden Ressourcen synergetisch zu nutzen. Gerade in der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen ergeben sich im GIS-Bereich noch viele weitere Möglichkeiten. Erste Pilotprojekte sind hier erfolgreich ange laufen, weitere Angebote sollen folgen. Ein wichtiger neuer Aspekt, der mit der neuen Portal-Lösung angeboten wird, ist die Kollaboration mit GIS-Infrastrukturen anderer Verwaltungen. So kann die seit 2002 bestehende strategische GIS-Part-

nerschaft der Kreise Steinfurt und Borken insoweit neu gedacht werden, als bestehende GIS-Infrastrukturen beider Verwaltungen über diese Kollaboration miteinander kommunizieren und damit Ressourcen geteilt werden können. Dies ermöglicht neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit, vom Daten- und Diensteaustausch bis hin zur gegenseitigen App-Bereitstellung, der gemeinsamen Nutzerverwaltung oder der Ausfallsicherheit. Kurzum, ein gemeinsames GIS- Dienstleistungsangebot der Kreise Borken und Steinfurt ist denkbar und technisch umsetzbar.

Solution as a Service

Die Corona-Krise hat sehr deutlich gezeigt, dass der Arbeitsbereich Geodatenmanagement schnell auf neue Fragestellungen reagieren und Lösungen schnell und unkompliziert anbieten muss. Mit der Portal-Lösung ist es nun möglich, auf die sehr umfangreichen GIS-Ressourcen der

gesamten Subskription zuzugreifen. „Solution as a Service“ wird immer mehr zum Schlüsselbegriff künftiger Entwicklungen. Der Vorteil ist, dass mit einer Lösung gearbeitet wird und durch das breite Portfolio eine erhöhte Wertschöpfungsgeschwindigkeit bei reduziertem Projektrisiko erzielt und letztendlich eine Kostensicherheit durch langfristiges Planen ermöglicht wird.

Durch diesen Ansatz war es uns möglich, im letzten Jahr in sehr kurzer Zeit Angebote zur schnellen Visualisierung der Infektionszahlen in dem Covid19-Dashboard der Öffentlichkeit und den Verwaltungen bereitzustellen. Aufbauend hierauf wurde mit gleicher Anforderungsgeschwindigkeit das Dashboard Impfgeschehen, das Spontanhelfer-Formular und die Heatmap der aktuell Infizierten zur Bestimmung aktueller Infektionsherde aufgebaut. Alle vorgenannten Anwendungen laufen vollständig automatisiert ab. In Zahlen gesprochen wurde vom 21.04.2020 – 20.04.2021 das Dashboard des Kreises Borken 7,3 Millionen Mal abgerufen, der Spitzentag/wert

war hier der 02.04.2021 mit ca. 23.000 Aufrufen.

Zusammenfassung

Durch die immer weiter steigenden Bedarfe und die sich schnell weiter entwickelnden IT- und GIS-Technologien hat der Kreis Borken mit der Firma ESRI einen verlässlichen und innovativen Partner gefunden, der eine große Kontinuität in den Produkten liefert. Komplette Systemwechsel sind der Kreisverwaltung erspart geblieben und mit Einführung der Unternehmenslizenz gehören nun auch zeit- und kostenintensive Beschaffungen sowie die Verwaltung und Pflege von Einzellizenzen der Vergangenheit an. So präsentiert sich heute das Geoportal GeoDatenAtlas Kreis Borken – vollständig integriert, durchgängig und medienbruchfrei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 62.00.07

Sprengportal Hochsauerlandkreis – Automatisierter digitaler Workflow, von der Mitteilung bis zur Archivierung

Der Hochsauerlandkreis ist als Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz zuständig für die Genehmigung und Überwachung von Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Landwirtschaft, Nahrungsmittelverarbeitung, Energie sowie Steine und Erden.

In diese Zuständigkeit fallen unter anderem Steinbrüche. Im Hochsauerlandkreis befinden sich insgesamt 23 Betriebe, die sich über das gesamte Kreisgebiet verteilen. Zur Rohstoffgewinnung notwendige Sprengungen in Steinbrüchen sind immer wieder ein brisantes Thema und führen aufgrund der direkten Nachbarschaft zur Wohnbebauung oft zu Beschwerden in Bezug auf Erschütterungen und Staubbentwicklungen beim zuständigen Fachdienst Immissionsschutz.

Der Hochsauerlandkreis geht nun einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung und zeigt, wie das früher aufwendige Archivieren der Sprengmitteilungen der Steinbruchbetriebe, nun automatisiert und digital ablaufen kann und dadurch eine schnellere, flexiblere Arbeitsweise ermög-

licht. Das von der Behörde neu entwickelte Sprengportal bietet nicht nur für die Überwachungsbehörde Vorteile.

In der Kreisverwaltung des Hochsauerlandkreises unterstützt der Fachdienst IT/Geoservice seit vielen Jahren die verschiedenen Fachdienste bei der Aufarbeitung, Digitalisierung und Visualisierung von Geo-Fachdaten. Dabei spielt die Automatisierung eine sehr große Rolle. Täglich werden so Massen von Geodaten analysiert, aufbereitet, verteilt und über Kartenanwendungen sichtbar gemacht.

In den letzten Monaten arbeitete der Fachdienst IT/Geoservice verstärkt für den Fachdienst Immissionsschutz. Die spezifischen Fachdaten, die aus den Genehmigungs- und Überwachungsverfahren vorwiegend

analog vorlagen, wurden digitalisiert und in ein modernes Geografisches Informationssystem (GIS) eingebunden. Hier stand insbesondere die Darstellung von Abbauumringen, Sprengzonen und genehmigten Parameter für die Steinbruchbetriebe im Vordergrund. Diese wichtigen Planunterlagen können nun am Bildschirm angezeigt und in verschiedene Kartenhintergründen eingebunden werden.

Durch die gute Zusammenarbeit und Erfahrung wurde schnell klar, dass weitere Workflows im Fachbereich Immissionsschutz optimiert und gegebenenfalls digitalisiert werden können.

Einer dieser „optimierungswürdigen“ Arbeitsabläufe war die Mitteilung von geplanten Sprengungen in Steinbrüchen,



DIE AUTOREN

Nico Kemper,
Untere Immissions-
schutzbehörde,



Reinhard Götte
und



Anna-Lena Kirse,
Geoservice,
Hochsauerlandkreis
Quelle: Hochsauerlandkreis

die der Immissionsschutzbehörde vorab angezeigt werden müssen.

Die Sprengberechtigten teilen darin mit, in welchem Bereich eines Steinbruchs die Sprengstelle liegt. Dabei werden die verschiedensten Parameter wie z.B. max. Lademenge an Sprengstoff, max. Lademenge pro Zündzeitstufe, Wurfrichtung, Abbaumenge und Messstellen in diesen Workflow eingegeben. In der Vergangenheit war diese Mitteilung nicht genormt, sodass die unterschiedlichsten Formen der

Sprengmitteilung, insbesondere der Lagepläne, eingereicht wurden.

Das Sichten, Interpretieren und Prüfen war für die Überwachungsbehörde aufgrund der großen wöchentlichen Anzahl an Sprengmitteilungen aus den Steinbruchbetrieben sehr zeitintensiv. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden, bei denen die Sprengmitteilungen als wichtige Informationsgrundlage dienen, wurde so weiterhin erschwert, da vor allem eine einheitliche Darstellung der Sprengstellen in einem Lageplan fehlte. Eine schnelle Reaktion auf Nachbarschaftsbeschwerden seitens der Behörde war aufgrund der analogen Aktenführung kaum möglich.

In der Vergangenheit wurden diese Lagepläne durch jegliche Form von Luftaufnahmen der Betreiber oder andere frei zugängliche Kartendienste willkürlich erstellt.

Diese zu interpretieren und zu prüfen stellte die zuständige Überwachungsbehörde teilweise vor unlösbare Aufgaben. Zuerst wurden Möglichkeiten der optimierten Erstellung von Lageplänen über die GIS-Dienste des Hochsauerlandkreises zusammengetragen und getestet. Hieraus wurde sehr schnell viel mehr, als nur die Erstellung von Lageplänen. Letztendlich wurde der komplette Arbeitsablauf der Sprenganzeigen der Steinbrüche optimiert.

In enger Abstimmung zwischen Immissionsschutzbehörde, IT/Geoservice und Sprengberechtigten wurden Anforderungen definiert. Es wurden die Probleme aufgezeigt, nach Lösungen gesucht und erste Vorschläge präsentiert. Dann begann der Umsetzungsprozess.

An erster Stelle stand die Entwicklung eines Formulars, in dem die benötigten Parameter durch den Sprengberechtigten eingegeben werden können. Über eine integrierte Kartenanwendung kann der geplante Sprengbereich digital erfasst werden. Wahlweise ist die Verortung des Sprengbereichs über die Koordinateneingabe oder eine Erfassung mittels integrierter GPS-Ortung möglich. Auch Fotos und weitere Unterlagen können über die Portallösung übermittelt werden.

Danach wurde ein nachgelagerter Prozess entwickelt, der das abgesendete Formular ausliest und erste Plausibilitätsprüfungen durchführt. Es folgt die Erzeugung neuer Geodaten und die Speicherung der dazugehörigen Attribute in einer räumlichen Datenbank. Abschließend werden alle eingegebenen Parameter in einem strukturierten PDF-Dokument zusammengefasst.

Dieses Dokument enthält neben den textlichen Angaben auch ein Luftbild mit dem eingezeichneten geplanten Sprengbereich und dem genehmigten Umring des Abbaugebietes. Hier ergeben sich durch die frühere Digitalisierung der Abbaugebiete und anderer Fachdaten erhebliche Vorteile. Per Email wird das neu erstellte PDF-Dokument an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Immissionsschutzbehörde gesendet. Auch der Sprengberechtigte und weitere Beteiligte erhalten eine E-Mail mit dem erstellten PDF-Dokument. Dieses Dokument wird oftmals als Nachweis der Sprengung benötigt und unterstützt die Logistik und Planung im jeweiligen Steinbruchbetrieb.

Die nun einheitliche und strukturierte Mitteilung ist übersichtlich und für die Überwachungsbehörde leicht zu prüfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Immissionsschutzbehörde sehen auf einen Blick, ob die geplante Sprengung in dem genehmigten Abbaugebiet liegt und ob die angegebenen Parameter plausibel und zulässig sind. Zwischen dem Absenden des Formulars und dem Eintreffen der Email vergehen meist nur wenige Minuten.

Das früher aufwendige Archivieren dieser Mitteilung geschieht nun automatisch. Über eine automatisierte Nachtverarbeitung gelangt das Dokument in das digitale Dokumentenmanagementsystem und in die richtige Aktenstruktur.

Da der Fachdienst Immissionsschutz über die auf ihn zugeschnittene GIS-Anwendung verfügt, können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin nun alle Umränge und Parameter der Sprengmittei-



Durchführung einer Sprenganmeldung auf dem Bohrfeld mit Hilfe des GPS-Signals vom Tablet.

Quelle: Hochsauerlandkreis

lungen präsentieren lassen. Bei einer Nachbarschaftsbeschwerde ist so eine Auskunft über diese GIS-Anwendung ebenso schnell möglich, wie über die digitale Akte.

Ein erster Probetrieb des neu erstellten Portals wurde mit einem Steinbruchbetreiber vereinbart. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Immissionsschutzbehörde, des Geoservice sowie Vertreter des Steinbruchbetriebes trafen sich nach einer Erprobungsphase zum Erfahrungsaustausch bezüglich der neuen Arbeitsabläufe. Seitens der Sprengberechtigten wurden noch kleinere Anpassungen im Formular angeregt und mögliche Fehlerquellen aufgezeigt. Die einfache Handhabung und das nun deutlich schnellere Erstellen der Sprengmitteilungen über das neue Formular war für die Steinbruchvertreter ein besonders positiver Aspekt. „Früher benötigten wir sehr viel Zeit für die Erstellung einer Sprengmitteilung, heute dauert es

nur noch fünf Minuten“ so ein Steinbruchvertreter.

Das neue Portal ist über verschiedene Endgeräte aufrufbar und die GPS-Ortung vereinfacht das Erfassen von Sprengbereichen direkt im Steinbruch. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Immissionsschutzbehörde erleichtert dieser digitale Prozess die Arbeit erheblich.

Mit Einführung des Sprengportals steht nun eine zusätzliche Überwachungsmethode zur Verfügung. Durch die kontinuierliche Überwachung aller Sprengarbeiten in den Steinbruchbetrieben fallen Abweichungen zu den genehmigten Umfängen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Immissionsschutzbehörde direkt ins Auge. Dadurch ist die große Anzahl der Beschwerden aus der Nachbarschaft über Erschütterungen nach Sprengungen stark zurückgegangen. In Gesprächen mit den

Sprengberechtigten und den Steinbruchbetreibern über die Erfahrung mit dem Sprengportal kam sehr häufig zum Ausdruck, dass der Hochsauerlandkreis auf dem Gebiet der digitalen Sprengmitteilung ein Vorreiter ist. Ebenso häufig wurde den Verantwortlichen die Frage gestellt, warum das neu geschaffene Sprengportal nur im Hochsauerland eingesetzt wird.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit der Beteiligten kann man daher von einem gelungenen Workflow sprechen, von dem alle Seiten profitieren. Es ist eine Win-Win Situation für die Überwachungsbehörde und für die Sprengberechtigten bzw. für die Steinbruchbetriebe. Dieses Projekt ist ein gelungenes Beispiel für die digitale Transformation eines bisherigen analogen Arbeitsprozesses.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 62.00.07

Aus Geodaten werden Wohnlagen – Kreisweiter Mietspiegel für die Oberbergischen Städte und Gemeinden

Zeitgemäße und aktuelle Mietspiegel sind auf einem sich dynamisch verändernden Wohnungsmarkt ein unverzichtbares Regulativ geworden. Eine sachgerechte Mietpreisfindung setzt jedoch immer eine zutreffende Lageeinstufung voraus. Die sachverständige Einteilung in gute, mittlere und einfache Lagen allein ist nicht zielführend; Lagequalitäten sind eindeutig und nachvollziehbar zu bestimmen. Hier bieten wissenschaftlich anerkannte Analysen der verfügbaren Mietangaben, Geobasis- und Geofachdaten einen wirtschaftlich vertretbaren und rechtlich belastbaren Weg.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis hat in enger Zusammenarbeit mit dem Aufgabenbereich Geodatenmanagement für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden 13 Wohnlagenkriterien mit statistischen Methoden untersucht und deren Einfluss auf die lagespezifische Miethöhe bestimmt. Das Ergebnis ist ein online verfügbarer Mietspiegel, der das Kriterium „Lage“ adressenscharf für das Kreisgebiet abbildet.

Wohnen im Oberbergischen Kreis

Der Oberbergische Kreis vereint als Gebietskörperschaft 13 Städte und Gemeinden und umfasst eine Fläche von rund 919 km². Auf einer Nord-Süd-Aus-

dehnung von rund 53 km und einer Ost-West-Ausdehnung von rund 38 km ist er durch eine stark bewegte Topografie (99 m – 518 m ü. NHN) und eine heterogene Einwohnerdichte (Zersiedelung mit ca. 1.440 Dörfern) geprägt. Circa 272.000 Einwohner verteilen sich auf etwa 85.000 Gebäude, in denen sich grundsätzlich auch eine Vermietung realisieren ließe. Hierbei sind erhebliche infrastrukturelle Unterschiede, die sich direkt auf die Wohnlage auswirken, in einem flächenhaften Landkreis von vornherein anzunehmen.

Relation zwischen Wohnlagenkriterien und Geodaten

Durch Auswertung von Literatur, unterschiedlicher Mietspiegel (z.B. München), dem Austausch mit den Mitgliedern des



DIE AUTOREN

Andreas Nefzger
und



Sven Heitz,
Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses
für Grundstückswerte,
Oberbergischer Kreis
Quelle: Oberbergischer Kreis

Gutachterausschusses und durch gute Kommunikation mit dem Mieterverein und der drei ortsansässigen Haus- & Grundbe-



Oberbergischer Kreis.

Quelle: Oberbergischer Kreis

sitzervereine wurden 13 Wohnlagekriterien selektiert, die für die Miete einer Wohnung ausschlaggebend sein könnten. Dazu gehören überwiegend entfernungsabhängige, positiv oder negativ wirkende Kriterien zu infrastrukturellen Einrichtungen wie: Apotheke, Hausarzt, Autobahnauffahrt, Bus- oder Bahnhofstestelle, Grundschule, Kindergarten, Supermarkt, Kläranlage und Bauernhof mit Tierhaltung.

Weitere betrachtete Kriterien sind die Art der Bebauung, der Straßenlärm sowie die Geländeneigung und Ausrichtung des Grundstückes, auf dem sich die Wohnung befindet.

Die genannten 85.000 Gebäudeadressen liegen im Liegenschaftskataster georeferenziert vor. D.h. es gibt eine geographische Koordinate, welche die räumliche Lage definiert. Für die infrastrukturellen Einrichtungen wurde durch eine Kombination vorhandener Datenquellen und manueller Recherchen diese Georeferenzierung vorgenommen. So wurde für jede der genannten Einrichtungen Adressen aus den Datenbanken anderer Organisationseinheiten (Gesundheitsamt, Sozialamt, Veterinäramt, ...) und Internetrecherchen ermittelt. Dabei mussten auch Lagepositionen von Einrichtungen außerhalb des Kreisgebietes berücksichtigt werden, denn bei der nachfolgenden Betrachtung geht es um reine Entfernungen, welche unabhängig von Verwaltungsgrenzen sind. Die Information zur Art der Bebauung

(Einfamilienhaus, Doppelhaus, Hochhaus, Gewerbelage, ...), welche auch Bestandteil des Liegenschaftskatasters ist, wurde den Wohnobjekten ebenfalls zugewiesen.

Anschließend war es möglich, Entfernungsberechnungen (Luftlinie) durchzuführen. Jeder potenziellen Mietwohnung wurde die kürzeste Entfernung zum nächsten Hausarzt usw. zugewiesen. Bei den Bus- und Bahnhofstestellen wurden mehrere Haltestellen ermittelt, um so die Frequenzierung der Fahrgelegenheiten / Zu- und Ausstiege zu berücksichtigen.

Das Land NRW führt in regelmäßigen Abständen Verkehrszählungen durch. Anhand dieser Daten (KFZ pro Stunde) ist

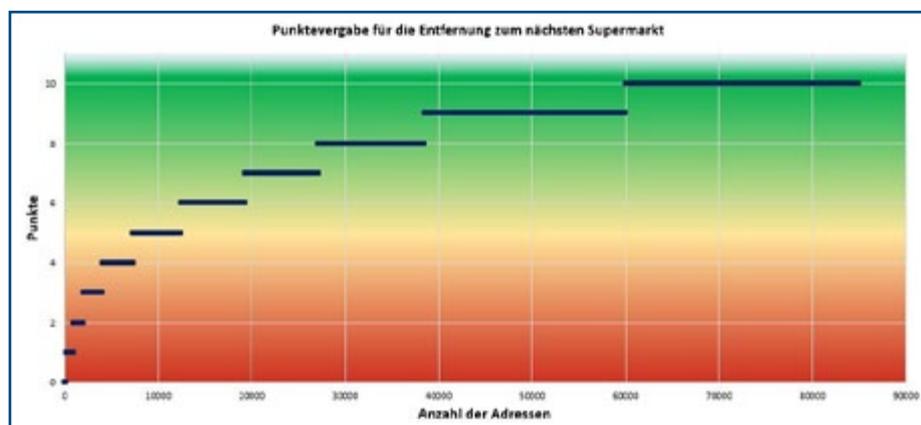
es möglich, die Lärmemission für jede größere Straße (Bundes-, Landes- und Kreisstraße) zu klassifizieren. Zur Ableitung der Geländeneigung und Himmelsausrichtung eines jeden Grundstücks, auf dem das Gebäude steht, wurde auf die öffentlich zugänglichen Daten der Laserscanbefliegung von Geobasis NRW zurückgegriffen. Durch die Verschneidung dieses digitalen Geländemodell mit den Grundstücken entstanden mehrere Teilflächen mit verschiedenen Neigungen und Ausrichtungen. Diese wurden nach Flächengröße gewichtet und gemittelt.

Bei den verschiedenen Berechnungsschritten wurde die Software FME (Feature Manipulation Engine), ein Werkzeug zur prozessorientierten Verarbeitung unterschiedlichster Daten und Formate, genutzt. Am Beispiel der Entfernung zum Supermarkt soll der Ablauf erläutert werden: Jede der rund 85.000 Adressen hatte jetzt eine Entfernungsangabe zum nächsten Supermarkt. Die größte Entfernung betrug 5.293 Meter, die kleinste 0 Meter (Wohnung und Markt im gleichen Gebäude).

Zur Aufteilung in Wertebereiche (Klassen gleicher Größe) wurde diese maximale Entfernung durch elf geteilt, sodass eine Skalierung von 0 bis 10 Punkten möglich war:

- 0 Meter bis 481,18 Meter Entfernung: 10 Punkte
- 481,19 Meter bis 962,36 Meter Entfernung: 9 Punkte, usw.
- 4811,83 Meter bis 5293 Meter Entfernung: 0 Punkte

Durch diese Einteilung erhielten etwa 25.000 Adressen zehn Punkte, diese befinden sich hauptsächlich in den 13 Hauptorten des Landkreises, in deren Nähe sich auch die meisten Supermärkte befinden. 131 Adressen bekamen jedoch 0 Punkte, diese sind über 4,8 Kilometer vom näch-



Skalierung bei 85.000 Adressen, Entfernung zum nächsten Supermarkt.

Quelle: Oberbergischer Kreis

sten Supermarkt entfernt. Bei einigen Kriterien (z.B. Kläranlage, Straßenlärm) wurde das Schema umgekehrt, d.h. je weiter weg, desto mehr Punkte.

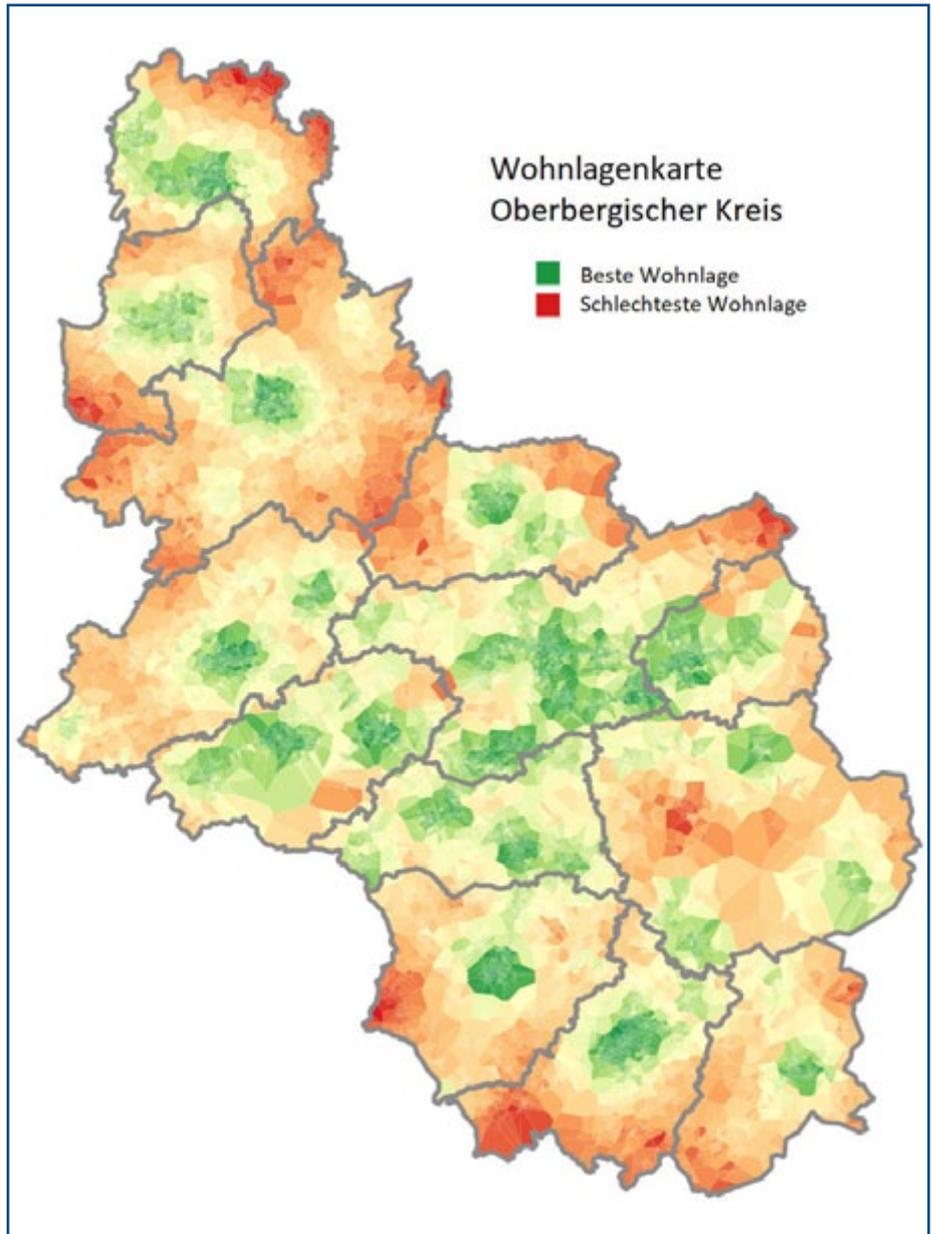
Somit konnte jede der rund 85.000 Adressen maximal 130 Punkte erreichen (für 13 Kriterien jeweils 10 Punkte). Jedoch war es theoretisch auch möglich 0 Punkte zu erreichen. Da die Adressen mit der größten Entfernung (z.B. zum Arzt) jedoch sehr ländlich und suburban liegen, punkten diese z.B. bei dem Kriterium Lärm, da sie sich zumindest in der Regel abseits der großen Straßen befinden.

Die geringste vergebene Punktzahl beträgt 49 (schlechteste Lage), die höchste Punktzahl 128 (beste Lage).

Kriterien mit einem nachweisbaren Einfluss auf die Miete

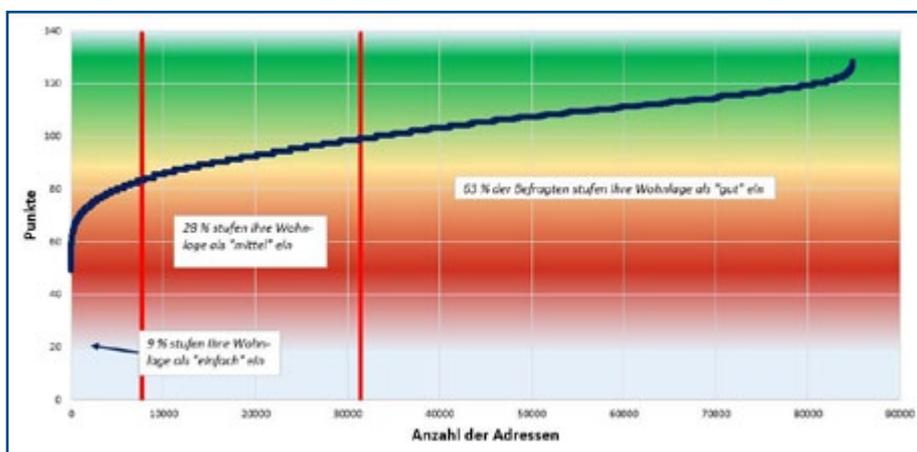
Seit 2013 werden jährlich ca. 6.000 Mieter und Vermieter angeschrieben mit der Bitte, einen Fragebogen zur Mietwohnung auszufüllen und zurückzusenden bzw. online abzugeben. Für die Auswertung des Miet spiegels 2021 lagen dadurch rund 4.500 Antworten vor. Ein Bestandteil der Erhebung war die Frage „Wie beurteilen Sie die Lage / das Wohnumfeld des Gebäudes“. Diese wurde von 9 % der Befragten mit „einfach“, 28 % mit „mittel“ und von 63 % mit „gut“ beantwortet. Diese subjektive Einschätzung der Befragten bestätigt die beschriebene analytisch durchgeführte Wohnlagenbewertung.

Aus dem Gesamtdatenbestand (85.000 Adressen) wurden nun die 4.500 Adressen herausgefiltert, für die es bei der Umfrage unter den Mietern und Vermietern zwischen 2016 und 2021 zu einer Antwort gekommen ist (Neuvermietung



Wohnlagenkarte mit 6 Lagekriterien.

Quelle: Oberbergischer Kreis



Skalierung bei 85.000 Adressen, 13 Wohnlagekriterien.

Quelle: Oberbergischer Kreis

bzw. Mietänderung vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2020). Der Fragebogen umfasste 17 Fragen. Neben der Wohnfläche, dem Baujahr und dem Modernisierungsstand wurden zusätzlich Fragen zur Gebäude- und Wohnungsausstattung gestellt.

Nach mehreren multiplen Regressionsanalysen, in denen iterativ entweder unlogische (z.B. höhere Miete bei steigendem Straßenlärm) oder schwach ausgeprägte Kriterien (keine nachweisbare Signifikanz) entfernt wurden, blieben neben den neun Kriterien für die Gebäude- und Wohnungsausstattung sechs der zuvor genannten 13 Lagekriterien übrig. Dazu gehörten die Entfernung zum nächsten Kindergarten und Supermarkt, zur nächsten Apotheke

und Bus- bzw. Bahnhofstestelle, die Art der Bebauung und die Kombination der Ausrichtung des Grundstückes zur Himmelsrichtung mit der Neigung des Grundstückes.

Der Wert der Wohnlage

Nehmen wir wieder das Beispiel „Entfernung zum Supermarkt“. Die Regressionsanalyse zeigt, das pro Punktwert die durchschnittliche Miete um 3,2 Eurocent/m² Wohnfläche steigt, bei der vollen Punktzahl also um 0,32 Euro/m² Wohnfläche. Bei den anderen Kriterien ist es ähnlich (jeweils bei der vollen Punktzahl): Kindergarten +0,43 Euro/m², Apotheke +0,39 Euro/m², Ausrichtung des Grundstückes

+0,34 Euro/m², Bebauung +0,27 Euro/m², Bus-/Bahnhofstestelle +0,24 Euro/m². Addiert man alle sechs Werte, so ist die Differenz zwischen einer Wohnung mit voller Punktzahl (60 Punkte, beste Lage) und einer Wohnung mit 0 Punkten (schlechteste mögliche Lage) 1,99 Euro/m² Wohnfläche. Bei einer Wohnung mit 100 m² sind somit 199 Euro pro Monat Mietwertdifferenz möglich.

Fazit

Bis vor einigen Jahren gab es für den Oberbergischen Kreis einen Tabellenmietpiegel, der nach Baujahresklassen, Klasseneinteilungen für Wohnflächen und

der subjektiven Lage (einfach, mittel, gut) unterschieden hat. Es gab weder Unterscheidungen in Bezug auf die Größe des Ortes noch Differenzierungen nach infrastrukturellen Einrichtungen.

Durch die Kombination der Wohnobjekte und Geodaten ermöglicht die Geoinformation den Akteuren einen objektiven und nachvollziehbaren Mietspiegel zu erstellen. Die Nachfrage bestätigt die Akzeptanz des im Oberbergischen Kreis erstellten Online-Mietspiegels. Jährlich werden in den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden etwa 20.000 Mietdaten abgerufen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 62.00.07

Digitales Ruhrgebiet: Planen und Bauen mit der BIM-Methode

Mit dem Projekt „Netzwerk Building Information Modeling Mittleres Ruhrgebiet“ – kurz BIM.Ruhr – soll öffentlichen Verwaltungen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in der Region der Einstieg zu einer zukunfts-trächtigen Bau- und Planungsmethode ermöglicht werden, die Vorteile in den Bereichen Nachhaltigkeit, Kosten- und Zeitmanagement sowie Kommunikation vor und während der Bauphase bietet. BIM.Ruhr ist als eine Kooperation zwischen Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung angelegt, die innerhalb des eigens aufgebauten Innovationsnetzwerks mit der Bauwirtschaft zusammenarbeitet. Partner beim Pilotprojekt sind der Kreis Recklinghausen, die Hochschule Bochum und die Universität Duisburg-Essen.

Vom Ruhrpott zur Metropole Ruhr: Kaum ein Ballungsraum ist so im Wandel wie das Ruhrgebiet. Leerstehende Gebäude prägen an vielen Stellen das Bild – der Sanierungsbedarf ist groß. Die Nachfrage nach Sanierungen ist in vielen Städten so hoch, dass Verwaltungen und Unternehmen dem kaum nachkommen können.

Eine Möglichkeit, dieser Herausforderung effizient und nachhaltig gegenüberzutreten, bietet das Building Information Modeling (BIM). BIM ist eine digitale Plan- und Baumethode, bei der erst digital und dann real gebaut wird. Dabei wird zunächst mithilfe eines digitalen Modells des Gebäudes geplant, Kollisionsprüfungen per Simulation durchgeführt sowie Mengen-, Zeit- und Materialbedarfe bestimmt, bevor dann im Anschluss der Bau beginnt. Dies bietet immense Vorteile in Bezug auf Materialverbrauch, Zeitmanagement und

Kommunikation. Und: BIM hört nach der Planungsphase nicht auf. Das erstellte Modell fungiert auch während der Bauausführung als zentrale Anlaufstelle. So speisen alle am Bau beteiligten Gewerke das digitale Modell weiter mit Informationen und können darüber hinaus alle relevanten Details für ihre Arbeit aus dem Modell entnehmen. Ist das Gebäude fertiggestellt, bietet das Modell große Vorteile für die betreibenden im Facility Management, das dann alle Informationen digital und einfach zugänglich erhält.

Mit dem Projekt BIM.Ruhr den Einstieg ins Building Information Modeling finden

Die Einführung der BIM-Methode reiht sich in die Riege vieler anderer Digitalisierungsvorhaben ein, denen Verwaltung



DIE AUTORIN

Annika Zimmermann,
Projekt- und Netz-
werkmanagement,
Kreis Recklinghausen
Quelle:
Kreis Recklinghausen

und Bauwirtschaft gegenüberstehen. Diese erfordern ein umfassendes Change-Management und sind nicht ohne Weiteres durchzuführen. Ist die Nutzung von BIM auf Bundesebene bereits seit Anfang dieses Jahres für alle öffentlichen Aufträge vorgeschrieben, die den Bau von Bundesinfrastruktur oder infrastrukturelevanten Gebäuden betreffen, sind die Bestrebungen bei Ländern, Kommunen und Unternehmen unterschiedlich weit: Einzelne Leuchtturm-Kommunen und -Unternehmen konnten bereits BIM-Expertise sam-

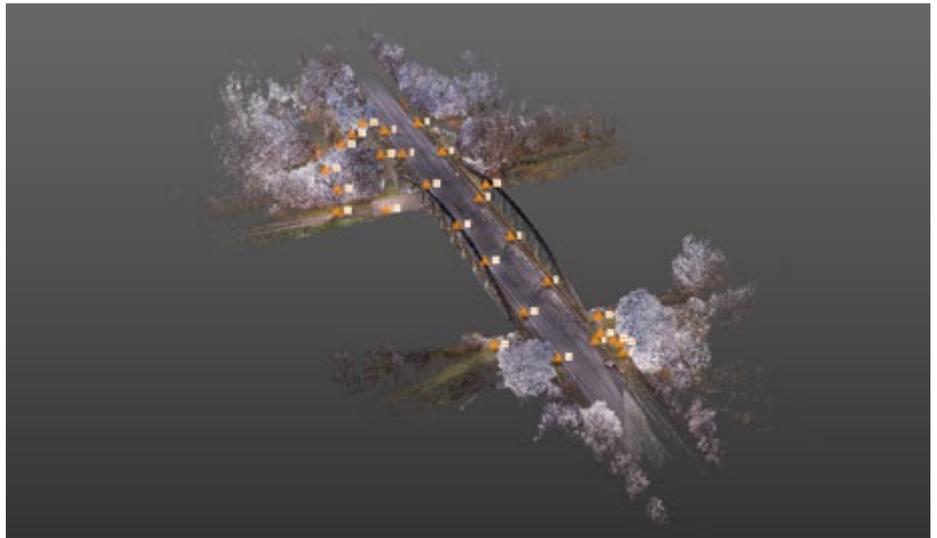
meln, andere stehen noch am Anfang. Um Nordrhein-Westfalen weiterhin eine Vorreiter-Rolle einräumen zu können und den Kommunen den Anschluss in der Digitalisierung zu garantieren, bietet das Projekt „Netzwerk Building Information Modeling Mittleres Ruhrgebiet (BIM.Ruhr)“ einen ersten Einstieg für öffentliche Verwaltungen, die mit BIM arbeiten möchten. Bei dem vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Projekt steht der Auf- und Ausbau eines Innovationsnetzwerks im Fokus. Dieses besteht aus Akteuren aus der Bauwirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Um den verschiedenen Schwerpunkten bei BIM.Ruhr gerecht zu werden, ist das Projekt in drei Teilprojekte untergliedert. Die Teilprojekte werden vom Kreis Recklinghausen, der Hochschule Bochum und der Universität Duisburg-Essen verantwortet.

Im stetigen Austausch mit dem Netzwerk und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen publizieren die Partner mit Projektabschluss BIM-Handreichungen und -Leitfäden. Diese dienen im Anschluss an das Projekt der öffentlichen Verwaltung sowie der regionalen Bauwirtschaft als Unterstützung bei der Umsetzung von realen BIM-Projekten.

Praxisorientiert und alltagsnah: Die Pilotprojekte von BIM.Ruhr als konkrete Grundlage

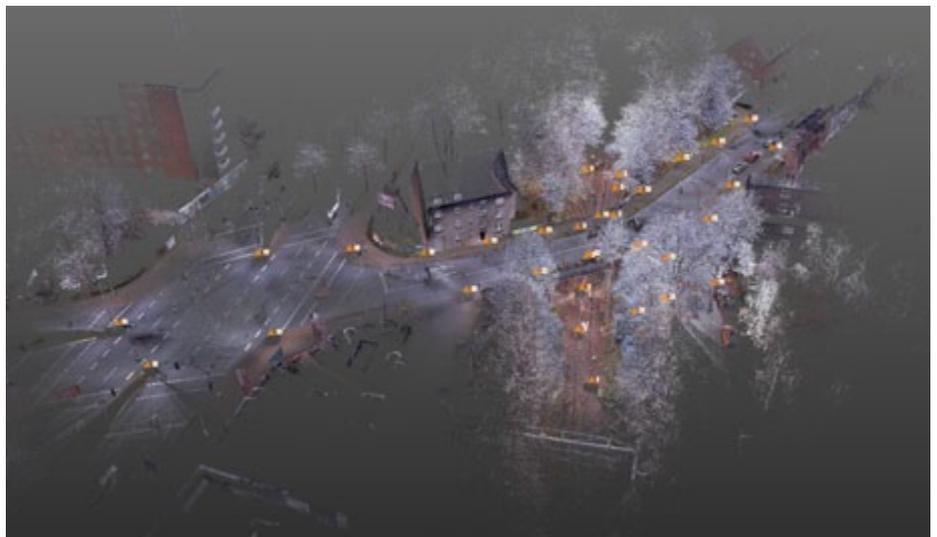
Learning by doing ist ein wichtiger Ansatz des Projektes BIM.Ruhr. Aus diesem Grund stehen im Herzen des Fördervorhabens drei Pilotprojekte: Die Sanierung der Drewer Brücke in Marl, der Abriss und Ersatzneubau der Brücke Bielefelder Straße in Herne inklusive der Sanierung des Knotenpunktes sowie die Sanierung der Aula des Alice-Salomon-Berufskollegs in Bochum. Die unterschiedlichen Pilotprojekte stellen alle am BIM-Prozess beteiligten Kräfte vor diverse Herausforderungen wie das richtige Erfassen und Verarbeiten der Objektdaten.

Wichtig für diesen Schritt innerhalb des BIM-Prozesses ist sicherzustellen, dass festgelegt ist, welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen anstehen, um auf dieser Basis den Level of Development (LOD) für die anschließende Bestandsmodellierung festzulegen. Der LOD sagt aus, in welcher Genauigkeit die einzelnen Bauteile eines Objektes modelliert werden und welche Informationen bzw. Parameter den einzelnen Bauteilen zugewiesen werden müssen. Nachdem die Modellierungsanforderun-



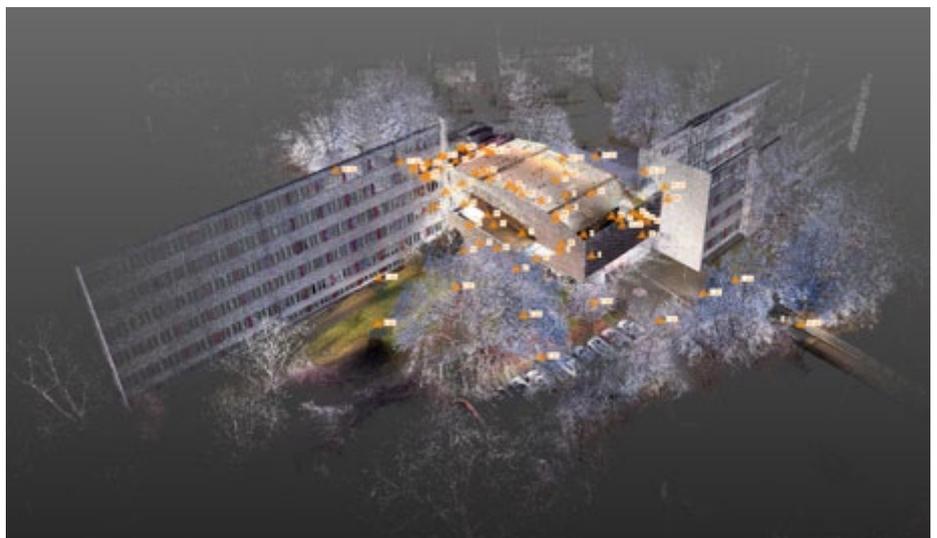
Gesamtscan der Drewer Brücke in Marl.

Quelle: Kreis Recklinghausen



Gesamtscan der Brücke an der Bielefelder Straße in Herne.

Quelle: Kreis Recklinghausen



Gesamtscan der Aula des Alice-Salomon-Berufskolleg in Bochum.

Quelle: Kreis Recklinghausen



Scanarbeiten an der Brücke Bielefelder Straße in Herne.

Quelle: Kreis Recklinghausen

gen an die Bestandsobjekte definiert sind, kann die notwendige Genauigkeit für die Erfassung festgelegt werden.

Die Daten werden dann von Vermessern und Vermessern mit Hilfe von 3D-Laserscanning und spezifischen Drohnen erfasst. Auf Basis dieser Informationen können dann Punktwolken der jeweiligen Objekte erstellt werden. Diese zeigen alle gescannten Punkte und erzeugen so einen ersten Eindruck des gescannten Objektes. Die Scanarbeiten und Erstellung der Punktwolken wurden beim Projekt BIM.Ruhr von der Hochschule Bochum, vom Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne übernommen und zur weiteren Verarbeitung – wie Qualitätskontrolle und Bestandsmodellierung – an die Hochschule Bochum gegeben.

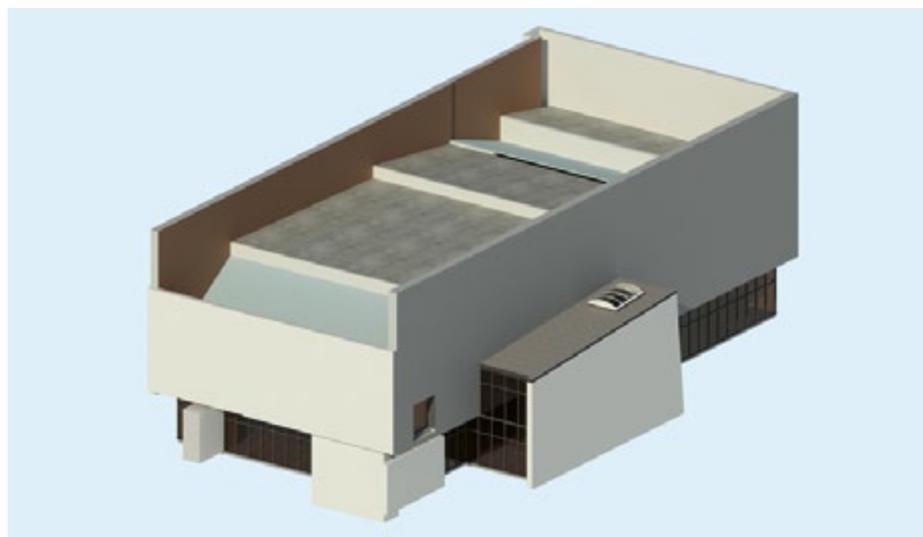


Vorbereiten des Scans: Anbringung der Scan-Marken in Bochum.

Quelle: Kreis Recklinghausen

Da es sich bei den Punktwolken um große Datenmengen handelt (für die BIM.Ruhr-Pilotprojekte teilweise bis über 18 GB), erfolgt die Weitergabe über eine gemeinsame Cloud. Für den BIM-Prozess ist darüber hinaus eine weitere Datenplattform von Bedeutung: Die Common Data Environment (CDE). In der CDE werden alle relevanten Daten zusammengetragen, sodass eine ganzheitliche Übersicht der Pilotprojekte entsteht. Innerhalb der Plattform sind außerdem nicht nur immer die aktuellsten Informationen und Daten zu finden, sondern durch ihre Nutzung können auch Dopplungen verhindert werden. Denn Versionen (beispielsweise der Modellierungen) werden jeweils fortgeführt.

Des Weiteren wird mithilfe der CDE allen relevanten Personen der Zugriff auf die gesammelten Daten ermöglicht. Über die Zuteilung unterschiedlicher Rechte innerhalb der CDE können außerdem Jobs vergeben, Kommentare vermerkt und Informationen aktualisiert werden, um die Kommunikation zwischen Planungs- und Architekturbüro und der Baustelle effizient zu gestalten. Dabei ist stets nachvollziehbar, welche Person für Änderungen, Löschungen oder Weiterbearbeitung verantwortlich ist.



Aktuelles IFC-Modell der Aula des Alice-Salomon Berufskollegs. Quelle: Kreis Recklinghausen

Die Modellierung durch die Hochschule Bochum wird auf Basis aller gesammelten Daten durchgeführt: Punktwolken aus Laserscanning und Drohnenflügen sowie Bestandsplänen, aktuellen Planungsunterlagen und Fotos. Den größten Fortschritt zeigt aktuell das Modell der Aula des Alice-Salomon-Berufskollegs. Da es sich hierbei um ein Hochbauprojekt handelt, kann im Vergleich zu den beiden Brückenprojekten bereits auf mehr vorhandene Standards innerhalb der Modellierungssoftware

zurückgegriffen werden. So konnten die Bauteile der Aula im Modell bereits nach IFC-Standard definiert werden.

Ziel der Hochschule Bochum im Rahmen des Projektes BIM.Ruhr ist es, im weiteren Verlauf die Modelle aller drei Bestandsbauten zu finalisieren. Auf Basis der dort gesammelten Erfahrungen finden nicht nur Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppen des Projektes statt, sondern diese sind auch ein wichtiger Bestandteil für die Leitfäden – speziell für die zu verfassenden Handreichungen im Bereich BIM-Modellierung im Bestand.

Mit dem Pott für den Pott: Zusammenarbeit und gemeinsames Lernen innerhalb von Arbeitsgruppen

Das Projekt BIM.Ruhr hat vier Arbeitsgruppen (AG) ins Leben gerufen: Geodäsie, BIM-Planungsgrundlagen, BIM-basierte Bauausführung und Einführung der BIM-Methode bei öffentlichen Auftraggebern. Unter wissenschaftlicher Leitung der Hochschule Bochum und Universität Duisburg-Essen dienen die Arbeitsgruppen-Treffen als Plattform für den Erfahrungsaustausch

sowie für das gemeinsame Lernen im Bereich BIM. Darüber hinaus bieten die AGs wichtige Impulse bei der Erstellung der arbeitsalltagsnahen und praxisorientierten Leitfäden und Handreichungen, die am Ende der Projektlaufzeit von BIM.Ruhr veröffentlicht werden.

Weitere Informationen zu den Arbeitsgruppen und zum Projekt gibt es auf der BIM.Ruhr-Website unter www.bim-ruhr.net.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 62.00.07

Zeitgemäße Ausbildung Geomatik mit Drohne, SmartCity & Co.

Um dem Fachkräftemangel in der Verwaltung entgegenzuwirken, bemüht sich der Fachbereich Geoinformation und Kataster des Kreises Unna durch attraktive Ausbildungsinhalte mit praktischen Projekten und Arbeitseinsätzen von zukunftsweisenden Inhalten, das Interesse für den Nachwuchs zu erhöhen. Flüge mit der Drohne, Sensorik im Rahmen von SmartCity, angewandte Kartographie, BIM und Co. sind nicht nur im Arbeitsleben aktuelle und spannende Themen, mit denen sich auch Azubis der Geoinformationstechnologie beschäftigen. Der Beitrag beschreibt ausgesuchte Ausbildungsprojekte aus dem Jahr 2021 mit der Anregung, dies in ähnlicher Form nachzumachen.

Bereits heute wirkt sich der erwartete Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung insofern aus, dass offene Stellen wiederholt nicht mit adäquaten Bewerberinnen oder Bewerbern besetzt werden können. Dies betrifft nicht nur die Berufe der klassischen Verwaltung oder die zentrale Datenverarbeitung, sondern zunehmend auch Berufe in der Geoinformationstechnologie.

Seit vielen Jahren schon bildet der Fachbereich Geoinformation und Kataster des Kreises Unna Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker aus. Seit 2014 geschieht dies im jährlichen Wechsel mit dem seit 2010 bundesweit eingeführten Berufsbild der Geomatikerin bzw. des Geomatikers. Jedes Jahr beginnen im Kreis Unna zwei junge Menschen die Ausbildung in der Geoinformationstechnologie, die in beiden Berufsbildern im ersten Ausbildungsjahr im Schwerpunkt der Vermessungstechnik liegt und sich erst im zweiten und dritten Ausbildungsjahr inhaltlich unterscheidet. Mit einem Schwerpunkt im

Vermessungsaußendienst und der Datenverarbeitung im Innendienst für die einen, und der Datenverarbeitung, -veredelung und Aufbereitung für anschauliche kartographische Produkte für die anderen.

Der Ausbildungsrahmenplan gibt ausreichend Spielraum bei der betrieblichen Umsetzung der Ausbildung. Im Hinblick auf den beobachteten und erfahrenen Fachkräftemangel in der Verwaltung setzt der Kreis Unna darauf, die Auszubildenden während ihrer Ausbildung für viele aktuelle Themen zu begeistern und die betriebliche Ausbildung abwechslungsreich, spannend und zugleich individuell fördernd zu gestalten.

Schon früh kommen die Auszubildenden mit Präsentationsmethoden und dem Thema Rhetorik in Berührung. Meist in Form von Projektarbeiten beschäftigen sie sich sowohl mit typischen Themen der Ausbildung wie beispielsweise den Prinzipien der Generalisierung in Karten oder die Farbwirkung von Choroplethenkarten,



DER AUTOR

Dr. Sebastian Hellmann, Geodatenmanagement und -service, Kreis Unna
Quelle: Kreis Unna

aber auch aktuelle Themen wie XPlanung, BIM sowie mögliche Einsatzgebiete von terrestrischen Laserscannern. Im Ergebnis erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse in verschiedenen Formen (wie Vortrag mit PowerPoint, FlipChart, Metaplan, „Stift und Papier“), sodass sie die Vor- und Nachteile dieser Methoden schon zu Beginn der Ausbildung erfahren, später selbstständig geeignete Methoden auswählen können und sicher in der Präsentation von Informationen und Ergebnissen vor Publikum werden. Die hier gewonnenen Erfahrungen sind zusätzlich eine effiziente Vorbereitung für die mündlichen Prüfungen am Ende der Ausbildung.



**Bildgestütztes Digitales Oberflächenmodell (bDOM) vom Kreis-
haus und Gesundheitsamt in Unna als Ergebnis eines Drohnenfluges mit Bildaufnahme.**

Quelle: Kreis Unna



Drohne bei der Aufnahme des Jubiläumswaldes in Bergkamen mit den Auszubildenden des Kreises Unna (3. Ausbildungsjahr, Geomatik).

Quelle: Max Rolke/Kreis Unna

Drohnenprojekte zur Erstellung von Fotos, Videos und 3D-Modellen

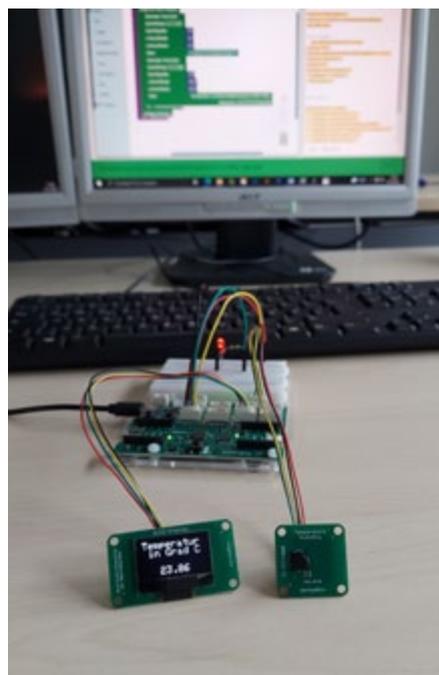
Die Ausbilder forcieren die Arbeit mit aktuellen Technologien und regen das selbständige Erforschen von Geräten oder Softwarelösungen an. Ein Schwerpunkt ist dabei die Nutzung des kreiseigenen UAV (unmanned aerial vehicle), einem Quadrocopter („Drohne“) mit hochauflösender Kamera, die Senkrecht- und Schrägluftbilder aufnehmen kann. Eingesetzt wird die Drohne beim Kreis Unna inzwischen vermehrt zur Erstellung hochauflösender Orthophotos und bildgestützter Digitaler Oberflächenmodelle (bDOM) u.a. bei Bauprojekten oder in Neubaugebieten für die Bauüberwachung oder die Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK). Die Auszubildenden erlernen im Rahmen der gesetzlichen Lage den Umgang mit der Drohne von der vorbereitenden Planung bis zur Datenprozessierung. Die Vorbereitung umfasst das Einholen der Fluglaubnis in den entsprechenden Gebieten, ggf. das Anmelden bei Ordnungsbehörden und das technische Vorbereiten des Equipments. Dazu gehören das Laden der Akkus und die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes oder der Rotoren auf Schäden. Die Drohne folgt in Projekten üblicherweise einer vorgeplanten Flugroute, muss aber auch manuell auf Sicht ferngesteuert und in Gefahrensituationen sicher gelandet werden können.

Konkret umfasste die Arbeit der Auszubildenden mit der Drohne im Jahr 2021 mehrere Projekte. Im Frühjahr sollte die Ausdehnung der Flutung von Flächen im Naturschutzgebiet „Hemmerder Wiesen“

in Unna untersucht werden. Dabei wurde erstmals an einem nahen Bach ein neues Wehr geschlossen und Blänke und Niederungen für kurze Zeit unter Wasser gesetzt. Da von Standpunkten in Augenhöhe außerhalb des Naturschutzgebietes keine Aussage dazu getroffen werden konnte, wurde das Gebiet zur Erfassung von Foto- und Videoaufnahmen aus der Luft mit der Drohne durch die Auszubildenden befliegen. Im Nachgang der Erfassung sollten die Aufnahmen zu einem geeigneten Produkt in Form eines anschaulichen Videofilms aufbereitet werden. Dies geschah unter Anwendung der professionellen

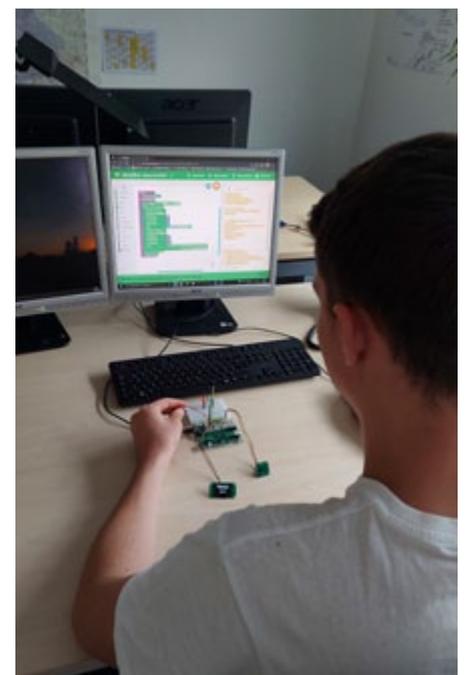
Videoschnitt-Software Adobe Premiere Pro CC, die ebenfalls von den Auszubildenden durchgeführt wurde. Eigene Ideen wie das Einbetten von Übersichtskarten mit Darstellung der Blickrichtung oder der Flugrichtung konnten verwirklicht werden und das Produkt für den Kunden verbessern.

Eine externe Anfrage der Stadtverwaltung Bergkamen zur Erfassung der Standorte von Bäumen des „Jubiläumswaldes“ diente als Untersuchungsgegenstand über den Vergleich zwischen einer klassischen topographischen Aufnahme durch den



Bausatz mit Thermometer und Temperaturanzeige und Programmiercode am Computer.

Quelle: Kreis Unna





Informationstafel zum Meditationsweg in Fröndenberg/Ruhr, gestaltet von den Auszubildenden des Kreises Unna (2. Ausbildungsjahr, Vermessungstechnik).

Quelle: Sebastian Hellmann / Kreis Unna

Vermessungsaußendienst und der Aufnahme mithilfe der Drohne samt der jeweiligen Aufbereitung der Daten im Innendienst. Die Drohnen-Aufnahmen wurden dazu im Innendienst mithilfe von Agisoft Metashape zu einem bDOM und Orthophoto umgewandelt und die Standorte der Bäume anschließend in QGIS digitalisiert. Ziel der Untersuchung war die Feststellung der wirtschaftlicheren Erfassungsmethode und die Eignung eines UAV für diesen Zweck. Tatsächlich stellte sich die klassische Methode vom Zeit- und Arbeitsaufwand als geringfügig wirtschaftlicher heraus, sofern in diesem Gebiet keine weiteren Messungen gefordert werden. Die sehr jungen Bäume mit dünnen Stämmen führten zudem trotz des Einsatzes in der unbelaubten Jahreszeit zu Problemen bei der Erstellung eines bDOM.

Die Befliegung des Kreishauses Unna mit dem angeschlossenen Gebäude des Gesundheitsamtes sowie des Dienstgebäudes mit dem Fachbereich Geoinformation und Kataster mit dem UAV diente als Grundlage für die Erstellung eines hochauflösenden bDOM und True-Orthophotos (tDOP) der Dienstgebäude und des Grundstücks.

Einstieg zum Thema SmartCity

Die Städte und Kreise digitaler zu gestalten, ist derzeit unter den Begriffen „SmartCity“ oder „SmartRegion“ in aller Munde. Um einen Einstieg in die smarte Sensorik und Messinstrumente zu geben, hat der Fachbereich Geoinformation und Kataster eine „senseBox“ angeschafft. Dies ist eine Umweltmessstation und je nach

Ausführung mit Sensoren für Temperatur, Luftdruck und -feuchtigkeit, Wind, Sonneneinstrahlung, Lärm oder Kohlendioxid in der Luft ausgestattet. Diese Messstation wird als modularer Bausatz zusammengestellt und muss programmiert werden. Dies geschieht mithilfe einer Skriptsprache, die später in ein XML-Format umgewandelt wird. Dort können Details am Programmiercode verändert werden. Als Ergebnis speist die Station die Messdaten über WLAN in die „OpenSenseMap“ ein, in der jede Nutzerin und jeder Nutzer die Daten ansehen, abrufen und auswerten kann. Zusammen mit vielen Stationen in Privathaushalten, Firmen und Verwaltungen ergibt sich ein Netz an Umweltdaten.

Die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres haben sich im Vorfeld mit den Varianten der „senseBox“ beschäftigt und das übliche Prozedere der Beschaffung einschließlich Klärung haushaltstechnischer Fragestellungen durchlaufen. Nach dem Erstaufbau und dem Probebetrieb mit der OpenSenseMap haben sich auch die Auszubildenden des zweiten und ersten Lehrjahres mit der Umweltmessstation beschäftigt. Sie findet nun einen endgültigen Standort am Dienstgebäude und speist von ihrem Standort Daten ein. Es ist geplant, die Station in den nächsten Jahren erneut zu beschaffen und letztlich an anderen Standorten der über das Stadtgebiet Unna verteilten Kreisverwaltung anzubringen.

Wanderkarte Meditationsweg und Astro-Lehrpfad

Die Arbeit mit einem Geoinformationssystem ist das tägliche Brot der Geomatike-

rinnen und Geomatiker. Die Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker hingegen erlernen den Umgang mit QGIS im Rahmen eines Projektes. Seit einigen Jahren ist Tradition, mithilfe von QGIS und Software zur Digitalen Bildbearbeitung und dem Layout von Druckvorlagen große Kartenprodukte „zum Anfassen“ zu erstellen.

Dies geschieht in Form von Informationstafeln etwa im Format DIN-A0, die an interessanten Orten oder Rad- und Wanderwegen im Kreisgebiet aufgestellt werden. In der Vergangenheit zeigten sie Themen aus dem Umweltbereich wie die Funktionsweise eines Rückhaltebeckens mit Staudamm im Bimbergtal in Unna samt Simulation des Wasser-Anstaus in einem 3D-Modell, den Umbau eines ehemals begrädigten Bachlaufs in Bönen zu einem mäandrierenden Gewässer mit Galeriewald, aber auch touristische Themen wie den „Alleinradweg“ auf alter Schiene zwischen Königsborn und Welver oder das Bornekamptal auf dem kleinen Gebirgszug Haarstrang.

Im Sommer 2021 haben die Auszubildenden des 2. Ausbildungsjahres eine Übersichtskarte für den Ausgangspunkt eines neuen Rundwanderweges in Fröndenberg/Ruhr gestaltet. Im Projektverlauf haben die Auszubildenden selbstständig mit den Auftraggebern über die gewünschten Inhalte diskutiert, Gestaltung und Layout der Übersicht mithilfe von QGIS, Adobe Indesign, Illustrator und Photoshop durchgeführt und anschließend die Informationstafel in einer Druckerei auf einer Aluminium-Platte produzieren lassen. Im Projekt-Abschluss erfolgten die Auslieferung des Produkts und die Rechnungstellung durch die hausinterne Geschäftsbuch-Anwendung.

Fazit und Ausblick

Die Beschäftigung mit der Drohne, mit Sensortechnik und die Erstellung von Produkten zum Anfassen und mit Nutzen sind drei Beispiele, mit denen sich der Kreis Unna darum bemüht, die Ausbildung für Fachkräfte der Geoinforma-

tionstechnologie von Morgen interessanter und abwechslungsreicher zu den üblichen Büro-Tätigkeiten zu gestalten.

Fast alle Auszubildenden der letzten Jahre wurden übernommen und sind für den Kreis Unna tätig, einige in Teilzeit parallel zu einem anschließenden Studium in ver-

schiedenen Bereichen der Geoinformationstechnologie. Manch Absolvent ist nach dem Studium an die Behörde und zu den alten und neuen Kolleginnen und Kollegen zurückgekehrt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 62.00.07

Architekturpreis NRW 2021 in Gold für das Sauerland-Museum

378 Bauvorhaben wurden eingereicht, dann fand eine regionale Auswahl statt und schließlich hat eine Fachjury zehn Bauprojekte für den Architekturpreis NRW 2021 ausgewählt – darunter das Regionale-Projekt „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ in Arnsberg. Riesengroß war die Freude bei den Museumsmachern, dass die Mitglieder des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten Nordrhein-Westfalen jetzt das Arnsberger Projekt auf den ersten Platz wählten und mit dem Architekturpreis in Gold auszeichneten.

NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach überreichte in Düsseldorf mit der Jurypräsidentin und dem Verbandsvorsitzenden

diese nur alle drei Jahre vergebene Auszeichnung.

Die Architekten Bez+Kock aus Stuttgart waren für die Planung verantwortlich. Bauherr war der Hochsauerlandkreis.

„Das Drei-Sterne-Projekt „Neubau des Sauerland-Museums zum Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ markiert für das kulturelle Leben im Hochsauerlandkreis den Beginn einer neuen Ära. Konnten wir schon vor einem Jahr die komplexen Arbeiten am „Landsberger Hof“, diesem historischen und denkmalgeschützten Stadtpalais aus dem 17. Jahrhundert, – abschließen, so haben wir heute die Verbindung zur

Gegenwart und Zukunft geschaffen. Dieser Ort ist Magnet für uns und künftige Generationen“, konstatierte Landrat Dr. Karl Schneider anlässlich der Museumseröffnung im September 2019 und bedankte sich beim Land Nordrhein-Westfalen für die finanzielle und ideelle Unterstützung. Museen müssten nicht nur im urbanen Milieu, sondern auch im ländlichen Raum ihren Platz haben.

Der Neubau auf dem steil abfallenden Hanggrundstück ergänzt die bestehenden Räume des Sauerland-Museums im Landsberger Hof von 1605. Dabei war ein Höhenunterschied von 22 Metern zu überwinden. Beide Gebäude-Ensembles, Alt und Neu, wirken auf ihre Art und begegnen sich in harmonischer Weise.

Vom Untergeschoss des Landsberger Hofes gelangt man auf eine lichtdurchflutete Verbindungsbrücke. Das große Panoramafenster eröffnet einen ganz neuen Blick auf die Arnsberger Neustadt. Für die Präsentation von Sonderausstellungen stehen drei Räume unterschiedlicher Größe zur Verfügung. In den beiden großen Räumen ist eine aufwendige Klimatisierung installiert, die auch die Ausstellung hochwertiger Gemälde ermöglicht.

Parallel zu dieser Auszeichnung kam das Museums- und Kulturforum Südwestfalen beim Deutschen Architekturpreis 2021 in die engere Wahl.

Landrat Dr. Schneider, der aus dienstlichen Gründen nicht bei der Preisverleihung in Düsseldorf dabei sein konnte, zeigte sich sehr zufrieden: „Architekt und Bauherr hatten zahlreiche Herausforderungen bei diesem Bauvorhaben zu meistern. Das Ergebnis überzeugte uns – architektonisch



(v.l.) Museumsleiter Dr. Oliver Schmidt, Walter Dolert (HSK, Architekt), Dominik Bodem, Martin Bez, Meredith Atkinson und Thorsten Kock (alle Bez+Kock, Stuttgart), Ulrich Bork (HSK, Fachbereichsleiter) und Dr. Klaus Drathen (HSK, Kreisdirektor). *Quelle: büroluigs*



Harmonisches Miteinander von altem Landberger Hof und neuem Sauerland-Museum.

Quelle: Brigida Gonzales

Quelle: Brigida Gonzales

und von der Qualität der Dauer- und Wechselausstellungen.“

Bis Januar 2022 bietet sich noch Gelegenheit eine Ausstellung Rheinisch-Westfälischer Expressionisten zu besuchen; ab April 2022 folgt eine Ausstellung zur Hexenverfolgung im Herzogtum Westfalen.

Neben öffentlichen bietet das Museum auch individuelle Führungen in deutscher und englischer Sprache. Es versteht sich mit museumspädagogischen Programmen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren zu den Themen Steinzeit, Ritter, Klöster und mittelalterliche Stadt sowie für Schüler ab der 9. Klasse zu Führungen und Projektar-

beiten zur Geschichte des 20. Jahrhunderts als außerschulischer Lernort. Individuell entwickelte Veranstaltungsformate für Erwachsene sind Workshops und vertiefende Themenführungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 41.23.01

Neues Projekt „Dorf.Gesundheit.Digital“ gestartet

Wie sieht die Gesundheitsversorgung der Zukunft aus? Wie wirkt sich der digitale Wandel auf die medizinische Versorgung vor allem auf dem Land aus? Neue Wege erprobt das innovative Projekt „Dorf.Gesundheit.Digital“, das der Kreis Höxter in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter und der Volkshochschule Diemel-Egge-Weser an den Start gebracht hat.

Ziel ist es, in 30 ausgewählten Dörfern drei Jahre lang ehrenamtlich digitale Lösungen im Bereich von Gesundheit und Pflege zu erproben. „Es freut mich sehr, dass wir mit diesem zukunftsweisenden Projekt erneut Vorreiter für den ländlichen Raum sind. Gerade die Gesundheitsversorgung ist ein zentrales gesellschaftliches Thema“, sagte zum Auftakt der Landrat des Kreises

Höxter, Michael Stickeln, und dankte dem Bund für die Förderung. Das Projekt knüpft an die beiden bundesweit bekannten Digitalisierungsprojekte im Kreis Höxter „Smart Country Side“ und „Dorf.Zukunft.Digital“ an und wird vom Bundesinnenministerium mit 600.000 Euro gefördert.

„Die Nutzung digitaler Technologien für die Gesundheit hat im Alltag der Menschen längst Einzug gehalten“, erklärt Projektleiterin Heidrun Wuttke, die bereits die beiden vorausgegangenen Projekte geleitet hat. Als Beispiel nennt sie Fitnessarmbänder, smarte Uhren, die den Schlaf überwachen, oder den digitalen Impfnachweis auf dem Smartphone. Auch die Coronapandemie habe bei vielen Menschen zu mehr Offenheit bei der Nutzung von Tablets und Videokonferenzen geführt.

„Bei allem Fortschritt gibt es auch viele Vorbehalte und einen großen Informationsbedarf“, so Wuttke weiter. Dies sei bei einer öffentlichen Expertendiskussion mit Bürgerinnen und Bürgerinnen über digitale Anwendungen in Medizin und Pflege deutlich geworden. Dabei ging es um Themen wie Telemedizin, Pflegeroboter, digitale Gesundheitsangebote oder die elektronische Patientenakte.

„Zukünftig können bestehende Angebote der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch digitale Lösungen sinnvoll ergänzt werden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die Menschen mehr darüber lernen und sich damit auskennen, um Vorteile zu nutzen und Risiken abzuschätzen“, sagte Heidrun Wuttke bei der Vorstellung der Projektziele.



Freuen sich über den Start des zukunftsweisenden Digitalisierungsprojekts „Dorf. Gesundheit.Digital“, das im Bereich der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum neue Wege erprobt (von links): Landrat Michael Stickeln, Volkshochschulleiter Dr. Andreas Knoblauch-Flach (VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser), Projektmanagerin Katja Peine und Projektleiterin Heidrun Wuttke.

Quelle: Kreis Höxter

In den Dorfgemeinschaftshäusern der teilnehmenden Ortschaften soll jeweils ein barrierefreier Gesundheitskiosk einge-

richtet werden, der als zentrale Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für die Erprobung digitaler Gesundheits- und

Pflegeangebote dient, wie etwa Videosprechstunden mit Ärzten, Pflegeroboter, elektronische Patientenakte, eRezept oder Gesundheits- und Senioren-Apps.

„Darüber hinaus werden in jeder der teilnehmenden Ortschaften zwei Lotsen besonders geschult“, erklärte Projektmanagerin Katja Peine, die im Gesundheits- und Pflegebereich ausgebildet ist. Sie bringt Ihre Kompetenzen und Erfahrungen aus ihren vielfältigen Tätigkeiten für die Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge in das neue Digitalprojekt ein. „Die Lotsen sind in den projektbeteiligten Dorfgemeinschaften die zentralen Ansprechpartner für die Betreuung des Gesundheitskiosks und die Erprobung der digitalen Gesundheits- und Pflegeangebote durch die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Dorf.“

Nach Informationsveranstaltungen im Oktober und November wird zu einer zentralen Auftaktveranstaltung am 15. Dezember 2021 eingeladen. Landrat Michael Stickeln betont: „Die aktive Einbindung der Dorfgemeinschaften ist uns sehr wichtig. Denn sie sind das Herz des ländlichen Raums und auch die tragende Säule dieses zukunftsweisenden Projekts.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 53.00.00

Die Qualifizierung ehrenamtlicher Sprachmittler als Grundlage für Verständigung und Integration

Ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler leisten wichtige Unterstützung von Institutionen und Behörden, indem sie durch ihre Dolmetschtätigkeit die Kommunikation zwischen Fachkraft und Klienten ermöglichen. Obwohl Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ehrenamtlich tätig sind, ist ihre Tätigkeit sehr anspruchsvoll. Das Kommunale Integrationszentrum setzt daher auf eine umfangreiche Qualifizierung. Diese wurde im Zuge der Pandemie in eine Onlineschulung übertragen, – ein Format, das sich auch über die Pandemie hinaus als vorteilhaft erweist.

Niederschwellige Hilfen für Institutionen

Durch Fördermittel des Landes NRW ist es dem Kommunalen Integrationszentrum Oberbergischer Kreis (KI OBK) möglich, ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Unterstützung in Behörden,

Institutionen, Bildungs- und Beratungseinrichtungen zu vermitteln. Unter dem Projekt „Sprachmittler“ koordiniert das Kommunale Integrationszentrum des Oberbergischen Kreises (KI OBK) den Einsatz von 42 ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, die insgesamt 15 Sprachen sprechen. Der Bedarf für den Einsatz von



DIE AUTORIN

Suse Düring-Hesse,
Leiterin des Interkommunalen Integrationszentrums (KI),
Oberbergischer Kreis
Quelle: Oberbergischer Kreis

Übersetzerinnen und Übersetzern ist groß, da sie die Kommunikation enorm erleichtern. Fachkräfte können ihre Informationen so zielgerichtet vermitteln, wodurch ihre zeitlichen Ressourcen geschont und Missverständnisse vermieden werden. Zudem trägt das Projekt zu Chancengleichheit bei und wirkt sich somit langfristig positiv auf den Integrationsprozess aus.

Mit Hilfe eines Online-Formulars kann eine Institution oder Behörde bei Bedarf beim KI OBK die Unterstützung eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin anfragen und bekommt kurzfristig einen geeigneten Kontakt. Da es sich um ehrenamtliche Personen handelt und daher Fehler in der Übersetzung nie gänzlich ausgeschlossen werden können, sind alle rechtlichen sowie medizinischen Gespräche von der Förderung ausgeschlossen. Für alle anderen Belange, wie z.B. Elterngespräche in Schule und Kita oder Gespräche bei Sozialämtern, können Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ihre Unterstützung anbieten.

Dem KI des Oberbergischen Kreises ist es wichtig, dass die ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen gut qualifiziert und begleitet werden. Der Einsatz als sogenannte niederschwellige Dolmetscher ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler müssen sich der Tragweite ihrer Tätigkeit sehr bewusst sein. Die Verantwortung für die Gesprächsführung bleibt stets bei der Fachkraft. Sprachmittlerinnen unterstützen die Verständigung, sorgen für Transparenz und vermeiden es, die eigene Meinung einzubringen. Diese Grundsätze auch in schwierigen und kom-

plexen Gesprächen zu beherzigen, muss fachlich vermittelt und verinnerlicht werden.

Eine gute Qualifizierung als Grundlage für eine verantwortungsvolle Aufgabe

Bis Ende 2019 fand diese Qualifizierung in Präsenz statt. Angehende Sprachmittlerinnen und Sprachmittler investierten bis zu 60 Unterrichtsstunden, in denen ihnen durch verschiedene Institutionen, Referenten und Mitarbeiterinnen des KI OBK alle Grundlagen des ehrenamtlichen Dolmetschens vermittelt wurden. Um den Ehrenamtlichen die Teilnahme an der Qualifizierung zu ermöglichen fand die Qualifizierung über drei Monate dienstagsabends und zusätzlich an bis zu fünf Samstagen statt. So konnten auch die Anforderungen des privaten und beruflichen Alltags bewältigt werden. Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie war die Qualifizierung in Präsenz nicht mehr möglich, der Bedarf an der Qualifizierung weiterer Ehrenamtlicher blieb jedoch hoch.

Die Lösung fand das KI des Oberbergischen Kreises in der Entwicklung eines Online-Formats. Über die Plattform Moodle erstellten die zuständigen Mitarbeiterinnen Daniela Bel und Nicole Frank ein Online-Schulungsformat, das nicht nur Lernen auf Distanz sondern auch in weitestgehend freier Zeiteinteilung ermöglicht. Im Moodle-Kurs finden Teilnehmerinnen der Qualifizierung Lernskripte, die von

Daniela Bel und Nicole Frank verfasst wurden, sowie eigens für die Schulung produzierte Lernvideos. Der Kurs ist in Module unterteilt, die sich mit den Themen Rollenverständnis, Kultursensibilität, Grundlagen der Kommunikation und Informationen der im Oberbergischen Kreis ansässigen Institutionen beschäftigen. Jedes Modul schließt mit einem einfachen Test ab.

Der Moodle-Kurs kann in freier Zeiteinteilung über einen Zeitraum von vier Wochen hinweg bearbeitet werden. Um die Teilnehmenden dabei fachlich zu begleiten, finden zusätzlich drei Seminare mittels Videokonferenz statt. In diesen Konferenzen kommen die Teilnehmenden zusammen und das Sprachmittler-Team des KI OBK gibt Einblicke in die Praxis des ehrenamtlichen Dolmetschens und steht gerne für Fragen zur Verfügung.

Was als Notlösung für die Zeit der Pandemie begonnen hat, wird mittlerweile als bewährtes Format dauerhaft genutzt. Während der zeitliche Umfang der Fortbildung zuvor enorme Ressourcen bei den Teilnehmenden, aber auch bei den Mitarbeiterinnen des KI einforderte, können durch das Online Format mehr Qualifizierungen im Jahr durchgeführt und der Sprachmittlerpool so stetig erweitert werden. Weil diese Form des asynchronen Lernens eine Möglichkeit bietet, die Qualifikation in das jeweilige Familien- und Arbeitsleben einzubinden, können viel mehr Interessierte das Angebot wahrnehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 50.50.00

Praxiswoche ermöglicht jungen Menschen Einstieg in die Ausbildung

Um Schülerinnen und Schülern den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern, wurde im Kreis Coesfeld zum zweiten Mal die Praxiswoche angeboten. Mit dem Angebot „Tausche 4 Tage Schule gegen ein Praktikum in einem Unternehmen und entscheide über Deinen beruflichen Weg und Deinen Einstieg in eine Ausbildung“ werben die Flyer des Kreises Coesfeld für eine Praxiswoche für Schülerinnen und Schüler.

Ein weiterer Flyer richtet sich an die Unternehmen, die auf der Suche nach Nachwuchskräften sind und dadurch die Chance erhalten, möglichen Kandidatinnen und Kandidaten einen Einblick in ihr Unternehmen zu bieten, um Ihnen bei Eignung einen Ausbildungsplatz anzubieten.

In der Praxiswoche tauschen Lernende die Schulbank gegen die „Werkbank“ aus. Das betriebliche Praxisangebot vermittelt

den Jugendlichen die Chance, vier Tage echte „Betriebsluft“ in Betrieben, die zu deren Interessen und Talenten passen, zu schnuppern. Für die Suche des individuellen Platzes steht eine Übergangsbegleitung bereit, die sich auch über die Erfahrungen aus der Praxiswoche mit den Praktikantinnen und Praktikanten austauscht und diese auswertet – sofern von den Jugendlichen gewünscht auch mit den Eltern. Durch die Kontaktbeschränkungen infolge der Coro-

Praxiswoche
Eine Praxiswoche für Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg

Tausche 4 Tage Schule gegen ein Praktikum in einem Unternehmen und entscheide über Deinen beruflichen Weg und Deinen Einstieg in eine Ausbildung.

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule-Beruf in NRW gestalten

KREIS COESFELD

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Coesfeld

Flyer Praxiswoche.

Quelle: Kreis Coesfeld

na-Pandemie konnten in den letzten zwei Jahren schwierig Ausbildungsstellen vermitteln werden. „Selbst motivierte und gut geeignete junge Leute haben in der Pandemiezeit oft nicht den Weg in ein Ausbil-

dungsverhältnis gefunden, weil sie verunsichert waren“, berichtet Julia Hörbelt von der Kommunalen Koordinierungsstelle für die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Kreis Coesfeld. „Die Praxis-

wochen sind Türöffner für Ausbildungsbetriebe und Ausbildungswillige“, beschreibt Dezernent für Arbeit und Soziales, Detlef Schütt, das erfolgreich erreichte Ziel.

Organisiert wird das Projekt zur Berufserkundung von der Kommunalen Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung – im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA). Damit die Schülerinnen und Schüler jeweils vier Tage Schule gegen eine betriebliche Praktikumsstelle tauschen können, melden die Unternehmen aus verschiedenen Branchen ihre Angebote im Vorfeld an.

Während der ersten Praxiswoche in diesem Jahr nahmen Lernende von den drei Berufskollegs des Kreises Coesfeld sowie Jugendliche von Schulen aus der Sekundarstufe I teil. Unternehmen eröffnen auf diesem Weg Berufsperspektiven und gewinnen dringend benötigte Nachwuchskräfte durch Abschluss eines Ausbildungsvertrags. Erste Erfolge zeichnen sich bereits ab: Von 75 Interessierten traten 28 Jugendliche ein Praktikum an; 16 Berufserkundende unterzeichneten sogar einen Vertrag für eine Ausbildung.

Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld, Dr. Jürgen Grüner, bestätigt: „Die Praxiswochen sind ein innovatives Angebot für Ausbildungsbetriebe und Ausbildungssuchende. Es bietet eine hervorragende Chance nach der kontaktarmen Zeit für den Nachwuchs den optimalen Weg zu bereiten.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 50.05.06.9

Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt und die Aufgaben der Kommunen

In diesem Artikel geht es um einen allgemeinen Blick auf Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt Westfalen-Lippe, um coronabedingte Besonderheiten, um die Unterstützungsangebote des LWL-Inklusionsamts Arbeit und um Handlungsmöglichkeiten der Kommunen selber.

Menschen mit Behinderungen sollen „den Lebensunterhalt durch Arbeit ... verdienen (können), die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt

und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (Art. 27 UN-Behindertenrechtskonvention). Auch wenn in den letzten Jahren mehr Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

arbeiten und weniger arbeitslos sind, ist die Situation nach wie vor unbefriedigend.

In Westfalen-Lippe arbeiten knapp 99.000 Menschen mit Behinderung in einem



DER AUTOR

*Michael Wedershoven, Leiter des Inklusionsamts Arbeit, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Quelle: LWL*

Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarkts¹, davon arbeiten 1.576 in den Verwaltungen der Kreise in Westfalen-Lippe².

Der öffentliche Dienst in Westfalen-Lippe übererfüllt die Vorgabe von 5 % mit einem Anteil von 6,6 % der Arbeitsplätze deutlich, während der private Sektor mit 4,3 % die Vorgabe verfehlt. Knapp 25.000 Arbeitsplätze müssten noch besetzt werden um in allen beschäftigungspflichtigen Betrieben die Vorgaben einzuhalten. Diese Zahl würde rechnerisch ausreichen, um die 24.267 Ende September 2021 gemeldeten Arbeitslosen mit Behinderung zu beschäftigen. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt im Jahresverlauf einen typischen flachen Verlauf.

Am Jahresanfang und im August sind die Zahlen am höchsten, insgesamt schwankt die langjährige Mittelzahl im Jahresverlauf um ca. 560 oder ca. 2,5 %. Schon im Jahr 2019 stieg im Frühjahr die Zahl der Arbeitslosen deutlich an. Hier dürfte sich die auslaufende Hochkonjunkturphase bemerkbar gemacht haben. Sehr gut abgebildet ist der „Coronasprung“ von ca. 2.500 zusätzlichen Arbeitslosen ab März 2020. Zwar sinken die Arbeitslosenzahlen zur Zeit wieder, das Vor-Corona-Niveau ist aber noch in weiter Ferne.

Zur Vollständigkeit gehört auch ein Blick auf die Beschäftigten im Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen.

In Westfalen-Lippe waren zum 1.04.2021 gut 42.000 Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten beschäftigt.

In den Auswertungen auf Bundes- und Landesebene³ werden u.a. folgende prägende Merkmale für den Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung benannt:

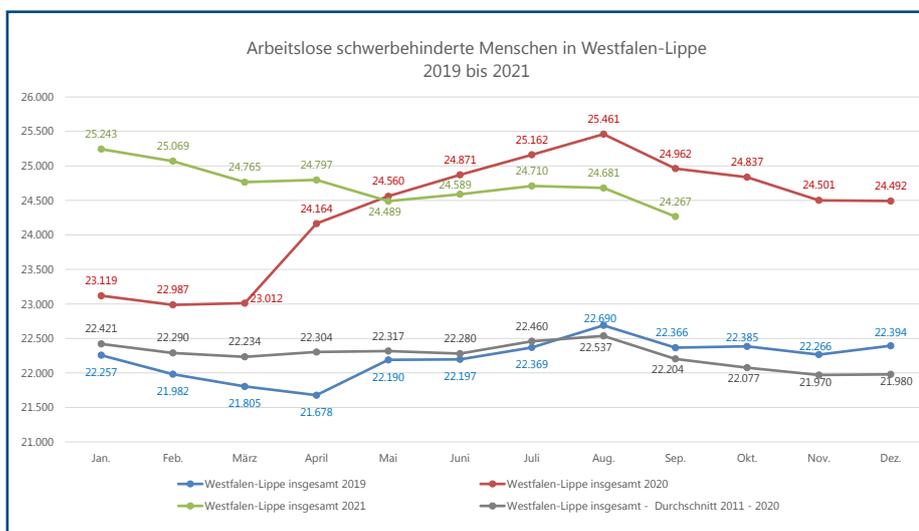
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben mit steigendem Lebensalter ein größeres Risiko auf schwere Erkrankungen und Unfälle und damit auf eine Schwerbehinderung.
- Menschen mit Behinderung sind in größerem Maße erwerbslos oder Nichterwerbspersonen als Menschen ohne Behinderung im gleichen Lebensabschnitt.
- Menschen mit Behinderung haben ein größeres Risiko langzeitarbeitslos zu sein.
- Aber auch ist die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung auch aufgrund einer guten Konjunktur in der letzten Dekade stark angestiegen.
- Auch wenn sich die Zahlen von Menschen mit und ohne Behinderung im Vergleich ähnlich entwickeln, sind die Arbeitslosenzahlen immer deutlich höher.
- Die Einstellungsbereitschaft von Arbeitgeber: innen ist in größerem Maße abhängig davon, ob Menschen ohne Behinderung auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind.
- Die Digitalisierung birgt Chancen und Risiken für Menschen mit Behinderungen.

Trends und Zahlen berichten von einer unbefriedigenden Situation. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit nutzt seine vielfältigen Möglichkeiten⁴, die Arbeitssituation der Menschen mit Behinderung zu verbessern, z.B.:

- Beratung von Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit eigenen und beauftragten Fachdiensten
- Wahrnehmung des besonderen Kündigungsschutzes in Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachstellen Menschen mit Behinderung im Beruf
- Bewilligung von vielfältigen begleitenden Hilfen im Arbeitsleben, z.B. Arbeitsassistenten, Jobcoaches, Arbeitsplatzausstattungen
- flächendeckendes Netz von Integrationsfachdiensten
- KAOA-STAR (Kein Abschluss ohne Anschluss – Schule trifft Arbeitswelt) ein gemeinsames Programm mit den Arbeitsagenturen und den Ministerien und den beiden Landschaftsverbänden zum Übergang Schule-Beruf
- 170 Inklusionsbetriebe mit einem erhöhten Anteil von Beschäftigten mit Behinderung
- LWL-Budget für Arbeit
- Beschäftigungsmöglichkeiten in 59 Werkstätten für behinderte Menschen mit einem besonderen Blick auf die Einbeziehung von Menschen mit hohen und besonderen Hilfebedarfen und mit einer besonderen Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Auch die Kreise und die angeschlossenen Gemeinden haben vielfältige Möglichkeiten, Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben zu unterstützen. Beispielhaft sei genannt:

- Die Kommune als Arbeitgeberin: Auch wenn die öffentlichen Arbeitgeber schon jetzt ihren Beitrag leisten, können die Kommunen prüfen, wie sie mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung anbieten können – von der Leitungsebene bis hin zu den einfacheren Aufgaben. Dabei können sie die Beratung und die finanziellen Unterstüt-



Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Westfalen-Lippe 2009-2021.

Quelle: LWL

¹ Siehe Jahresbericht des LWL-Inklusionsamts Arbeit 2020 Seite 21; Zahl bezieht sich auf anzeigepflichtige Arbeitsplätze im Rahmen der Ausgleichsabgabe im Jahr 2019

² Siehe Jahresbericht des LWL-Inklusionsamts Arbeit 2020 Seite 25

³ Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit, Teilhabebericht 2021 des Bundes, Teilhabebericht 2020 NRW, Inklusionsbarometer Arbeit 2021 der Aktion Mensch in Kooperation mit Handelsblatt Research Institute

⁴ Siehe Jahresbericht 2020 des LWL-Inklusionsamts Arbeit

zungsmöglichkeiten der Arbeitsagenturen und des LWL-Inklusionsamts in Anspruch nehmen. Der digitale Wandel dürfte dabei eher mehr Arbeitsmöglichkeiten schaffen als vernichten.

- Die kommunalen Jobcenter als Arbeitsvermittler:
Die kommunalen Jobcenter können der Personengruppe der Arbeitslosen mit Behinderung eine größere Aufmerksamkeit schenken und z.B. mit den Förderinstrumenten 16e und 16i aber auch anderen gezielt Langzeitarbeitslose mit Behinderung erreichen.
- Die Kommune als Auftraggeber:
Eine Kommune vergibt eine Fülle an Aufträgen an örtliche und überörtliche

Unternehmen. Kommunen könnten Wert darauf legen, dass die Auftragnehmer ihre Beschäftigungsverpflichtung (5%-Pflichtquote) erfüllen und gezielt Aufträge an Inklusionsbetriebe und Werkstätten für behinderte Menschen vergeben. Das Wettbewerbsrecht hat hier Möglichkeiten eröffnet.

- Die Fachstellen Menschen mit Behinderung im Beruf:
Als örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts übernehmen die Fachstellen wesentliche Aufgaben beim Kündigungsschutz und bei der Bewilligung von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben. Dazu steht westfalenweit ein Budget von 6,5 Mio. Euro an Sachmitteln bereit. Aufgabe der Kommunen ist eine

angemessene personelle Ausstattung zu stellen.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit für Westfalen-Lippe bietet den Kommunen gerne seine Unterstützung und Beratung bei einem Mehr an Beschäftigung von Menschen mit Behinderung an. Die Qualität eines Gemeinwesens lässt sich auch am Grad der Inklusion messen. Viele Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und viele Kollegen und Kollegen berichten, dass Menschen mit Behinderung qualifizierte und engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind und häufig das Soziale Leben im Unternehmen befruchten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 50.05.02.3

Christoph Rüther, Landrat des Kreises Paderborn: Mit den Menschen für die Menschen!



Christoph Rüther, Landrat des Kreises Paderborn.

Quelle: Kreis Paderborn

Herr Rüther, Sie sind bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr mit 53,4 Prozent im ersten Wahlgang gewählt worden. Haben Sie mit dem deutlichen Ergebnis gerechnet?

Ganz eindeutige Antwort: Nein! Ich bin fünf Jahre zuvor von der Wirtschaft in die Politik gewechselt, als ich in meiner Heimatstadt zum Bürgermeister gewählt wurde. Davor war ich als Manager bei der Deutschen Telekom an verschiedenen Stationen in Deutschland tätig. Mein Bekanntheitsgrad war dementsprechend vor Ort im Kreisgebiet nicht allzu groß. Es freut mich daher umso mehr, dass ich mit meinen Themen die Menschen erreicht habe.

Sie sind nun seit November 2020 Landrat des Kreises Paderborn. Davor waren Sie fünf Jahre Bürgermeister in Bad Wünnenberg. Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren? Und was reizt Sie an der kommunalpolitischen Arbeit?

Ursprünglich sah mein persönlicher Plan vor, mich für eine zweite Legislaturperiode in Bad Wünnenberg zur Wahl zu stellen. Doch dann kam die überraschende Nachricht, dass mein Vorgänger Manfred

Müller sich aus gesundheitlichen Gründen zurückziehen wird. Mir war in dieser Situation wichtig Verantwortung zu übernehmen. Dies wird immer wieder von unserer Gesellschaft eingefordert. Ich wollte mit gutem Beispiel vorangehen und habe mich zur Wahl gestellt. An der kommunalpolitischen Arbeit reizt mich, dass man direkt vor Ort an der Basis wirkt und mit vielen Menschen in Kontakt kommt. Das ist genau mein Ding.

Was haben Sie bereits oder möchten Sie in der Kreisverwaltung verändern?

Ich habe glücklicherweise ein gut geführtes Haus von meinem Vorgänger Manfred Müller übernommen. Dennoch gibt es immer Stellschrauben, vor allem mit Blick auf die aktuelle Zeit und Gegebenheit, die es anzupassen bzw. Projekte, die es anzustoßen gilt. Die Corona-Pandemie hat in meinem ersten Jahr natürlich vieles überlagert, mir war aber wichtig, dass wir dennoch an anderen Themen weiterarbeiten und nicht in einen Stillstand verfallen. In der Kreisverwaltung haben wir u.a. eine Änderung an der Organisationsstruktur vorgenommen und einen internen Strategieprozess angestoßen, auf deren Umsetzung ich mich in den kommenden Jahren sehr freue.

Sie sind in einer Krisen-Zeit in das Amt gewählt worden. Die Corona-Pandemie überlagert weiterhin einen Großteil der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen und fordert die Kommunalverwaltung in besonderem Maße. Wie haben Sie die ersten Monate erlebt? Wie hat sich Ihre Rolle in der Pandemie-Bekämpfung mit der Wahl zum Landrat verändert?

Auch als Bürgermeister der Stadt Bad Wünnenberg war die Krise in den letzten Monaten meiner Amtszeit das Top-Thema. Vor Ort hatten wir in der Stadt viel zu tun, wir alle mussten uns auf diese neue Situation einstellen, u.a. musste viel kommuniziert, Spielplätze gesperrt und der Personaleinsatz geplant werden, damit der Betrieb im Rathaus weiterlief. Durch meinen Eintritt in das Landratsamt hat sich dies potenziert.

Ich bin mitten in der Hochphase der Pandemie eingestiegen. Das war rückblickend ein Start von Null auf Hundert. So erging es sicherlich vielen meiner Kollegen, die neu ins Amt gewählt worden sind. Unsere Kreisverwaltung war in dieser Zeit an verschiedenen Stellen gefordert, u.a. der Krisenstab, das Gesundheitsamt, das Ord-

nungsamt (u.a. Organisation des Impfzentrums), unsere Pressestelle, aber auch die IT, die in Windeseile die Anzahl der Home Office-Arbeitsplätze hochgeschraubt hat. Nicht vergessen möchte ich die Polizisten, denen ich als Leiter der Kreispolizeibehörde vorstehe. Sie waren auf der Straße vor Ort und mussten Vorgaben umsetzen. Auch das war kein einfacher Job. Rückblickend habe ich diese Zeit als fordernd erlebt. Ich ziehe jedoch gerne aus allem den positiven Nutzen. Als Team hat die Pandemiebewältigung uns direkt zu Beginn meiner Amtszeit zusammengeschweißt.

Welche Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie werden die Region in den kommenden Jahren auf kommunaler Ebene beschäftigen?

Viele! Ich denke hier zum Beispiel generell an die Digitalisierung, die aufgrund der Pandemie deutlich gewonnen hat. Hier werden wir in verschiedenen Bereichen aufgrund der erkannten Notwendigkeit schneller den Fortschritt treiben können und müssen. Der Handlungsbedarf wurde u.a. im Bereich der digitalen Infrastruktur im Schulsektor aufgedeckt. Weitere Handlungsfelder sind natürlich die Wirtschaft bzw. die Unterstützung der in Not geratenen Betriebe und auch des Ehrenamts, das in den vergangenen eineinhalb Jahren fast komplett zum Erliegen kam. Die Folgen in Vereinsarbeit und Jugendförderung sind offensichtlich. Hier gilt es zu agieren bzw. zu unterstützen. Unsere größte Aufgabe wird es sein, die Gesellschaft wieder mehr zusammenzuführen.

Wo liegen die Stärken des Kreises Paderborn? Und wo die Schwächen?

Der Kreis Paderborn zieht seine Stärke aus meiner Sicht aus mehreren Aspekten. Zum einen ist der Kreis Paderborn vielschichtig. Wir haben alles, was man zum Leben braucht: eine starke Wirtschaft mit gesundem Branchenmix, eine optimale Anbindung an Autobahn- und Zugverkehr und natürlich auch per Flugzeug dank des Paderborn-Lippstadt Airports.

Wir bieten eine gut ausgestattete Schullandschaft und auch das Paderborner Land ist absolut sehenswert. Zum anderen ist der Kreis Paderborn gut aufgestellt, weil alle Bauteile, damit sind die Städte, Stadtteile und Dörfer gemeint, in sich eine starke Einheit mit jeder Menge ehrenamtlichem Engagement bilden. Eine Herausforderung im Kreis Paderborn ist sicherlich die große Heterogenität in der Struktur. Es

gilt, den ländlichen Raum als Arbeits- und Wohnort über die vorhandenen Mobilitäts- und Infrastrukturangebote attraktiv zu halten.

Eins Ihrer erklärten Ziele als Landrat ist die Unterstützung der Wirtschaft in der heutigen schwierigen Zeit. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Wirtschaft vor Ort bei den anstehenden Herausforderungen nach der Corona-Krise bzw. bei Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützen?

Als Kreisverwaltung unterstützen wir unsere Unternehmen direkt und effektiv, indem wir selbst kontinuierlich an der Qualität unserer Serviceleistungen arbeiten. Schnelligkeit, Transparenz und Zuverlässigkeit zeichnen eine „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ aus. Das RAL Gütezeichen, mit dem der Kreis Paderborn zum wiederholten Mal ausgezeichnet wurde, zeugt davon. Wir setzen uns für die Förderung neuer Technologien ein und haben dabei aktuell die Wasserstofftechnologie im Blick. Es geht zum einen um die Energiewende und den Klimaschutz, zum anderen zeitgleich um viele zukunftsfähige Arbeitsplätze und neue Wertschöpfungspotenziale für die Region.

Getreu dem Motto „Veränderungen kann man nicht aufhalten, sie jedoch erfolgreich managen“ unterstützen wir die Unternehmen in der Region. Ein wichtiges Thema ist die fortschreitende Digitalisierung. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben im Rahmen dieses Veränderungsprozesses viele Fragen. Hier stehen wir als Ansprechpartner zur Verfügung und bieten zum Beispiel Informationsveranstaltungen und Online-Workshops an. Klimaschutz und Klimaanpassung finden sich u.a. im Projekt ÖKOPROFIT® („Ökologische Projekt für integrierte Umwelttechnik“) wieder, das wir den hiesigen Unternehmen jeglicher Art und Größe seit 2013 anbieten. In diese Rubrik gehört auch ein neues Schulungsangebot des Kreises Paderborn. Mit all diesen Aktivitäten steht die Kreisverwaltung parat, um zu helfen wie in der aktuellen Situation: mit pragmatischen Lösungen wie z.B. der LUCA-APP, die dem Einzelhandel, der Gastronomie und vielen anderen Branchen hilft das Geschäft am Laufen zu halten.

Auch die Digitalisierung steht ganz oben auf Ihrer Agenda: Wie sieht es beim Breitbandausbau und bei der Mobilfunkversorgung in Ihrer Region aus? Welche Ziele haben Sie sich bei der Digitalisierung in Kreisverwaltung und Schulen gesteckt?

Vita

Christoph Rütter (CDU), Landrat des Kreises Paderborn

Geboren am 4.5.1965 in Bad Wünnenberg-Fürstenberg.

Christoph Rütter absolvierte eine Verwaltungsausbildung beim Fernmeldedienst der Deutschen Bundespost, hinzu kam eine Marketingausbildung. Er arbeitete jahrelang als Manager in Führungspositionen bei der Deutschen Telekom AG. Von 2015 bis 2020 war er Bürgermeister der Stadt Bad Wünnenberg.

Am 13. September 2020 wählten ihnen die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Paderborn mit 53,45 % der abgegebenen und gültigen Stimmen zum Landrat des Kreises Paderborn.

Tourismusregion Kreis Paderborn? Und haben Sie ein Geheimtipp für den nächsten Kurzurlaub unserer Leser?

Unser wunderschönes Paderborner Land lockt mit seiner landschaftlichen Vielfalt. Hier treffen ganz unterschiedliche Naturräume zusammen: Karstlandschaft Paderborner Hochfläche, die Senne – die bedeutendste zusammenhängende Heidelandschaft in NRW – sowie das Eggegebirge und der Teutoburger Wald. Ein ausgedehntes und hochwertiges Wander- und Radwegenetz macht diese einzigartigen Landschaften für die Besucher erfahrbar. Wandernde und Radfahrende entdecken Orte voller Überraschungen mitten im Grünen, eine spannende Geschichte, bodenständige Küche, Qualitätswege, westfälische Gastfreundschaft und zwei Kurorte! Wer nach ausgedehnten Wanderungen und Radtouren Erholung und noch mehr Inspiration sucht, findet Abwechslung bei unserem hochkarätigen kulturellen Angebot mit weit über die Region hinaus bekannten Museen, historischen Sehenswürdigkeiten und bei zahlreichen Veranstaltungen. Viele Besucherinnen und Besucher loben auch die gute Erreichbarkeit über verschiedene Verkehrsmittel – ob mit der Bahn, dem eigenen Auto oder per Flugzeug, unser Airport Paderborn/Lippstadt ist quasi gleich nebenan. Ankommen ist hier leichtgemacht.

Sie fragen mich nach einem Geheimtipp. Dazu kann ich nur sagen, wir halten unsere Sehenswürdigkeiten nicht geheim – ein Kurzurlaub lohnt sich im gesamten Kreis und Sie werden sich gut unterhalten und erholt fühlen. Als Hausherr des Kreismuseums Wewelsburg lege ich natürlich jedem einen Besuch unserer Wewelsburg ans Herz, ein ehemaliges Schloss der Fürstbischöfe in Paderborn, hoch über dem Almetal gelegen, mit erstklassigen Aus- und Einblicken. Hier erleben Sie Geschichten zum Anfassen in zwei großen Abteilungen, viele Sonderausstellungen und Veranstaltungen, viel Programm für die ganze Familie und historisch Interessierte.

Das Thema öffentliche Sicherheit gehört zu Ihren Schwerpunkten. Welche Akzente möchten Sie in diesem Bereich in den kommenden Jahren setzen?

Mir als Behördenleiter der Kreispolizeibehörde Paderborn ist eine bürgerorientierte und professionelle Polizeiarbeit sehr wichtig. Ein besonderes Anliegen dabei ist mir die deutlich sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum. Ich nehme das Bedürfnis der Menschen nach Sichtbarkeit und

Unser strategisches Ziel ist es, den Bürgern beste Lebensverhältnisse zu bieten. Dazu zählt selbstverständlich auch eine gut funktionierende Infrastruktur. Breitband ist genauso wichtig wie Straßen. Die Corona-Pandemie hat uns sehr deutlich gezeigt, wie wichtig schnelles Internet sowohl in der Geschäftswelt als auch zuhause ist. Wir verfolgen weiterhin eine konsequente Glasfaserstrategie: Mehr als die Hälfte der Hausanschlüsse werden nach Beendigung des ersten kreisweiten Ausbauprojekts von einem Glasfaseranschluss profitieren. Und nur mit Turbointernet können wir die Chancen der Digitalisierung auch nutzen. Selbstverständlich ist auch die Kreisverwaltung mit einem Glasfaseranschluss versorgt. Behördenwege überflüssig machen, Verwaltung so einfach wie möglich machen, das ist gelebte Digitalisierung im Verwaltungsalltag. Wir haben vom Land NRW insgesamt 4,3 Millionen Euro Fördermittel für den Ausbau der digitalen Infrastruktur unserer kreiseigenen fünf Berufskollegs und drei Förder Schulen erhalten, wofür ich sehr dankbar bin. Diesen Betrag stocken wir mit erheblichen Kreismitteln auf, um unsere Schulen an Industriestandards ausgerichtet fit für die digitale Zukunft zu machen. Investitionen in die Bildung, in junge Menschen, sind Investitionen in die Zukunft. In diesen Tagen reden alle von 3G, wir haben auch 5G, also die neue Generation im Mobilfunk auf dem Schirm. Ziel unserer Mobilfunkstrategie ist es, zunächst die Funklöcher im 4G Netz zu schließen und den 5G Ausbau voranzutreiben.

Klimaschutz und Klimaanpassung gehören zu den zentralen Themen unserer Zeit. Welche Klimaprojekte haben in Ihrem Kreis Vorrang?

Im Kreis Paderborn sind aktuell 570 Windräder in Betrieb. Der Kreis Paderborn trägt

als stärkster binnenländischer Windstromproduzent maßgeblich zu den Klimaschutzzielen auf Bundesebene bei. Viele dieser Anlagen haben bereits früh den Betrieb aufgenommen und sind nun auf Lösungen für einen sicheren Betrieb angewiesen. Wir möchten die Umbruchstimmung nutzen, um das Überangebot an erneuerbarem Strom im Kreisgebiet auch in die anderen Sektoren zu bringen. Ziel ist es, einen deutlichen Beitrag zur CO₂-Vermeidung durch Ressourcen- und Energieeffizienz zu leisten, indem aufgrund sich häufender Netzengpässe derzeit abgeregelte Windenergieanlagen den produzierenden Strom stattdessen zur Elektrolyse von grünem Wasserstoff zu nutzen. Durch die lokale Nutzung des regenerativ erzeugten Stroms in Form von Speicherung als Wasserstoff können Energieerzeugung und Energieverbrauch zeitlich voneinander entkoppelt werden.

Wir möchten auch unser kreiseigenes Entsorgungszentrum zu einem Wasserstoff-Hub ausbauen. Durch eigene Windkraftanlagen, Deponie-Gas Blockheizkraftwerk und Photovoltaik-Freiflächenanlage eignet sich dieser Standort ideal, um grünen Wasserstoff zu produzieren und diesen an einer Tankstelle abzugeben. In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sowie den übrigen Gebietskörperschaften in OWL kann neben einem wirksamen Beitrag zur Energie- und Klimawende durch die Erzeugung und Vermarktung von grünem Wasserstoff auch die Wertschöpfung im Paderborner Land bleiben. Das alles trägt auch dazu bei, die Stromnetze zu entlasten, was letztendlich auch zur Reduzierung der Stromkosten für die Endverbraucher führt.

Auch die Stärkung des Tourismus ist Ihnen nach eigenem Bekunden ein wichtiges Anliegen. Wo liegen die Potentiale der

Ansprechbarkeit der Polizei sehr ernst. Darauf haben meine Mitarbeitenden und ich uns mit einer abgestimmten Einsatzkonzeption, die auf ein hohes Maß an Präsenz und Schwerpunktkontrollen im Innenstadtbereich setzt, eingestellt.

Relevant ist für mich zudem, dass wir unsere Aktivitäten zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen mit schwerwiegenden Folgen, die wir in den vergangenen Jahren erfolgreich angegangen sind, auch zukünftig fortsetzen. Wir werden uns weiterhin auf die Bekämpfung von Unfällen außerhalb geschlossener Ortschaften sowie auf Unfälle unter Beteiligung von Radfahrenden konzentrieren, da sich gerade in diesen Bereichen immer wieder Unfälle mit schwerwiegenden Folgen ereignen. Auch im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung konnten wir in der Vergangenheit wichtige Erfolge verbuchen: Die Gesamtzahl der verübten Straftaten im Kreis Paderborn ist weiterhin sehr niedrig. Mein Ziel ist es, diese niedrigen Fallzahlen und die gute Bilanz in der Aufklärung dauerhaft beizubehalten.

Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Paderborn und welche wichtigen Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit? Was möchten Sie in Ihrer Amtszeit erreichen?

Vor uns liegt jede Menge Arbeit, auf meiner persönlichen Agenda stehen u.a. die Weiterentwicklung der Bereiche gesell-

schaftlicher Zusammenhalt, Innovation, Wirtschaft und Umwelt. Mein Wunsch ist es, dass die Kreisverwaltung als moderner, serviceorientierter Dienstleister agiert, wahrgenommen wird und in dieser Funktion für die Bürger, Unternehmen, Vereine und Organisation, kurzum die Gesellschaft, im Kreis Paderborn zur Verfügung steht. Unsere Tätigkeiten sollen diesem großen Ziel ausgerichtet sein. Ein Herzensprojekt ist für mich die Stärkung des Paderborn-Lippstadt Airports in Büren-Ahden, an dem der Kreis Paderborn mit 78 Prozent beteiligt ist.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Die Landesregierung nehme ich seit Beginn meiner Amtszeit als verlässlichen Ansprechpartner für Innovationsprojekte einerseits und die Sorgen und Nöte der Kommunen andererseits wahr. Natürlich gibt es immer wieder Meinungsunterschiede – das liegt in der Natur der Sache. Hier ist es wichtig, nah beieinander zu bleiben, um mögliche Interessenskonflikte gut aufzulösen. Insofern wünsche ich mir, dass wir mit der Landesregierung diese Arbeitsweise fortsetzen und intensivieren können.

Ihr Amt als Landrat fordert viel Energie und Zeit – insbesondere in der Pandemie. Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

Meine Familie bringt mir zum Glück großes Verständnis entgegen. Früher, als ich noch bei der Deutschen Telekom gearbeitet habe, war ich nur am Wochenende zuhause.

Heute sehen wir uns jeden Morgen beim Frühstück. Das ist viel Wert. Denn so nehme ich dann doch regelmäßig am Familienleben teil. Und meine Familie kennt mich zum Glück in- und auswendig und weiß, dass ich meinen Beruf liebe und daher sehr gerne viel unterwegs bin und mit Menschen zusammenkomme. In der Freizeit gehört meine Zeit dann komplett ihnen und wir unternehmen gerne viel gemeinsam.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Ich gehe gerne Laufen, regelmäßig mit einem guten Freund neun Kilometer rund um die Aabach-Talsperre in Bad Wünnenberg und ich musiziere. Seit Kindheitstagen spiele ich Schlagzeug im Musikverein meines Heimatortes. Dies kommt leider aktuell zu kurz. Mein Glück ist aber, dass mittlerweile viele von meiner Leidenschaft wissen, und ich bei der ein oder anderen Veranstaltung, bei der ein Musikverein zu Gast ist, ein kurzes Gastspiel geben darf. So kann ich Hobby und Beruf(ung) vereinen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 10.20.05

Rettung in letzter Sekunde? Stützungsansiedlung des Feldhamsters im Rhein-Erft-Kreis

Der Feldhamster war eine ehemals in der Jülich-Zülpicher Börde flächig verbreitete „Allerweltsart“, ist inzwischen jedoch eine vom Aussterben bedrohte FFH-Anhang IV-Art. Zur Stützung letzter natürlicher Vorkommen hat das Land NRW seit 2017 eine Erhaltungszucht im Artenschutzzentrum Metelen aufgebaut. Mit Nachkommen aus dieser Zucht werden seit 2019 Stützungsansiedlungen u.a. im Rhein-Erft-Kreis bei Pulheim durchgeführt, deren bisheriger Erfolg Anlass für Hoffnung zum Erhalt dieser Art in NRW ist.

Ausgangssituation

Der bis in die 1970er Jahre noch flächig im südlichen Rheinland vorkommende Feldhamster verschwand bis zur Jahrhundertwende aus vielen seiner ursprünglichen

Lebensräume. Zu den stärksten Faktoren für seinen Rückgang zählen die dem Komplex „Intensivierung der Landwirtschaft“ zuzuordnenden Veränderungen in der Ackerbewirtschaftung wie der zunehmende Anbau von Winter- statt Sommer-

getreide, eine dadurch bedingte frühere Ernte mit hoher Erntegeschwindigkeit, größere Schläge mit geringer Strukturvielfalt als Ergebnis von Flurbereinigungen, die zeitliche Verengung der Fruchtfolge, der Wegfall der Stoppelbrache sowie die Ver-



Feldhamster kurz nach der Aussetzung.

Quelle: Biologische Station Bonn /Rhein-Erft e.V.

Erhaltungszucht, Planung und Ablauf der Stützungsansiedlungen 2018/2019

Nach einem erfolglosen LIFE+-Projektantrag 2012-2014 mit den Niederlanden und Belgien beschloss NRW 2016 den Aufbau einer landeseigenen Zucht im Artenschutzzentrum des LA-NUV in Metelen. 2015-2017 konnten bei Zülpich letzte wild lebende Tiere gefangen werden, die mit Tieren der niederländischen Zucht die Grundlage für die NRW-Erhaltungszucht bildeten.

Eine zeitgleich etablierte Steuerungsgruppe „Feldhamsterschutz NRW“ aus Vertretern des MULNV/LANUV NRW, der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, der betroffenen Kreise und Biologischen Stationen definierte verschiedene Voraussetzungskriterien für künftige Stützungsansiedlungen in den letzten Vorkommensgebieten NRWs:

- Verfügbarkeit einer mindestens 5 ha großen Aussetzungsfläche in einem der letzten Populationszentren,
- Einbettung der Aussetzungsfläche in mindestens 25-30 ha feldhamsterfreundlich bewirtschaftete Vertragsnaturschutzflächen,
- Umzäunung mit 1,20 m hohen Elektroweidezäunen zum Schutz vor Prädatoren wie Füchse, Steinmarder und Katzen,
- ein möglichst diverses Futterangebot und maximale Deckung bei maximaler Dauer durch Ernteverzicht während der

armung an Ackerkräutern und Insekten. Hinzu kommt der stete Verlust landwirtschaftlicher Flächen infolge Bebauung mit Isolierung verbleibender Vorkommen und Reduzierung des Genflusses.

Anfang der 2000er Jahre waren in NRW nur noch vier Vorkommen im Grenzgebiet zu den Niederlanden in Aachen und Heinsberg, in Zülpich (Kreis Euskirchen), in Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss) und in Pulheim (Rhein-Erft-Kreis) bekannt.

Die daraufhin intensivierten Schutzmaßnahmen durch das Land wie ein Arten-

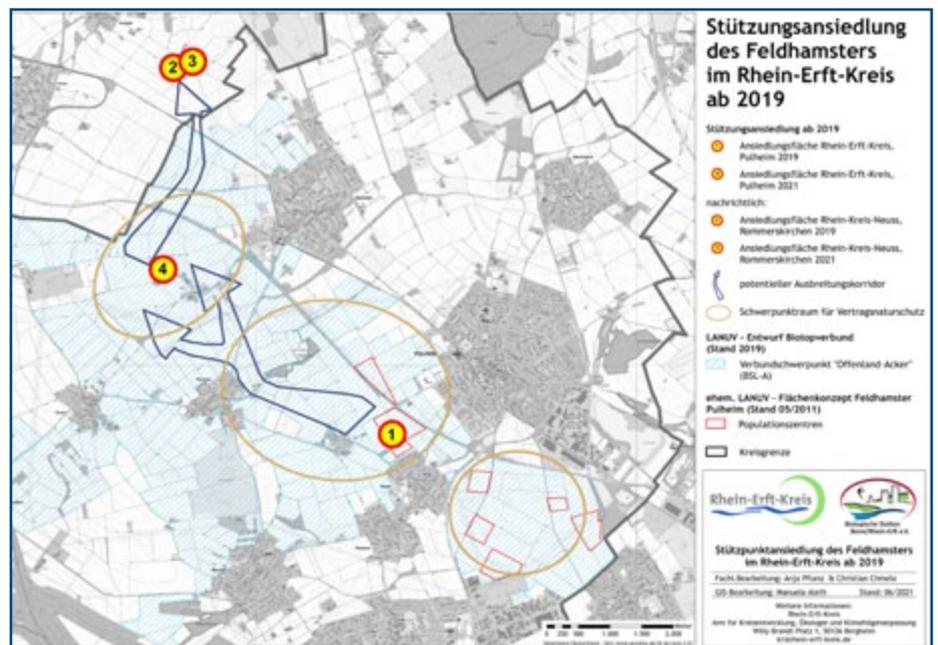
hilfsprogramm und die Überleitung einer feldhamsterfreundlichen Ackerbewirtschaftung in den Vertragsnaturschutz (LANUV NRW 2019) konnten den Zusammenbruch der letzten natürlichen Vorkommen ab 2008 nicht mehr verhindern – die verbliebenen Populationen hatten die kritische Mindestgröße stabiler Populationen bereits unterschritten.



DIE AUTOREN

Dipl.-Biologe
Christian Chmela,
Biologische Station
Bonn/Rhein-Erft e.V.,
und

Dipl.-Geografin
Anja Pflanz,
Rhein-Erft-Kreis¹
Quelle: Rhein-Erft-Kreis



Übersichtskarte zur Stützungsansiedlung des Feldhamsters im Rhein-Erft-Kreis.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

¹ unter Mitarbeit von Eva Walzel und Ute Köhler

Aktivitätszeit von März – Oktober bis zur Einwinterung der Tiere,

- eine Aussetzungsdichte von mindestens 15 Tieren/ha im April/Mai zur Gewährleistung mindestens eines Freilandwurfs,
- individuelle Kennzeichnung jedes Tieres mit einem passiven Transponder.

2019 folgte eine Rahmenvereinbarung zwischen dem MULNV, der LWK NRW und dem Rhein. Landwirtschaftsverband (RLV) e.V. mit allgemeinen und sozio-ökonomischen Grundsätzen, angelehnt an anerkannte IUCN-Kriterien (International Union for Conservation of Nature):

- die Einbindung der LWK NRW, des RLV e.V. und der beteiligten Städte und Kreise bei der Auswahl von Auswilderungsflächen,
- das Einverständnis des Bewirtschafters und Eigentümers der Auswilderungsfläche,
- der Ausschluss von Naturschutzgebietsausweisungen oder einer eingeschränkten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im weiteren Umfeld infolge einer Auswilderung, Regelungen zum Flächenkauf im Falle einer Verkaufsabsicht,
- der Abschluss von Verträgen zur Vergütung darüber hinaus gehender Arbeiten.

Als Grundlage einer Stützungsansiedlung im Rhein-Erft-Kreis erstellten die Kreisverwaltung und die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft Mitte 2018 ein Flächenkonzept, das langfristig auch eine Verbindung mit einer gegebenenfalls künftigen Population aus Stützungsansiedlungen in Rommerskirchen im angrenzenden Rhein-Kreis Neuss zu einer Gesamtpopulation ermöglicht.

Die Suche nach geeigneten Auswilderungsflächen gemeinsam mit der Stadt Pulheim war geprägt von einer hohen Kooperationsbereitschaft und von einer gegenseitigen Akzeptanz sowohl der städteplanerischen Interessen als auch des großen Handlungsdrucks zur Erhaltung einer vom Aussterben bedrohten FFH-Anhang IV-Art.

Es folgten die Beteiligung der politischen Gremien der Stadt und des Kreises, die Abstimmung mit Vertretern der lokalen Landwirtschaft im Rahmen des Runden Tisches „Förderung der Biodiversität in der Ackerlandschaft des Rhein-Erft-Kreises“ sowie eine Informationsveranstaltung für die örtliche Landwirtschaft. Auch hier waren gegenseitige Wertschätzung und Respekt aller Beteiligten für alle Interessen und Notwendigkeiten zentrale Voraussetzung dafür, dass eine erste Auswilderung von Feldhamstern in NRW und Pulheim als gemeinschaftliche, kooperative Aufgabe



Mischung aus Ackerwildkräutern und Kulturpflanzen in der erweiterten Rahmenmischung C+.

Quelle: Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V.



Stützungsansiedlung 2019 mit Umweltministerin Ursula Heinen-Esser und damaligem Landrat Michael Kreuzberg.

Quelle: Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V.



Die Artenschutzhunde bei ihrem Einsatz.

Quelle: Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V.

verstanden wurde und innerhalb eines sehr kurzen Planungszeitraums realisiert werden konnte.

Als erster Standort für eine Stützungsansiedlung wurden zwei nebeneinanderliegende, insgesamt ca. 10 ha große Ackerflächen in einem der letzten Populationszentren bei Pulheim-Geyen mit weiteren Maßnahmen für die Auswilderung von Feldhamstern vorbereitet:

- Bewirtschaftung in 5 Teilschlägen mit Wintergerste, -weizen, Sommergerste, einjähriger Blühstreifeneinsaat und einem Leguminosen-Sommerhafer-Sonnenblumen-Gemenge,
- Umrahmung der eingezäunten Flächen mit 27 m breiten Schutzstreifen aus Getreide,
- Vorbohrung von ca. 1 m tiefen, flach-winkligen Aussetzungsröhren mit ca. 1 kg Futtermittelvorrat
- Schutz vor Greifvögeln mit Drahtgestellen über den Aussetzungsröhren.

Die Finanzierung der Flächenbewirtschaftung erfolgt über den Vertragsnaturschutz, diejenige für benötigtes Material (v.a. Elek-

trozäune, Mäher, Wildtierkameras) und Zusatzaufwendungen über eine 80/20 %-FöNa-Förderung.

Im Frühjahr 2019 konnten schließlich 128 Feldhamster mit Unterstützung der Umweltministerin Heinen-Esser, des damaligen Landrats Kreuzberg und des Bürgermeisters der Stadt Pulheim Keppeler auch als Namenspaten für zwei Tiere „Ulla“ und „Mischa“ ausgewildert werden.

Populationsentwicklung und Monitoring 2019

Eine erste Sommerbauerfassung August 2019 erbrachte mit 113 sicher belaufenen Bauen unerwartet viele Nachweise. Auffällig war die hohe Baudichte von 17-25 Baue/ha in der Wintergerste, in der Rahmenschichtung C+ und im Leguminosen-Gemenge.

Die Nachweise von Bauen außerhalb der Auswilderungsflächen war mit zuerst drei Bauen, bei einer Nachkartierung Anfang

Oktober mit elf Bauen von zwischenzeitlich abgewanderten Jungtieren gering. Die weiteste Distanz eines Baues von der Aussetzungsfläche betrug ca. 300 m. Die Nachkartierung fand i.R. der Ausbildung von sog. „Artenschutzhunden“ statt, die die Baue aufspüren und sicher ansprechen lernten.

Die Auswertung aller erfasster Daten ließ die Schätzung eines Bestands von ca. 150-170 Feldhamstern unmittelbar vor der Einwinterung 2019/2020 zu.

Populationsentwicklung und Monitoring 2020

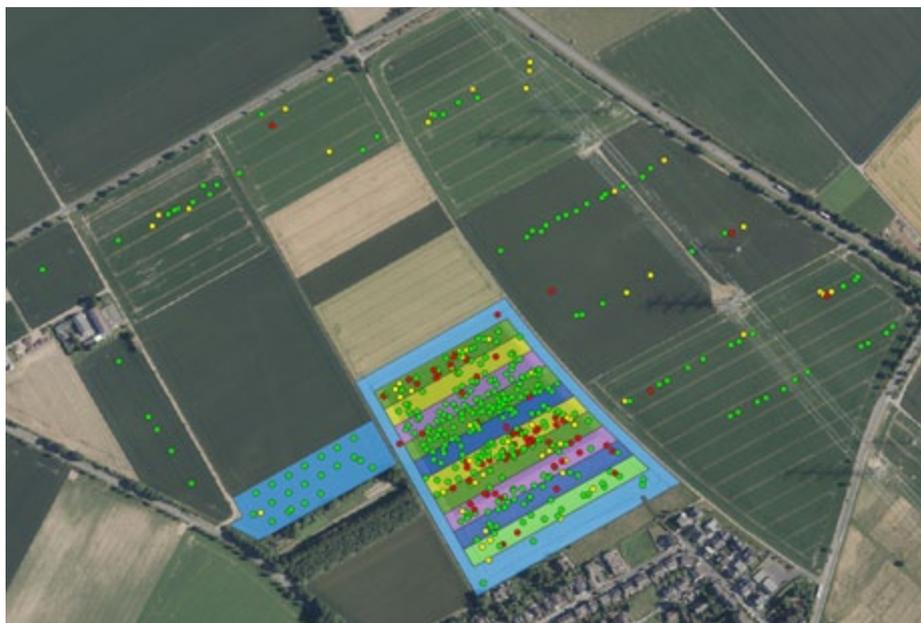
Ende 2019 wurde die Zahl der Teilschläge mit unterschiedlichen Kulturen zur Steigerung der Nahrungsvielfalt und für eine optimale Winterbevorratung und Reduzierung der Wintermortalität weiter erhöht.

Bereits Ende Februar 2020 konnten nach einem milden Winter erste offene Baue gesichtet werden, und die Frühjahrsbaukartierung 2020 erfasste insgesamt 135 Baue. Legt man die Schätzung von ca. 170 eingewinterten Tieren zugrunde, so liegt die Überlebensrate des ersten Winters 2019/20 bei fast 80 % und kann im Vergleich zu bekannten Werten vor allem aus den Niederlanden als sehr hoch eingestuft werden. Aufgrund der hohen Baudichte fand 2020 nur eine ergänzende Aussetzung von 17 Tieren statt.

Die gegenüber 2019 erweiterte Sommerbaukartierung 2020 einschl. der Nachkartierung von Ernteverzichtsstreifen ergab eine inzwischen stärkere Ausbreitung von Tieren und einen überschlägig geschätzten Bestand von bis zu 400 bis 450 Tieren.

Fortführung der Stützungsansiedlung 2021

Für das dritte Jahr der Stützungsansiedlung wurde bei Pulheim-Ingendorf ein zweiter Aussetzungsstandort vorgesehen, der mit ca. 3,5 km Entfernung zu den ebenfalls seit 2019 bestehenden Auswilderungsflächen im Rhein-Kreis Neuss etwa mittig im Ausbreitungskorridor Geyen – Rommerskirchen liegt. Auf der ca. 11 ha großen Fläche erfolgt ebenfalls ein kleinteiliger Anbau fünf unterschiedlicher Kulturen auf neun je 1 ha großen Teilschlägen bei Ernteverzicht und umgeben von einem Luzernestreifen. Im Mai 2021 wurden dort insgesamt 168 Feldhamster ausgewildert. Der amtieren-



Ergebnis der Sommerbauerfassung 2020 (inkl. Nachkartierung) (grün = belaufene Baue; gelb = unsicher, ob belaufen; rot = nicht belaufener Bau). *Quelle: Rhein-Erft-Kreis*

	Gesamt	belaufen	unsicher	unbelaufen	ohne Angaben
2019	300	124	49	121	6
2020	453	329	58	66	
Veränderung zum Vorjahr	plus 51%	plus 165%	plus 18%	minus 45%	

Sommerbauerfassungen 2019 und 2020 (inkl. Nachkartierung). *Quelle: Rhein-Erft-Kreis*

de Landrat Frank Rock, Planungs- und Umweltdezernent Uwe Zaar und der Bürgermeister der Stadt Pulheim Frank Keppeler unterstützten die Auswilderung gerne und standen als Namenspaten für zwei Männchen namens Rocky und Franky und für ein Weibchen namens Zaarah zur Verfügung.

Die Bedeutung des Vertragsnaturschutzes

Die Stützungsansiedlung des Feldhamsters wäre ohne die vorherige langjährige Betreuung vieler Landwirte im Vertragsnaturschutz durch die Biologische Station und dem daraus entstandenen guten Vertrauensverhältnis zu den teilnehmenden Landwirten kaum möglich gewesen. Zusammen mit der positiven Presse und den tragfähigen finanziellen Entschädigungen ist die Bereitschaft zur Teilnahme am Vertragsnaturschutz groß, so dass inzwischen zur Förderung der ausgewilderten Tiere auch außerhalb der Auswilderungsflächen ca. 600 ha Acker im Ausbreitungskorridor des Rhein-Erft-Kreises Richtung Rhein-Kreis Neuss feldhamsterfreundlich bewirtschaftet werden.

Der Verbleib von 6-12 m breiten Ernteverzichtstreifen an selber Stelle auch in getreidelosen Jahren sowie eine Stoppelruhe scheinen die wirksamsten Maßnahmen im Feldhamsterschutz zu sein. Eine umbruchlos eingeschlitzte Zwischenfrucht



Auswilderung 2021 bei Pulheim-Ingendorf mit Landrat Frank Rock, Planungs- und Umweltdezernent Uwe Zaar und Bürgermeister Frank Keppeler der Stadt Pulheim.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

als schnell verfügbare Nahrung und Dekung nach der Ernte scheint ebenfalls sehr förderlich zu sein.

Zusammenfassung

Die Stützungsansiedlung des Feldhamsters im Rhein-Erft-Kreis ist als gemeinschaftliches Projekt des MULNV/LANUV NRW, der Biologischen Station Bonn/Rhein-Erft und dem Rhein-Erft-Kreis in enger Kooperation mit der Stadt Pulheim, der Kreisstelle der LWK NRW und der Kreisbauernschaft

des RLV e.V. erfreulich erfolgreich gestartet, und die ersten Schritte zum Ziel einer stabilen überlebensfähigen Population sind vielversprechend. Dies konnte nur mit der außerordentlich hohen Bereitschaft der örtlichen Landwirte zur Zusammenarbeit, der Unterstützung der lokalen Politik, der lokalen Landwirtschaft und Bevölkerung, der reibungslosen Zusammenarbeit aller Projektpartner und dem Vertragsnaturschutz als wichtigstem Basisinstrument gelingen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 32.95.20

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Ein großer Schritt zu einer fairen Finanzierung der NRW-Kommunen

Presseerklärung vom 6. Oktober 2021

„Der Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2022) schließt aus Sicht der Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Gerechtigkeitslücke“, erklärten am Mittwoch in Düsseldorf Landrat Thomas Hendele, Präsident des Landkreistages NRW, und der Soester

Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Nach Auffassung der beiden kommunalen Spitzenverbände liefert der Gesetzentwurf zum GFG 2022 einen Beitrag für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der kommunalen Familie. Welchen Anteil aus der Steuermasse eine Kommune erhält, wird bislang mit Hilfe eines einheitlichen Schlüssels über den kommunalen Finanzausgleich ermittelt.

„Der Gesetzgeber darf die Kommunen nicht weiterhin über einen Kamm scheren, wenn er ihre reale Steuerkraft beurteilen will“, mahnten Hendele und Ruthemeyer. „Die Potenziale unterscheiden sich erheblich, wenn man Großstädte und kreisangehörige Kommunen miteinander vergleicht“, so die Präsidenten. „Für Unternehmen ist es beispielsweise deutlich attraktiver, sich in einer Metropole anzusiedeln. Das schlägt sich auch in den Steuereinnahmen nieder.“ Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssten kleinere Kommu-

nen oftmals die Hebesätze senken. Dies sei im kommunalen Finanzausgleich bisher nicht berücksichtigt.

„Wenn der Gesetzgeber nun bei der Berechnung der Steuerkraft die realen Unterschiede zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum anerkennt, führt dies zu einer gerechteren Verteilung der Mittel“, stellten Hendele und Ruthemeyer klar. Gleichzeitig trage das Land damit den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs Rechnung. Die Gerichte hätten mehrfach darauf hingewiesen, dass sich der kommunale Finanzausgleich möglichst nah an der realen Steuerkraft einer Gemeinde und ihres Finanzbedarfs zu orientieren hat.

Seit Jahren erhielten die Kommunen im kreisangehörigen Raum immer weniger Anteile aus dem Steuertopf des Landes. „Somit stehen mittelbar auch den Menschen in den Kreisen weniger Ressourcen zur Verfügung“, kritisierten die Vertreter der beiden kommunalen Spitzenverbände. „Wir bauen darauf, dass die Landtagsabgeordneten kein Interesse daran haben werden, die langjährige strukturelle Benachteiligung des kreisangehörigen Raums fortzusetzen“, so Hendele und Ruthemeyer. Wie wichtig ein differenziertes GFG 2022 für kreisangehörige Städte und Gemeinden ist, haben Landkreistag und Städte und Gemeindebund NRW zuletzt in einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber dem Landtagsausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen erläutert.

Appell an die Ampel-Koalitionäre

Presseerklärung vom 29. Oktober 2021

Der Landkreistag NRW warnt vor einer sich abzeichnenden dramatischen Schiefelage der Kreishaushalte und ruft die verhandelnden Parteien der Ampel-Koalition auf, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen durch eine nachhaltige Corona-Soforthilfe für die Jahre 2021 und 2022 zu stützen.

Der Landkreistag NRW befürchtet eine aufziehende schwere kommunale Finanzkrise. „Wir machen uns große Sorgen um die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Kreise“, sagte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele

(Kreis Mettmann) in der jüngsten Vorstandssitzung des Kommunalverbandes der nordrhein-westfälischen Kreise.

„Die Lage der kommunalen Haushalte entwickelt sich trotz einiger Lichtblicke unter dem Strich dramatisch.“ Bund und Länder hätten den Kommunen im Jahr 2020 mit deutlichen Finanzhilfen zur Seite gestanden, was die Auswirkungen der Pandemie wirksam abgefedert habe und wofür die Kommunen auch dankbar seien.

Nach dem Steuereinkbruch zum Höhepunkt der Corona-Krise im Jahr 2020 seien die Steuereinnahmen zwar wieder angestiegen, dennoch müssten die Kommunen mit über neun Milliarden weniger Steuereinnahmen in den kommenden Jahren rechnen als vor der Corona-Krise erwartet. „Diese Entwicklung hat absehbar verheerende Folgen für die Kreishaushalte“, warnte Hendele. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben ginge weiter auseinander: „Die Sozial- und Personalausgaben der Kommunen steigen unvermeidbar weiter an. Ohne einen Ausgleich der entstehenden Einnahmedefizite müssen diese Mehrbelastungen weitgehend durch ein Minus bei den Investitionen kompensiert werden.“

Die Kommunen bräuchten deshalb eine weitere Soforthilfe von Bund und Land, um ihre Einnahmen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer zu stabilisieren, ihre Investitionsfähigkeit zu erhalten und die Grundlagen für die Kreisumlage zu stützen. „Wir appellieren an die verhandelnden Parteien der Ampel-Koalition, kurzfristig weitere Steuerkompensationen für die Folgejahre in den Blick zu nehmen“, sagte Hendele. Bund und Land müssten den 2020 beschrittenen Pfad auch in diesem Jahr fortführen und die Investitionskraft der Kommunen mit neuen Finanzhilfen festigen. Mit einer entsprechenden Initiative könnten die Ampel-Koalitionäre die Basis für einen soliden und nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung legen, der maßgeblich durch die Folgewirkungen kommunaler Investitionen bestimmt werde.

Finanzierungslücke im Ganztagsausbau

Presseerklärung vom 5. November 2021

Der Jugendausschuss des Landkreistags

NRW warnt vor der erheblichen Finanzierungs- und Regelungslücke beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und sieht das Land in der Pflicht, diese zu schließen.

Zum letztmöglichen Zeitpunkt der abgelaufenen Legislaturperiode hatten sich Bund und Länder im Streit um die Finanzierung des geplanten bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule geeinigt.

Neben den bis dahin zugesagten 3,5 Milliarden Euro Investitionskosten sagte der Bund zu, langfristig 1,3 Milliarden Euro pro Jahr (340 Millionen Euro mehr als bislang geplant) für Betriebskosten aufzuwenden.

In der jüngsten Sitzung des Jugendausschusses des Landkreistags NRW warnte der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, vor der weiterhin bestehenden Finanzierungslücke: „Die bislang vorgesehenen Mittel des Bundes für die Finanzierung des Ganztagsanspruchs reichen bei weitem nicht aus, um die tatsächlichen Belastungen der kommunalen Aufgabenträger zu kompensieren.“

Allein die Investitionskosten beliefen sich auf 7,5 Milliarden Euro, die Betriebskosten auf anfänglich vier Milliarden Euro – Tendenz steigend. „Es bleiben immer noch mehr als die Hälfte der Investitionskosten und zwei Drittel der laufenden Betriebskosten offen“, erklärte Schulze Pellengahr.

Der Fachausschuss des LKT NRW bekräftigte die Forderung nach einer auskömmlichen Finanzierung nach Maßgabe des Konnexitätsprinzips: „Wer eine Leistung veranlasst, muss sie auch finanzieren“. Den Kommunen drohe sonst eine Kostenlawine. „Das Land muss die Finanzierungslücke schließen und den Kommunen die fehlenden Mittel für Aus- und Umbau der Ganztagsplätze sowie für den langfristigen Betrieb zusagen“, forderte daher Schulze Pellengahr.

Zudem forderten die Ausschussmitglieder das Land auf, die bestehende Regelungslücke zu schließen: Der Landesgesetzgeber müsse aktiv werden, um das Bundesrecht in NRW sinnvoll umzusetzen. Das in NRW besonders ausgeprägte Auseinanderfallen der Schul- und Jugendamtsträgerschaften mache es erforderlich, Zuständigkeiten klar und sinnvoll zu definieren.

Landkreistag NRW begrüßt Initiative für Kinderschutzgesetz

Presseerklärung vom 9. November 2021

Der Landkreistag NRW beurteilt die heute nach der Kabinettsitzung vorgestellte Initiative der Landesregierung für ein NRW-Kinderschutzgesetz als grundsätzlich positiv.

Die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch der vergangenen Jahre haben offenbart, dass die Anstrengungen zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt

verstärkt werden müssen. Die Landesregierung will nun mit einem Landeskinderschutzgesetz Maßnahmen bündeln und den Kinderschutz in NRW verbessern.

„Wir begrüßen ausdrücklich die Pläne der Landesregierung für ein Landeskinderschutzgesetz. Die Anstrengungen, Kinder und Jugendliche vor Misshandlung und Vernachlässigung besser zu schützen, müssen weiter vorangetrieben werden“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW (LKT NRW), Dr. Martin Klein, nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs. Der Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

(MKFFI NRW), Andreas Bothe, hatte im Vorfeld das Konzept seines Ministeriums den Fachleuten im Jugendausschuss des LKT NRW vorgestellt.

Klein unterstrich, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen zu den wichtigsten Zielen der Jugendämter in den NRW-Kreisen gehöre. Vorbehaltlich der noch zu prüfenden Details des Gesetzentwurfs betonte er: „Mit einem Kinderschutzgesetz für NRW wird ein wichtiger Schritt unternommen, um Kinderschutz verlässlicher und wirksamer zu machen“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 00.10.03.2

Kurznachrichten

Bevölkerungsschutz

Neue Technik für Einsatzleitung

Bei einem Großeinsatz der Feuerwehren rückt oft auch der Einsatzleitwagen des Kreises Unna aus. Im Leitwagen befindet sich eine kleine, mobile Leitstelle. Daten und Informationen können so direkt vor Ort erfasst und mit der Leitstelle an der Florianstraße ausgetauscht werden. Neu ist jetzt ein System, das den Datenaustausch verbessert und schnelleres Arbeiten vor Ort zulässt.

„Der Wagen ist seit 15 Jahren bei uns im Einsatz und wurde stetig mit neuer Technik verbessert“, so Kreisbrandmeister Thomas Heckmann. „Eingebaut wurde jetzt ein SD-WAN-System, das die Datenübertragung in Echtzeit erlaubt.“ Denn bisher war es recht aufwendig, den Leitwagen an das System der Leitstelle anzubinden – je nach Standort musste zuerst die schnellste Internetverbindung gewählt werden. Das neue System wählt automatisch die stärkste Verbindung aus und baut eine sichere Verbindung auf.

Mit der neuen Technik der Firma T&A Systeme GmbH aus Hattingen ist der Ein-

satzleitwagen so an jeder Einsatzstelle immer bestmöglich angebunden – schnell und störungsfrei. Eine wichtige Verbesserung, wenn es darum geht, in brenzligen Situationen zügig zu handeln und Informationen mit der Zentrale an der Florianstraße auszutauschen. Gekostet hat die Hardware 8.200 Euro, Support und Wartung kosten monatlich rund 1.500 Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10



Der Einsatzleitwagen.

Quelle: Kreis Unna/Max Rolke

Warnmeldungen künftig auf digitalen Werbeanlagen

Amtliche Warnmeldungen bei akuten Gefahrenlagen werden jetzt im Rhein-Kreis Neuss nicht nur an Rundfunk- und Fernsehstationen sowie an Smartphones versendet, sondern auch auf den digitalen Werbeanlagen angezeigt. Die digitalen Screens findet man in Neuss an frequenzstarken Verkehrsknotenpunkten – an Stra-



Warnmeldungen auf digitalen Stadtinformationsanlagen (v.l.): Paul Lässig, Stefan Hoffmann, Michael Wolff, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Herrmann Meyersick, Kreisdirektor Dirk Brügge und Michael Walura.
Quelle: S. Büntig/Rhein-Kreis Neuss

Benkreuzungen, am Bahnhof, im Rheinpark-Center und seit November auch in der Fußgängerzone. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Kreisdirektor Dirk Brügge und Michael Walura von der Kreisleitstelle nahmen mit Geschäftsführer Hermann Meyersick und Niederlassungsleiter Paul Lässig von der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, die Neuerung in Augenschein.

„Informationen oder Hinweise von Polizei, Feuerwehr und Behörden, sollten möglichst zeitnah und zielgerichtet bei der Bevölkerung ankommen – auch, beziehungsweise vor allem – im öffentlichen Raum. Wir freuen uns, dass wir dafür in Neuss nun die Voraussetzungen schaffen konnten und unsere digitalen Bildschirme ab sofort den Warnmittelmix des Kreises sinnvoll ergänzen“, betonte Alexander Stotz, CEO der Ströer Media Deutschland GmbH.

Bei den amtlichen Warnmeldungen auf den digitalen Stadtinformationsanlagen handelt es sich um sogenannte Smart City-Anwendungen. Die digitalen Bildschirme der Firma Ströer sind an das satellitengestützte Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen. Vertraglich ist mit dem Bund und damit mittelbar mit den Ländern geregelt, dass die Warnstufe 1 („hoch“) grundsätzlich ausgestrahlt wird. Warnmeldungen der Stufe 2 („mittel“) und 3 („niedrig“) können optional gezeigt werden und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung vor Ort. Gemeinsam mit dem

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, der Innenbehörde der Freien Hansestadt Hamburg sowie einem technischen Dienstleister hatte Ströer 2018 die Erprobung des Pilotprojekts abgeschlossen.

Warnsysteme wie MoWaS beziehen ihre Meldungen aus verschiedensten Quellen. Diese Meldungen, beispielsweise von zuständigen Lagezentren auf Bundes- und Landesebene sowie des Deutschen Wetterdienstes, werden bundesweit übertragen und lösen im Bedarfsfall entsprechende Alarme aus. Einfluss auf Art und Auspielung der Warnmeldungen hat allein die zuständige Behörde. Eine verantwortliche Person in der jeweiligen Leitstelle wählt die betroffenen Gebiete, einzusetzende Warnmittel und die Warnmeldungen.

Diese Informationen werden an den zentralen Warn-Server übertragen. Dort werden die angewählten Kanäle wie Rundfunksender, Apps oder digitale Bildschirme dem Warnbereich technisch zugeordnet, sodass die jeweiligen Endgeräte wie die Stadtinformationsanlagen innerhalb des betroffenen Gebiets die ihnen angepasste Meldung wiedergeben. Die Kosten für den Aufbau der Bildschirme übernimmt Ströer. Der Betrieb finanziert sich durch die Werbe-Einblendungen.

EILDienst LKT NRW
 Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Gleichstellung

Gewalt kommt nicht ins Netz

Als außergewöhnliches Zeichen im Rahmen der landesweiten Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen stellten die Gleichstellungsbeauftragten und das Frauenforum im Kreis Unna gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der zehn Kommunen, Landrat Mario Löhr und den Sparkassen im Kreis Unna ihre Kampagne „Gewalt kommt nicht ins Netz“ vor.

Psychisch, sexualisiert, körperlich und längst auch digital: Gewalt stellt immer eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität dar, verletzt Menschen- und Grundrechte. Die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Unna wollen das Thema in Kooperation mit dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna stärker in das Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung rücken und gezielt auf örtliche Schutz- und Unterstützungsangebote aufmerksam machen.

So steht groß „Gewalt kommt nicht ins Netz“ auf den wiederverwendbaren Obst- und Gemüsenetzen, die als mehrere tausend Give-Aways zum Kampagnenstart im Oktober im Kreisgebiet ausgegeben werden. Ebenso ist die Nummer des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ auf den Beuteln zu finden. Wichtige finanzielle Hilfestellung leisteten die



Eins von mehreren tausend Obst- und Gemüsenetzen. *Quelle: Anita Lehrke/Kreis Unna*

Sparkassen im Kreis Unna, sowie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, die die solidarische Aktion der Gleichstellungsbeauftragten entsprechend unterstützen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Inklusion

Inklusionsquote an allgemeinbildenden Schulen auf 44,6 Prozent gestiegen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung war in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2020/21 mit 140.950 Kindern um 2,5 Prozent höher als im Schuljahr 2019/20. Damit stieg die Zahl entsprechender Schüler allein an Förderschulen um 1,3 Prozent auf 78.150 Kinder. An den übrigen Schulen (allgemeine Schulen) lag der Anstieg bei 4,0 Prozent (auf 62.805 Kinder). Damit wurden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 44,6 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen und nicht an Förderschulen unterrichtet. Diese sog. Inklusionsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

Die Inklusionsquote berechnet sich aus der Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen dividiert durch die Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulformen (allgemeine Schulen und Förderschulen). Die Weiterbildungskollegs, die Freien Waldorfschulen und der Förderschwerpunkt „Schule für Kranke“ wurden hier nicht berücksichtigt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Integration

Das Integrationsprojekt Stadtteilmütter geht in Minden an den Start

Acht Frauen mit Migrationsbiographie haben zum 1. September 2021 ihre Qua-



Stadtteilmütter.

lizierung zur Stadtteilmutter im Begegnungszentrum Bärenkämpen begonnen. Das Ziel der Fortbildung ist, Einwandererfamilien bei der Integration in die Stadtgesellschaft zu unterstützen.

Nach sechsmonatiger Schulung erhalten die Frauen einen auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrag bei der PariSozial Minden-Lübbecke/Herford. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt des Quartiersmanagements der Stadt Minden, der PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH, der Diakonie Stiftung Salem und des Kreises Minden-Lübbecke.

„Wir freuen uns, dass wir mit diesem Integrationsprojekt unsere Angebote für Frauen und Familien im Quartier ausbauen können. Durch die gelungene Kooperation mit den beteiligten Akteuren schaffen wir neue Wege, damit die Stadtteilmütter voller Selbstvertrauen ihren Weg in die berufliche Zukunft finden“, sagt Mindens Bürgermeister Michael Jäcke.

Die zukünftigen Stadtteilmütter beraten ihre Klientinnen und Klienten zu familien- und kinderrelevanten Themen wie beispielsweise Kindergesundheit, Erziehungsfragen und Bildungsangeboten. Weiterhin sollen sie den Familien Orientierung im Quartier geben: „Wo ist welche Beratungsstelle und wo finde ich die richtigen Ansprechpersonen?“ Die ausgewählten Frauen sind für diese Tätigkeit besonders geeignet, weil sie neben ihrer individuellen Sprachkompetenz auch Verständnis für die Bedürfnisse ihrer Klientinnen und Klienten mitbringen.

„Das Projekt Stadtteilmütter zeigt, dass das kommunale Arbeitsmarktprogramm

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke/Ralf Schymon

Langzeitarbeitslosen einen neuen Weg in Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht“, sagt die Kreisdirektorin und zuständige Dezernentin Cornelia Schöder.

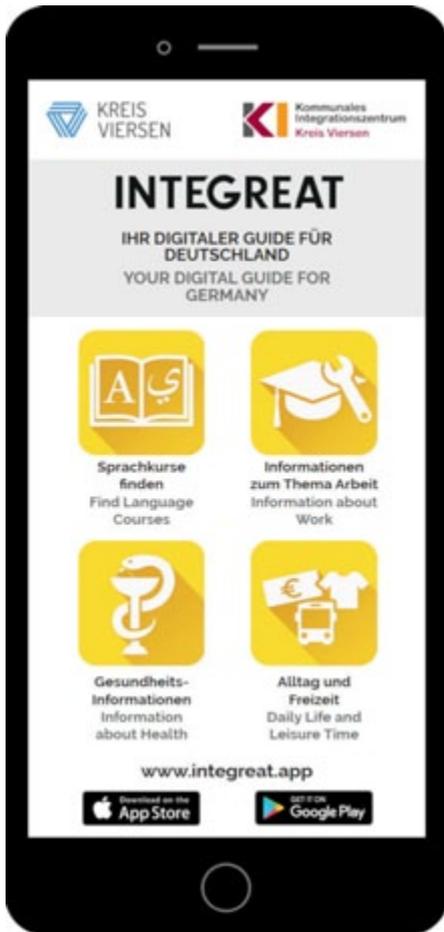
Die Stadtteilmütter wurden vor 17 Jahren in Berlin-Neukölln ins Leben gerufen. Inzwischen gibt es bundesweit eine Vielzahl ähnlicher Projekte. Wissenschaftliche Begleituntersuchungen bilanzieren positive Effekte bei den Familien und auch für die Stadtteilmütter selbst, die in der Regel ALG II-Leistungen beziehen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des kommunalen Arbeitsmarktprogramms, die der Kreis Minden-Lübbecke dem Amt pro-Arbeit zur Verfügung stellt. Das Projekt ist zunächst bis 2024 befristet. Im gesamten Projektzeitraum werden die Stadtteilmütter von zwei Koordinatorinnen und dem Team des Quartiersmanagements begleitet und unterstützt. Für jede Frau soll nach dem Ende des Beschäftigungszeitraums eine sinnvolle Anschlussperspektive gefunden werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Integreat-App: Neues Angebot für neuzugewanderte Menschen im Kreis Viersen

In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden hat das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Viersen lokale Informationen für neu in den Kreis zugewanderte Menschen in der Integreat-App gebündelt.



Integreat-App.

Quelle: Tür an Tür – Digitalfabrik, bearbeitet: Kreis Viersen

Die Integreat-App bietet eine zentrale und mehrsprachige Sammlung von Informationen zu migrationsrelevanten Themen, Behörden, Beratungsstellen und Integrationsangeboten vor Ort. Sie richtet sich sowohl an zugewanderte Menschen als auch an verschiedene Akteure der Integrationsarbeit. Neuzugewanderte unterstützt die App dabei, sich nach ihrer Ankunft in Deutschland einen ersten Überblick über die Strukturen vor Ort zu verschaffen und mit der neuen Situation umzugehen. Zudem erleichtert die App durch Schnittstellen zu Lehrstellen- und Praktikumsbörsen von Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK) den Zugang zum lokalen Arbeitsmarkt.

Die App ist online und offline nutzbar und bietet neben der Exportfunktion, mit der Dokumente heruntergeladen werden können, auch die Möglichkeit, sich über Neuigkeiten oder Veranstaltungen per Push-Benachrichtigung informieren zu lassen. Alle Inhalte liegen in zwölf Sprachen vor. Entwickelt wurde die mehrfach preisgekrönte Integreat-App von der „Tür an

Tür – Digitalfabrik“ in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik der TU München. Die App wird inzwischen in mehr als 60 Kommunen bundesweit erfolgreich eingesetzt.

Die Integreat-App steht in App-Stores oder unter <https://integreat-app.de/> zum kostenfreien Download zur Verfügung

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Kultur und Sport

Heimatjahrbuch 2022 des Kreises Gütersloh – Begeisterung und Leidenschaft für lokale Themen

Es ist wieder da. Mit dem 39. Band ist das Heimatjahrbuch des Kreises Gütersloh wieder auf dem Markt. Präsentiert wurde das Jahrbuch vom Flöttmann-Verlag und dem Redaktionsteam diesmal in den Gebäuden des Industrieanlagenanbieters Johannes Lübbering in Herzebrock.

Nicht ohne Grund: Die Historie der Nöllmannschen Mühle mit ihren Nutzungen bis hin zur heutigen Nutzung durch Lübbering wird in einem der 28 Beiträge erzählt. Das Buch wurde somit an einem der Original-Schauplätze vorgestellt. Herausgeber

ist der Kreis Gütersloh in Zusammenarbeit mit dem Kreisheimatverein.

„Ich finde es klasse, dass dieses Buch unter anderem immer wieder den Bogen zur Geschichte heimischer Unternehmen schlägt und freue mich, dass neben Lübbering auch die Lebkuchenproduktion von Ravensberg mit einem Beitrag vertreten ist“, sagte Landrat Sven-Georg Adenauer bei der Buchvorstellung. Er habe Hochachtung vor der Leistung der Autorinnen und Autoren, die mit Leidenschaft die Themen für eine breite Leserschaft attraktiv gemacht haben. Adenauer: „Sie überraschen mich immer wieder mit Besonderheiten des eigenen Kreises.“ Gemeint haben könnte der Landrat den Beitrag über den langen Berg in Langenberg, die Franziskaner, die leise das Kloster in Wiedenbrück verließen oder den ganz großen Mist, der am Ende des 18. Jahrhunderts im Norden unseres Kreises passierte.

Der besondere Mix aus Geschichte, Wirtschaft, Natur, Kunst und Kultur, Schule, Bildung Freizeit, Vereinen, Kirche und Religion macht das Buch aus. Das Buch kostet 13,80 Euro und kann im örtlichen Buchhandel oder direkt über den Flöttmann-Verlag gekauft werden.

Man muss nicht Heimat-Fan sein, um dieses Buch zu mögen, so sagt es bereits der Klappentext auf dem Bucheinband. Es führt in die Discotheken-Zeit der 1980er-Jahre in Halle (Westf.) und lässt die Leser mit modernen Archäologen abtauchen in



Spaß am neuen Kreis-Heimatjahrbuch 2022 haben (v.l.): Landrat Sven-Georg Adenauer und die Firmenchefs Achim und Anja Lübbering. Ihre Firmengebäude sind selbst Gegenstand eines der Artikel im Buch über die Historie der Nöllmannschen Mühle.

Quelle: Kreis Gütersloh

die Geheimnisse des Bodens in Gütersloh und Harsewinkel. Man ist mittendrin und dabei, wenn im Impfzentrum geimpft wird und wenn vor 100 Jahren die Spanische Grippe im Kreis Gütersloh wütet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Heimatkalendar des Kreises Soest feiert 100. Geburtstag

Er ist wieder da – und diesmal in besonderer Ausführung: Der „Heimatkalendar Kreis Soest 2022“ ist erschienen und feiert in diesem Jahr mit vielen interessanten Beiträgen seinen 100. „Geburtstag“. Ein stolzes Jubiläum! Der Heimatkalendar ist ab sofort im heimischen Buchhandel zum Preis von 9,90 Euro zu erwerben.

Das Schwerpunktthema ist dieses Mal dem Kalendar selbst und den Akteuren der Heimatpflege gewidmet: Kreisarchivarin Beatrix Pusch beschreibt die spannende Geschichte des Heimatkalendar, seine Ansprüche an sich selbst und die Themenauswahl durch die Jahrzehnte wie auch die Veränderungen im Layout und der Schrift im Laufe der Zeit. In 100 Jahren kommt da schon einiges zusammen. Auch werden alle bisherigen Kreisheimatpfleger in Wort und Bild vorgestellt.

Redakteur Dr. Peter Kracht, der mit dem neuen Band seinen 20. Heimatkalendar präsentiert, hat mehrere „Jubiläumsgäste“ zusammengetragen, die auch im Jahr 2022 einen „runden“ Geburtstag begehen werden: Das Soester Studieninstitut kann ebenfalls auf 100 Jahre zurückschauen, ebenso wie auch die vor einem Jahrhundert eröffnete Hellweghalle in Erwitte. Die St Anna-Kapelle in Herzfeld-Schachtrup wurde vor einem Jahrhundert geweiht und seit 1922 dreht sich beim SuS Oestereiden alles um das runde Leder, das ins Tor muss.

Das Kalendarium zeigt diesmal historische Fotos aus allen Orten des Kreises, die um das Jahr 1922 entstanden sind, also genau so alt sind wie der Kalendar. Im Kapitel „Geschichte und Geschichten“ stattet der Heimatkalendar dem sehenswerten Werler Parkfriedhof einen Besuch ab und flanirt durch den „neuen“ Kurpark in Bad Sassendorf. In Lippstadt ist die Freude groß, dass das Stadttheater nach der Sanierung endlich wieder geöffnet ist. Abgerundet wird der Kalendar mit dem Kapitel „Menschen im Kreis Soest“ sowie dem Totengedenken



Landrätin Eva Irrgang und Redakteur Dr. Peter Kracht präsentieren den Heimatkalendar Kreis Soest 2022, der druckfrisch erschienen ist. *Quelle: Wilhelm Müschenborn/Kreis Soest*

und der Heimatliteratur – und einem digitalen Inhaltsverzeichnis seit 1922.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Neues Heimatbuch 2022 des Kreises Viersen vorgestellt

Kurios und ungewöhnlich sieht das dreirädrige Auto aus, von dem die Kaldenkirchener Familie Lueb dem Betrachter entgegenseht. Darunter schmücken die Burg Brüggen und das leuchtende Paarungsrad zweier heimischer Scharlachlibellen den Umschlag des neuen Heimatbuchs 2022 des Kreises Viersen. Regional und vielfältig ist es wieder geworden, 352 Seiten stark, reich bebildert und gut zu lesen. 24 Autorinnen und Autoren haben in 20 Beiträgen zum Gelingen beigetragen. Das Heimatbuch wurde heute im Kreisarchiv in der Burg Kempen vorgestellt.

Neues berichtet das Heimatbuch über die Brüggener Printzen als Eigentümer der Burg ebenso wie über den Panzerkampf in Willich am Ende des Zweiten Weltkriegs. Es zeichnet die Mühen um das Gedenken an den Dichter Paul Therstappen nach und erinnert an Nikolaus Roth, den von den Nationalsozialisten aus dem Amt gedrängten Bürgermeister von Leuth und Hinsbeck. Anhand des kurzen Lebens des Dominikanerpaters Thomas gewährt es einen Einblick in das katholische Milieu am Ende des 19. Jahrhunderts, minutiös

berichtet es über die Roermonder Visitationen in Viersen und über die 2022 endende Geschichte des Klosters Mülhausen. Es lässt mit vielen bislang unbekanntem Bildern die Erinnerung an das „Spiel ohne Grenzen“ aufleben, das der WDR 1969 aus Kempen in die deutschen Wohnzimmer übertrug, es berichtet über die Entwicklung des Bausparens in Sankt Tönis, über den Zuwachs der Hinsbecker Kanzlergalerie und die Erkenntnisse aus langjährigen familienkundlichen Arbeiten zum ganzen westlichen Kreisgebiet. Mit herausragenden Bildern zeigt es Libellen im Kreisgebiet, in diesem Jahr die Gewinner der jüngeren Umweltentwicklung.

„Das Heimatbuch ist so etwas wie eine historische, biographische, künstlerische und naturkundliche Enzyklopädie des Kreises, die gerade dadurch so erstaunt und anregt, dass sie jedes Jahr um ein neues Kapitel reicher wird“, sagt Ingo Schabrich, Kreisdirektor und Kulturdezernent des Kreises.

Für Kreisarchivar Dr. Michael Habersack ist es ein Anliegen, dass sich die Gemeinden im Heimatbuch wiederfinden. „Das Heimatbuch bietet Themen vom 17. bis ins 21. Jahrhundert, von der Geschichte bis zur aktuellen Fauna, aber es beleuchtet immer Themen aus dem Kreis, von Brüggen bis Willich, von Kempen bis Viersen, von Grefrath bis Tönisvorst. Es ist dabei nicht auf die politische Ereignisgeschichte beschränkt, sondern greift auch Wirtschaftsgeschichte und Kunst auf. Es soll für viele Menschen etwas dabei sein. Mit der vielfältigen Bebilderung macht es

allein beim Blättern schon Freude.“ Wert legt der Kreisarchivar dabei aber auch auf eine lange Tradition des Heimatbuchs: „Es belegt seine Aussagen, es bietet nachprüfbarbare Informationen.“

Zum fünften Mal erscheint das Heimatbuch neben der gebundenen Ausgabe auch als eBook.

Das aktuelle Heimatbuch des Kreises Viersen ist für 12 Euro im regionalen Buchhandel oder über das Bestellformular auf www.kreis-viersen.de/heimatbuch erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Erste Sitzung der Steuerungsgruppe „Nachhaltige Kommune in NRW“

Als eine von sechs ausgewählten Modellkommunen entwickelt der Kreis Recklinghausen bis Ende 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der UN-Nachhaltigkeitsziele. Vor den Herbstferien kam die Steuerungsgruppe erstmals im Kreishaus zusammen. „Es ist ein gutes Zeichen, dass hier Menschen aus so unterschiedlichen Bereichen zusammengefunden haben, um

gemeinsam an einer Strategie für den Kreis zu arbeiten. Das ist eine gute Grundlage, denn erfolgreich umsetzen lassen sich solche Strategien nur mit vereinten Kräften“, sagte Landrat Bodo Klimpel zum Auftakt.

In der Steuerungsgruppe erarbeiten Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung gemeinsam strategische Akzente und Vorschläge für die politischen Gremien zu Themen, Zielen und Maßnahmen für die Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Recklinghausen. Bereits im Vorfeld hatte die LAG 21 NRW gemeinsam mit dem Kernteam der Kreisverwaltung um Projektleiterin Jutta Emming eine ausführliche Bestandsaufnahme zu bestehenden Konzepten und Aktivitäten des Kreises Recklinghausen durchgeführt.

Auf dieser Basis und mit intensiver Betrachtung der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für den Kreis hat die Steuerungsgruppe in der ersten Sitzung folgende Themenschwerpunkte festgelegt: Nachhaltige Verwaltung, Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften, Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben, Globale Verantwortung & Eine Welt, Klimaschutz & Energie, Nachhaltige Mobilität.

Der Kreis Recklinghausen ist eine von sechs ausgewählten Kommunen im Projekt GNK NRW. Bereits zum zweiten Mal erarbeiten in Nordrhein-Westfalen Modellkommunen individuelle Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Sie berücksichtigen dabei die Deutsche Nach-

haltigkeitsstrategie sowie die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Während der Projektphase sind Einzelberatungen, Workshops und Vernetzungsveranstaltungen vorgesehen. Die LAG 21 NRW unterstützt die Kreisverwaltung im Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Erfolgreiches Bioabfall-Recycling - Hochsauerlandkreis bei bundesweiter DANKE-Aktion zur Biotonne

Deutschlandweit sammeln Bürgerinnen und Bürger heute in Millionen von Biotonnen doppelt so viele Bioabfälle wie vor 25 Jahren. Etwa 1.200 Kompost- und Vergärungsanlagen stellen aus rund 5 Millionen Tonnen Küchen- und Gartenabfällen aus Biotonnen rund 2,5 Millionen nährstoffreichen Kompost her. Genutzt wird dieser beispielsweise für die Landwirtschaft und Gartenbau. In vorgeschalteten Vergärungsanlagen wird Biogas zur regenerativen Energieversorgung erzeugt.

Im Oktober startete die landesweite DANKE-Aktion zur Biotonne, an der sich der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises beteiligt. Bis Ende November machten mehr als 60 weitere Städte und Kreise, das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt, der NABU und etliche Verbände auf das Thema „Biotonne“ aufmerksam.

Reinhard Pape, Leiter des Abfallentsorgungsbetriebes Hochsauerlandkreis, sagt: „Küchen- und Gartenabfälle machen einen großen Anteil an unseren Abfällen zu Hause aus. Für echte Recyclingfortschritte in unserem Kreisgebiet ist die Biotonne deshalb immens wichtig. Die deutschlandweite Aktion wollen wir nutzen, um uns bei den Bürgerinnen und Bürgern für das engagierte Getrenntsameln von Bioabfällen zu bedanken und darauf aufmerksam zu machen, kein Plastik oder sonstige Fremdstoffe in die Biotonne zu werfen.“

Während des Aktionszeitraumes informierte der Hochsauerlandkreis zu verschiedenen Biomüll-Themen auf seinen Kanälen. Um die Bürgerinnen und Bürger mehr für



Landrat Bodo Klimpel beim Strategie-Treffen der Steuerungsgruppe.

Quelle: Kreis Recklinghausen/Svenja Kuchmeister

die Mülltrennung – insbesondere Plastikmüll – zu sensibilisieren, wurde ein Video gedreht das auf dem Youtube-Kanal des Hochsauerlandkreises zu finden ist.

„Deutlich ist zu sehen, dass es leider doch noch einige Bürgerinnen und Bürger gibt, die Plastiktüten und Gegenstände wie einen Schulranzen, einen Kinderwagen oder Steine in die Biotonne werfen“, betont Pape. „Zur Folge: Die Aufbereitung auf der Kompostanlage wird aufwendiger und teurer, führt zu höheren Müll-Gebühren und die Qualität des Kompostes muss darunter leiden“, ergänzt er.

Während die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Sammeln der Abfälle zuständig sind, ist der Abfallentsorgungsbetrieb für die Entsorgung zuständig und hat dafür zwei Kompostierungsanlagen beauftragt. Zum Teil werden die Abfälle durch Vergärung zusätzlich noch energetisch genutzt. In 2010 wurden etwa 25.300 t gesammelt, 2020 bereits 34.400 t. Der Hochsauerlandkreis liegt damit mit fast 133 kg pro Einwohner deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 56 kg pro Einwohner.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Klima schützen & Geld sparen – Klimaschutzbuch für den Mühlenkreis

„Gesünder leben, gesünder essen, grüner und schöner wohnen – Klimaschutz hat viele Vorteile und fängt vor der eigenen Haustür an. Hier finden Sie viele nützliche Tipps und Ideen“, sagt Landrätin Anna Katharina Bölling zur Veröffentlichung des neuen Klimaschutzbuchs für den Mühlenkreis.

Das Klimaschutzbuch ist ein Informationsheft zum Klimaschutz und enthält 30 regionale Gutscheine und Rabattangebote für klimafreundliche und nachhaltige Produkte und Angebote im Kreisgebiet. Neben den Gutscheinen gibt das Klimaschutzbuch einen Überblick über die Klimaschutzprojekte im Kreis Minden-Lübbecke und beinhaltet nützliche Tipps zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit im Alltag, immer mit dem lokalen Bezug zum Mühlenkreis.

Das Projekt ist eine Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke. Es wurde durch das Klimaschutzmanagement und



Präsentieren das Klimaschutzbuch (v.l.) Landrätin Anna Katharina Bölling, Heike Dühning (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung), Leona Aileen Eichel (Klimaschutzmanagerin Umweltamt), Gerd Sander-Nather (Arbeitsgruppenleiter Umweltamt), Pia Driftmann (Klimaschutzmanagerin Umweltamt).

Quelle: Sabine Ohnesorge/Kreis Minden-Lübbecke

das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung umgesetzt.

Durch das Klimaschutzbuch werden regionale Unternehmen, die nachhaltige Produkte anbieten, bekannter gemacht und zugleich die regionale Wertschöpfung positiv beeinflusst. Behandelt werden die Themen Ernährung, Konsum, Mobilität und Wohnen auf 112 Seiten.

„Wir wollen das Bewusstsein für das umweltfreundliche Handeln bei den Bürgerinnen und Bürgern stärken. Die Gutscheine sollen dabei konkrete Anreize geben“, berichtet Landrätin Anna Katharina Bölling. „Das regionale Gutscheineheft bringt die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in die Öffentlichkeit und zeigt, wie viel Spaß der nachhaltige Lebensstil machen kann“, ergänzt Pia Driftmann, Klimaschutzmanagerin des Kreises Minden-Lübbecke. „Denn Klimaschutz geht nur gemeinsam und muss die Menschen mitnehmen.“ Heike Dühning vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung betont zudem, dass ein Ziel des Klimaschutzbuchs sei, nachhaltige regionale Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen zu fördern.

Das Klimaschutzbuch erscheint in einer Auflage von 15.000 Exemplaren und hat eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2023. Die Gutscheinehefte sind kostenlos. Erhältlich sind sie z.B. in den Rathäusern und Touristeninformationen der Kommunen. Weitere Orte, an denen Klimaschutzbücher aus-

liegen, können auf den Klimaschutzseiten des Kreises Minden-Lübbecke abgerufen werden. Die Kreisverwaltung wünscht viel Spaß beim Stöbern und Entdecken!

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Ökomodellregion Niederrhein geht an den Start

Am 28. Oktober 2021 nahmen Ralf Berensmeier, Kreisdirektor des Kreises Wesel, und Silke Gorißen, Landrätin des Kreises Kleve, die Förderzusage für die gemeinsame Ökomodellregion Niederrhein entgegen. Bei einer Kick-off-Veranstaltung in Düsseldorf überreichte Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser den Vertreterinnen und Vertretern der drei Ökomodellregionen in NRW die Auszeichnungsurkunden. Die Projekte werden über drei Jahre und mit einem jährlichen Zuschuss von bis zu 80.000 Euro gefördert.

Kreisdirektor Ralf Berensmeier: „Mit Hilfe der Förderzusage können wir unsere Projekte nun anstoßen und umsetzen. Die Strategie der Öko-Modellregion Niederrhein dient der Landwirtschaft, dem ländlichen Raum und sichert die Zukunftsfähigkeit der Kreise für die Wirtschaft insgesamt. Der Umbau der Land- und Ernährungswirtschaft nach ökologischen Maßstäben kann



NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser (Mitte) übergab die Urkunden zum Start der Ökomodellregion Niederrhein an Silke Gorißen, Landrätin des Kreises Kleve, und Ralf Berensmeier, Kreisdirektor des Kreises Wesel.
Quelle: MULNV / . Hermenau

dabei Ökonomie und Ökologie verbinden und damit wegweisend sein.“

Landrätin Silke Gorißen: „Viele mittelständische Verarbeitungsbetriebe in den Produktparten Milch, Fleisch, Gemüse und Obst haben bereits Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert. Auch handwerkliche Verarbeitungsbetriebe wie Bäckereien, Brennereien, Keltereien oder Brauereien können sich nach den ersten Vorgesprächen eine Beteiligung an der Öko-Modellregion vorstellen. Dadurch, dass mit Kleve und Wesel zwei Flächenkreise zusammenarbeiten, kommen wir insgesamt auf ein größeres Gebiet und können so mehr erreichen.“

Die „Ökoregion Niederrhein“ soll als starke regionale Marke etabliert werden, die unter dem Motto „Bio-Fair-Regional“ ein unverwechselbares Image für Bio-Milch, -Fleisch, -Obst und -Gemüse vom Niederrhein aufbaut. Die Modellregion kann auf ein bereits seit über zehn Jahren etabliertes positives Image ihrer regionalen Produkte bauen. Dieses haben die Kreise Wesel und Kleve unter anderem in der Zusammenarbeit mit der Genussregion Niederrhein e.V. und Agrobusiness Niederrhein e.V. maßgeblich gestaltet hat.

Ziel der Förderung von Öko-Modellregionen durch das Land NRW ist unter anderem die Erweiterung und stärkere Vernetzung von Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten regionaler und auch ökologischer Produkte, etwa im Lebensmittelhandwerk, im Handel, in der Gastro-

nomie oder in Kantinen. Durch eine bessere Erschließung regionaler Absatzpotenziale soll das Interesse an einer Umstellung und damit langfristig der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche in Nordrhein-Westfalen steigen.

Land und Bund wollen insgesamt einen Anteil von 20 Prozent Ökofläche bis zum Jahr 2030 erreichen. Während in Nordrhein-Westfalen der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche 2020 bei 6,5 Prozent lag, gibt es in den beiden Kreisen Kleve und Wesel 67 ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einer Gesamtfläche von rund 2.800 Hektar Fläche. Dies entspricht rund 2,4 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der beiden Kreise.

EILDienst LKT NRW
 Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Schule und Weiterbildung

10,8 Prozent weniger Berufsausbildungsverträge in 2020

103.188 Auszubildende begannen im Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen eine duale Berufsausbildung. Damit wurden 10,8 Prozent weniger neue Ausbildungsverträge abgeschlossen als ein Jahr zuvor (2019: 115.671).

Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge sank in allen Berufsbereichen außer im Bereich „Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik“ (+0,3 Prozent). Die höchsten Rückgänge verzeichneten die Bereiche „Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts-, Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung“ (-20,2 Prozent), „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“ (-15,3 Prozent) und „kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus“ (-12,4 Prozent).

In einigen Ausbildungsberufen ging die Zahl der Neuabschlüsse im Jahr 2020 überdurchschnittlich stark zurück. Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge für eine Ausbildung als Tourismuskaufmann/-frau (einschl. Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen) war um 62,1 Prozent niedriger als 2019. Bei den Neuverträgen der Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik lag der Rückgang bei 38,1 Prozent und bei Verkaufsausbildung/-frau bei 36,9 Prozent.

Auch die Neuabschlüsse in den Ausbildungsberufen der Hotellerie und der Gastronomie sanken überdurchschnittlich: Hier sind insbesondere Hotelfachmann/-frau (-38,3 Prozent), Fachmann/-frau für Systemgastronomie (-30,4 Prozent), Restaurantfachmann/-frau (-28,5 Prozent) und Hotelkaufmann/-frau (-27,7 Prozent) zu nennen.

EILDienst LKT NRW
 Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Mit dem Internet-ABC-Zertifikat Kinder fit für die digitale Welt machen

Zehn Lehrkräfte aus dem Rhein-Kreis Neuss erhielten jetzt das Internet-ABC-Zertifikat. Sie hatten zuvor die Schulbank gedrückt und dabei gelernt, wie sie Kinder strukturiert und zielgerecht auf das Lernen in der digitalen Realität vorbereiten. Christoph Schröder, der als Schulamtsdirektor Generalist für Bildung in der digitalen Welt für den Rhein-Kreis Neuss ist, überreichte die Urkunden an die Lehrkräfte.

Er hob die Bedeutung praxisnaher Förderung von Medienkompetenz bereits in den Grundschulen hervor: „Es ist wichtig, dass wir in der Zeit nach Corona nicht in alte Muster zurückfallen, sondern weiterhin die Digitalisierung voranbringen.“ Die Entwicklung sei in den vergangenen andert-



Schulamtsdirektor Christoph Schröder gratulierte den teilnehmenden Lehrkräften, die nach aktiver Teilnahme und der Präsentation einer schriftlichen Unterrichtsplanung die Urkunden erhielten.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

halb Jahren auch durch zusätzliche finanzielle Mittel stark beschleunigt worden. So erhielten zum Beispiel viele Schülerinnen und Schüler Tablets. Dies mache die Förderung von Internetkompetenz bereits in den Grundschulen noch dringlicher.

Das Medienzentrum des Rhein-Kreises Neuss organisierte die Zertifikatsqualifizierung erstmals in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien NRW, dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung, dem LWL-Medienzentrum für Westfalen und dem Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf. Im Auftrag des Kreismedienzentrums entwickelte die zertifizierte Internet-ABC-Trainerin Gala Garcia Frühling in einer Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht zusammen mit den Lehrkräften praxistaugliche Medienkonzepte und Lernmodule. Dabei spielten der Austausch und die Vernetzung der Lehrkräfte eine große Rolle.

Gala Garcia Frühling kennt den Bedarf an Schulen, wenn es um die Vermittlung von Medienkompetenz geht: „Ich freue mich, dass wir den Lehrkräften das Internet-ABC näher bringen konnten. Die Plattform bietet eine Fülle an Möglichkeiten, die Kinder in der Medienkompetenz zu stärken. Lehrerinnen und Lehrer können auf Unterrichtseinheiten zu verschiedenen Themen zurückgreifen.“

Der häufig spielerische Charakter sei nicht nur für Grundschulen, sondern auch für weiterführende Schulen interessant. Eltern finden auf der Seite ebenfalls zahlreiche hilfreiche Informationen und Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel die Möglichkeit, einen sogenannten Medienvertrag

zu gestalten, um Kinder für das Thema zu sensibilisieren und Regeln zu erstellen. Weitere Informationen zu dem Portal gibt es unter www.internet-abc.de.

Johannes Feser, Referent für Medienbildung des Rhein-Kreises Neuss, begrüßt das Qualifizierungsangebot. Er ist zuständig für die Koordination medienpädagogischer Fortbildungen und betont: „Mit diesem Kurs greifen wir auf ein bewährtes Konzept der Landesanstalt für Medien NRW zurück. Dieses haben wir kurzfristig auf die durch die Pandemie veränderten Rahmenbedingungen sowohl in Schule als auch in der Lehrerqualifizierung angepasst.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Startschuss für ein MINT-Schulnetzwerk im Hochsauerlandkreis

Im September 2021 wurde der Startschuss für ein MINT-Schulnetzwerk im Hochsauerlandkreis gegeben. Lehrkräfte von insgesamt sechs Schulen trafen sich dazu im MediaLab des Medienzentrums unter Beteiligung des zdi-Netzwerks der Bildungsregion Hochsauerlandkreis sowie des Regionalen Bildungsbüros des Hochsauerlandkreises zu einem ersten Austausch.

Die Anregung zu einer Vernetzung der MINT-Schulen im Kreisgebiet ging von Dr. Barbara Schäfer, Lehrerin der Realschule Eslohe aus, die schon Erfahrungen im MINT-Netzwerk des Kreises Olpe sammeln konnte. Bereits in der Auftaktveranstaltung wurden viele Ideen entwickelt, die MINT-Förderung im Hochsauerlandkreis zu verstärken. So könnte die Infrastruktur des Berufskollegs Olsberg auch Schülergruppen von Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I zur Verfügung gestellt werden, um den lehrplanmäßigen Unterricht durch regelmäßige praktische Übungen im Labor zu ergänzen, die Kooperation mit weiteren außerschulischen Lernorten im Hochsauerlandkreis (z.B. das F.LUX-Schülerlabor in Arnsberg-Neheim) verstärkt oder bundesweite Wettbewerbe für Schulen, wie z.B. die Chemie-Olympiade, auf regionale Ebene heruntergebrochen werden. Es wurde zudem festgestellt, dass die Kosten des Bustransfers zu den außerschulischen Lernorten für viele Schulen nicht zu finanzieren sind. Hier wäre ein MINT-Fonds hilfreich, der solche Aktivitäten finanziell unterstützt. Die Verant-



Startschuss MINT-Schulnetzwerk.

Quelle: HSK

wortlichen streben an, die Kooperation mit heimischen Unternehmen zu stärken, für die eine Zusammenarbeit mit dem MINT-Schulnetzwerk auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung darstellen kann. Über eine zu schaffende zentrale Plattform (Website) des MINT-Schulnetzwerkes sollen alle Aktivitäten und Informationen sichtbar gemacht werden. Künftig soll es zwei Netzwerktreffen pro Schulhalbjahr geben. Dabei stehen immer der Austausch und die Besprechung von Problemen, aber auch ergänzende Informationen durch externe Partner, z.B. außerschulische Lernorte, auf der Agenda. Im nächsten Treffen wird die Akquise von Fördermitteln für schulische Ausstattung Schwerpunkt sein. Im zweiten Schulhalbjahr sind dann ein Besuch des Berufskollegs Olsberg mit Besichtigung der dortigen Labore und eine Besichtigung des F.LUX-Schülerlabors geplant.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

Unsere Welt ändert sich rasant – Kreis Paderborn bereitet sich auf die Zukunft vor

Wie könnte die Zukunft im Kreis Paderborn aussehen? Werden wir alle auf beheizten Radwegen fahren – wie es sie bereits in Kopenhagen gibt? Werden lokale Netzwerke für Handel und Wirtschaft wieder wichtiger als globale? Und wie sieht überhaupt Arbeiten in der Zukunft aus?

Mit diesen Fragen und weiteren Themen beschäftigten sich die Führungskräfte der Kreisverwaltung Paderborn im Rahmen des Zukunftstags 2021. „Unsere Welt ändert sich rasant. Und diese Entwicklung geht weiter, nimmt noch mehr Fahrt auf. Darauf müssen auch wir als Kreisverwaltung vorbereitet sein“, erläutert Landrat Christoph Rüther und erfasst damit das erklärte Ziel des Zukunftstages: Gemeinsam darüber nachzudenken, wie die Zukunft im Sinne der Bürger und Bürgerinnen und aller Mitarbeitenden gestaltet werden kann.

Als Referenten waren der Futurologe Max Thinius und der Experte für Personalmanagement Dr. Stefan Döring eingeladen, die den Tag mit ihren Vorträgen einleiteten und erste Impulse setzten. Während Thinius einen interessanten Blick auf aktuelle Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Zukunft anbot, beschäftigte sich Dr. Dörings Beitrag schwerpunktmäßig mit dem Thema „New Work“ und zeitgemäßem Führungsverständnis. Eine zentrale Botschaft zog sich bei beiden Referenten durch: Die Zukunft geschieht nicht einfach – sie wird gestaltet! Die schrittweise Digitalisierung bringt nicht nur Erleichterungen

für die Bürgerinnen und Bürgern in der Kommunikation mit der Verwaltung, zum Beispiel indem sie zu jeder Uhrzeit und von jedem Ort Anträge stellen können. Auch in der Verwaltung selbst werden mehr und mehr analoge Routinetätigkeiten automatisiert. Das schafft freie Kapazitäten, die es im Sinne der Menschen zu nutzen gilt. „Nah bei den Menschen“ schreiben wir uns auf die Fahnen und das wird so bleiben. Der technische Fortschritt wird daher nicht zu einer Entfernung von den Bürgerinnen und Bürgern führen, sondern uns vielmehr noch mehr Raum geben für persönliche Beratung und Service“, sagt Landrat Rüther. Doch, so betonten die Referenten, Veränderungen passieren nicht einfach so, sondern erfordern proaktives Handeln und Offenheit für grundlegende Veränderungsprozesse.

Bei lebhaften Diskussionen waren sich die Teilnehmenden einig: Der Kreis Paderborn sei als digitale Modellregion gut aufgestellt, doch stehe man erst am Anfang eines langen und kontinuierlichen Prozesses, den es gemeinsam zu gestalten gilt. Rüthers Fazit: „Auf uns alle kommen weitere Veränderungen zu und es ist mir wichtig, dass wir als Kreisverwaltung die Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Mitarbeitenden auf die Reise mitnehmen und jenseits der gewohnten Pfade neue Möglichkeiten und Chancen entdecken“.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10



Ready for take off: v.l. Kreisdirektor Dr. Ulrich Conradi, Dr. Stefan Döring, Dr. Thomas Wassong (Chief Digital Officer, Kreis Paderborn), Lutz Renneke, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Dezernent Ingo Tiemann, Dezernent Dr. André Brandt, Carolin Wahl-Knoop (Schwerbehindertenvertretung, Kreis Paderborn), Dezernent Martin Hübner, Elisabeth Voigtländer (Strategisches Personalmanagement, Kreis Paderborn), Dezernentin Annette Mühlenhoff, Christiane Sander-Hiegemann (Personalentwicklungsbeauftragte), Landrat Christoph Rüther, Max Thinius, Franz Kürpick (Personalratsvorsitzender), Moderator Tim Neubauer. *Quelle: Lina Loos/Kreis Paderborn*

Wirtschaft und Verkehr

Ausgezeichnet mobil – Projekt „Smart4You“ gewinnt im Bundeswettbewerb

Ein gutes Konzept und die richtige Herangehensweise – am 28. Oktober 2021 wurde das Projekt Smart4You, das der Kreis Soest unter anderem in enger Zusammenarbeit mit der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) und den Gemeinden Bad Sassendorf und Möhnesee sowie der Stadt Soest durchgeführt hat, für die gelungene Kooperation zur Verbesserung der Mobilität im Wettbewerb „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ ausgezeichnet. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hatten den Wettbewerb im Programm Region gestalten initiiert. Mobil zu sein ist Voraussetzung, um am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Um Mobilitätsprobleme zu lösen, sind Kooperationen oft entscheidend, gerade in ländlichen Regionen. Der Kreis Soest und seine Projektpartner wissen beides und haben daher ihr Projekt Smart4You eingereicht.

Der Kerngedanke von Smart4You war es, ein breiteres touristisches Angebot zu schaffen und die Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Soest insbesondere für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen noch besser zugänglich zu machen. Im Mittelpunkt des Projektes stand die Vision, dass alle Angebote und Mobilitätsketten, welche von mobilitäts- und sinneseingeschränkten Menschen genutzt werden, einen Mehrwert für Jedermann bilden. Die im Projekt umgesetzten Entwicklungen stehen in der App „mobil info“ der RLG zur Verfügung. Eine Jury mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Forschung, Verkehr und Verwaltung hatte aus 45 Bewerbungen die 20 besten in Kooperation umgesetzten Mobilitätsprojekte ausgewählt. Dr. Markus Kerber, Staatssekretär im BMI, lobt das Engagement der Gewinnerinnen und Gewinner: „Die im Wettbewerb ausgezeichneten Kooperationsprojekte gehen voran und zeigen bundesweit, wie Mobilität aussehen kann! Hier ist die Zukunft schon in die Praxis eingezogen. Das wollen wir würdigen und wir wollen zum Nachahmen animieren!“

Das Projekt Smart4You gehört zu den drei besten Projekten und wurde mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Zukünftig wird



Über die Auszeichnung des Projektes „Smart4You“ im Bundeswettbewerb „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ freuen sich Hanna Schulte, Andreas Rathöfer, Gunnar Wolters und Abteilungsleiter Jörn Peters.

Quelle: Waldemar Janzen/Kreis Soest

daher das Projekt als „Gutes Beispiel“ mit einem Kurzfilm im Online-Nachschlagewerk für Mobilitätslösungen Mobilikon vorgestellt.

Dr. Jürgen Wutschka, Dezernent des Kreises Soest, freut sich über die Auszeichnung und sieht sie als Ansporn: „Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mobilität im Kreis Soest wird von uns, auch unter Einsatz von Fördermitteln intensiv betrieben. Wichtig ist uns hier besonders die Berücksichtigung der Bedürfnisse sinnes- und mobilitätseingeschränkter Personen. Wir setzen dafür eigens entwickelte Hardware in unseren Fahrzeugen ein und ermöglichen so eine barrierefreie Interaktion zwischen Fahrgast und Fahrzeug über das Smartphone. Die Auszeichnung motiviert uns natürlich, unsere Arbeit in Sachen nachhaltige und inklusive Mobilität fortzusetzen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Verkehr OnDemand – Die Limo fährt seit einem Jahr durch Lage

Vor einem Jahr ging in der Stadt Lage die Limo als Modellprojekt an den Start. Mit

dem neuen Verkehr auf Abruf sollte das Angebot im Nahverkehr vor allem in den Zeiten und für die Ortsteile ergänzt werden, die bis dahin nicht so gut an angebunden waren.

„Die Zahlen zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, freut sich Landrat Dr. Axel Lehmann. „Fast 4.000 Bürgerinnen und Bürger haben das Angebot bereits genutzt und die Limo ist zum festen Bestandteil im Stadtbild von Lage geworden. Der Verkehr OnDemand ist zukunftsweisend und trägt einen Teil dazu bei, den öffentlichen Nahverkehr attraktiver zu machen – im Sinne des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit.“

Die Limo ist nahezu zu jeder Wunschzeit buchbar. Das System ist so angelegt, dass der Linienverkehr nicht beeinträchtigt wird. Die Buchung erfolgt online über die Fahrplanauskunft über www.lippemobil.de, über die Lippemobil-App oder per Telefon in der InfoThek, die an 365 Tagen besetzt ist.

„Die Limo bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern eine tolle Ergänzung zum Linienangebot. Ich freue mich besonders, dass jetzt weitere Ortsteile angebunden sind und damit noch mehr Menschen erreicht werden“, ist Matthias Kalkreuter, Bürgermeister von Lage, ebenfalls sehr zufrieden. Doch als Modellprojekt ist der OnDemand



Die Limo fährt seit einem Jahr durch Lage.

Quelle: Kreis Lippe

Verkehr nicht nur für die bessere Anbindung in Lage von Bedeutung. „Die Limo macht auch weit über Lippe hinaus bereits Schlagzeilen, weil es zur Zeit das einzige System in NRW ist, das auch direkt aus der Fahrplanauskunft gebucht werden kann“, so Achim Oberwöhrmeier, Geschäftsführer der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG). „So konnten wir das System auch schon einigen Besuchern aus NRW präsentieren, die begeistert waren.“

Das Projekt wurde kürzlich auch vom Urban Land Board der Regionale 2022 mit dem A-Status ausgezeichnet und ist damit ein REGIONALE-Projekt.

Die KVG Lippe verfolgt nach der erfolgreichen Erprobung in Lage das Ziel, das System auch in anderen Kommunen des Kreises anbieten zu können. Dazu wurden bereits Förderanträge gestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Elektromobilität im Rettungsdienst – Kreis Lippe testet OWL-weit erstmalig einen e-RTW

Erstmalig in Ostwestfalen-Lippe war ein elektrisch angetriebener Rettungstrans-

portwagen in Lippe im Einsatz. Der Prototyp eines e-RTW der Wietmarschen Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH (WAS), Hersteller von Rettungs- und Sonderfahrzeugen, war an der Rettungswache in Bad Salzuflen stationiert. Rund 200 Kilometer kann das Fahrzeug unter Einsatzbedingungen

zurücklegen, bevor es an die Steckdose muss. Nach 3 Stunden ist der Akku wieder voll. Bei einem Gewicht von 5,5 Tonnen erreicht der e-RTW eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h.

„Elektromobilität ist eine der Schlüsseltechnologien für ein nachhaltiges Verkehrssystem und könnte auch im Rettungswesen eine zukunftsfähige Alternative zu herkömmlichen Antriebsarten werden. Bereits jetzt setzen wir in vielen Bereichen auf E-Mobilität und fahren im wahrsten Sinne des Wortes gut damit. Ich bin gespannt, welche Erfahrungen die Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst mit dem e-RTW machen“, sagt Landrat Dr. Axel Lehmann“.

Optisch und funktional würde sich ein e-RTW nicht von den bisherigen Modellen mit Verbrennungsmotor unterscheiden.

Zudem verspricht der Hersteller: „Die E-Ambulanz spart gleich in zwei Bereichen Geld und Zeit: Zum einen ist Strom unschlagbar günstiger als fossiler Kraftstoff, zum anderen entfallen Wartungskosten und -zeiten für Ölwechsel und andere Instandhaltungsmaßnahmen, die notwendig für den sicheren Betrieb eines Verbrennungsmotors sind“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10



Der Prototyp eines e-RTW auf den Straßen rund um Bad Salzuflen im Einsatz.

Quelle: Kreis Lippe

Persönliches

Staatssekretär Bothe überreicht Hanspeter Klein Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen

Der ehemalige Kommunalpolitiker und Landrat a.D. des Kreises Olpe, Hanspeter Klein, ist mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen für sein langjähriges Engagement in Politik, Gesellschaft und Kultur ausgezeichnet worden. Familienstaatssekretär Andreas Bothe überreichte die Auszeichnung in Düsseldorf.

Der Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen wird vom Ministerpräsidenten für außerordentliche Verdienste um Nordrhein-Westfalen und seine Bürgerinnen und Bürger verliehen.

Hanspeter Klein war 30 Jahre lang Mitglied des Kreistags des Kreises Olpe, davon 15 Jahre als letzter ehrenamtlich tätiger Landrat.

Daneben übte er zahlreiche Ämter aus: Er war Vorsitzender des Kreispolizeibeirats und des Koordinierungskreises für ausländische Bürgerinnen und Bürger sowie Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe.

Hanspeter Klein war von 2006 bis 2018 Vorsitzender des Verbands Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen, der die Interessen von mehr als 250.000 Freiberuflichen und über 800.000 Beschäftigten vertritt. Auf Bundesebene wirkte er als Vizepräsident des Bundesverbands der Freien Berufe. Daneben war er Mitglied des WDR-Rundfunkrats.

„Mit Ihrem haupt- und ehrenamtlichen Einsatz in zahlreichen Funktionen haben Sie die Gesellschaft in den Mittelpunkt Ihres Handels gestellt. Dadurch haben Sie einen positiven Einfluss auf die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus gehabt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist Ihnen zu großem Dank verpflichtet“, erklärte Familienstaatssekretär Andreas Bothe.

Für seine Verdienste wurde Hanspeter Klein bereits unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und dem Siegelring des Kreises Olpe ausgezeichnet.



Staatssekretär Bothe überreicht Hanspeter Klein den Verdienstorden.

Quelle: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration/M. Kaffka

Volker Topp neuer Kreisdirektor

Der Soester Kreistag hat einstimmig Volker Topp, bislang Kreiskämmerer und Dezernent Personal, Finanzen und Soziales der Kreisverwaltung Soest, zum Kreisdirektor und damit zum allgemeinen Stellvertreter

der Landrätin gewählt. Der 54-Jährige hat sein neues Amt am 1. November 2021 angetreten.

Landrätin Eva Irrgang gratulierte Volker Topp mit einem Blumenstrauß und wünschte ihm in seiner neuen Funktion viel Erfolg. Topp bedankte sich in einer kurzen Ansprache bei den Kreistagsmitgliedern für



Landrätin Eva Irrgang gratulierte dem neuen Kreisdirektor Volker Topp mit einem Blumenstrauß und wünschte ihm in seiner neuen Funktion viel Erfolg.

Quelle: Thomas Weinstock/Kreis Soest

das Vertrauen. Er freue sich, in verantwortungsvoller Position zur weiteren Entwicklung und Modernisierung der Kreisverwaltung Soest beitragen zu können. Er sei hochgespannt und motiviert. Volker Topp ist verheiratet und hat zwei Kinder. Der gebürtige Soester studierte an der Universität Paderborn Wirtschaftswissenschaften und schloss das Studium mit einem Prädikatsexamen als Diplom-Kaufmann ab. Danach führten ihn zwischen 1995 und 2001 berufliche Stationen als Controller bei renommierten Unternehmen (Otto-Versand, Woolworth und Actebis) nach Frankfurt/Main, Hamburg und schließlich wieder nach Soest.

Zur Kreisverwaltung Soest wechselte er Anfang 2002 und baute als Beteiligungsmanager das Beteiligungsmanagement in der bei der Stabsstelle Kreisentwicklung angesiedelten Wirtschaftsförderung auf. 2002 bis 2011 betreute er die Geschäftsstelle der Stiftung Bildung, Wissenschaft und Technologie (BWT). 2005 bis 2006 hatte er als Prokurist die Geschäftsleitung der KonWerl Zentrum GmbH inne. Ab 2007 führte er das Beteiligungsmanagement in direkter Zuordnung zur Verwaltungsleitung weiter.

Ende 2011 wurde Volker Topp Kreiskämmerer und Abteilungsleiter der Finanzwirt-

schaft. Seitdem ist er Mitglied des Verwaltungsvorstandes der Kreisverwaltung Soest. Ab 2016 nahm er in Personalunion die Aufgaben des Dezernenten für Finanzen, Soziales und Immobilien wahr. 2021 wurde das Dezernat des Kreiskämmerers neu zugeschnitten auf die Aufgaben Personal, Finanzen und Soziales. Nach der Abberufung seines Vorgängers im Amt des Kreisdirektors wählte der Kreistag Volker Topp am 1. Juli für die Dauer der Stellenvakanz kommissarisch zum allgemeinen Vertreter der Landrätin.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2021 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Cyber Security in der Risikoberichterstattung, Praxisleitfaden für optimiertes IT-Risikomanagement, **Carola Rinker**, 2021, 39,95 €, 224 Seiten, eBook 36,40 €, ISBN 978-3-503-19924-2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin.

Der digitale Wandel und die Vorteile unternehmensübergreifender Vernetzung haben die Gefahren von Hackerangriffen und vergleichbaren Bedrohungen massiv erhöht. Auch bei den Methoden von Cyberkriminellen ist eine kritische Professionalisierung zu beobachten, der sich jedes Unternehmen stellen muss.

Wie Sie Cyber-Risiken überzeugend bewerten und darstellen, erfahren Sie in diesem Buch mit Fokus auf die Risikoberichterstattung. Carola Rinker und ihr hoch spezialisiertes Expertenteam beleuchten die wichtigsten aktuellen Praxisthemen:

- Typische Risikoszenarien und wirksame Schutzmaßnahmen
- IT-Risikomanagement-Systeme im praktischen Einsatz
- Cyber Security Controls und ihre Relevanz für die Berichterstattung
- Internes Kontrollsystem und Cyber-Risiken, wichtige Key-Performance-Indikatoren zur Erfolgskontrolle
- Aufdeckung und forensische Untersuchungen von Vorfällen, kompromittierten Daten, Systemen und Netzwerken.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr.

Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 598. Nachlieferung, Juli 2021, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

J 8 – Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Begründet von Regierungspräsident Heinz Grunwald und Ministerialdirigent Dr. Bernd Witzmann, fortgeführt von Ministerialrat Herbert Feulner, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

K 30a NW – Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Von Günter Haurand, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Bielefeld

Der Kommentar wurde ergänzt, v. a. um aktuelle Rechtsprechung und Literatur, z. B. zur Gefährlichkeit und zur Haltungserlaubnis.

Die VV LHundG NRW sowie die Anhänge wurden auf den neuesten Stand gebracht.

L 17 – Kommunale Sparkassen – Verfassung und Organisation zwischen Selbstverwaltungsgarantie und Zentralisierungstrends

Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des

Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück.

Mit der vorgelegten Darstellung wird im Abstand von neun Jahren zum zweiten Mal versucht, dem Mangel an kommunalverfassungsrechtlicher Fundierung abzuwehren und die Verfassung und Organisation kommunaler Sparkassen in das überkommene verfassungsrechtliche und kommunalrechtliche Gefüge öffentlicher Aufgabenwahrnehmung einzubetten.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 599. Nachlieferung, August 2021, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 20 – Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Von Georg Köberl, Verwaltungsdirektor, Landeshauptstadt München, Sabine Effner, Verwaltungsdirektorin, Landeshauptstadt München, Dr. Elmar Nordhues, Verwaltungsdirektor, Landeshauptstadt München und Karl Schuff, Landeshauptstadt München.

Der Text im Zusammenhang sowie die Kommentierung der §§ 71–134 OWiG wurden überarbeitet und auf den neuesten Stand der letzten Änderung vom 17.12.2018 gebracht.

B 11 NW – Das kommunale Prüfungswesen in Nordrhein-Westfalen

Neu bearbeitet von Christiane Juny, Regiergungsdirektorin, Dozentin an der HSPV NRW u. a. für Kommunalrecht und ehemalige Leiterin einer kommunalen Rechnungsprüfung.

Der Beitrag wurde aktualisiert und einige Abschnitte neu gefasst. V.a. die Kapitel zu Einrichtung, Aufgaben, Organisation, Mitarbeitern und Ausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung, Jahresabschluss, Gesamtabschluss, Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, Programmprüfung, Vorprüfung, Testat, Prüfung der Eigenbetriebe und überörtliche Prüfung wurden umfassend bearbeitet.

F 18 NW – Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster

(Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW)

Begründet von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat a. D. und Jochen Seidel, fortgeführt von Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat und Stephan Heitmann, Dipl.-Ing., Ministerialrat, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Kommentierung zu § 20 (Abmarkung von Grundstücksgrenzen) wurde um Ausführungen zur Zurückstellung von Abmarkungen und zum 2. Katastermodernisierungsgesetz ergänzt und in die Kommentierung zu § 21 Abs. 6 (Verzicht auf Grenztermin während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite) die aktuellen Regelungen zur Corona-Pandemie eingefügt.

G 9 – Urheberrecht und kommunale Verwaltung

Von Dr. Klaus Ritgen, Referent beim Deutschen Landkreistag

Diese Überarbeitung berücksichtigt insbesondere die durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz bewirkten Rechtsänderungen, die namentlich für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke an kommunalen Bildungseinrichtungen bedeutsam sind.

Mohr / Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, 127. Ergänzungslieferung, Juli 2021, 396 Seiten, 103,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der 127. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2021) wird die Kommentierung der §§ 4, 4i und 6 der Beihilfenverordnung NRW aktualisiert.

Hingewiesen wird insbesondere auf den Beschluss des OVG NRW vom 1. August 2019 – 1 A 1461/17, mit dem das Gericht

abschließend entschieden hat, dass die Beihilfe grundsätzlich gegenüber den Leistungen der Sozialhilfe vorrangig ist, sowie auf die Anwendungshinweise des Ministeriums des Innern NRW zu § 35 Abs. 1 Satz 4 LBG im Zusammenhang mit Rehabilitationsmaßnahmen.

Im Teil F (Sozialversicherungsrechtliche Regelungen – ohne Pflege) wird die Festzuschuss-Richtlinie und im Teil G (Sozialversicherungsrechtliche Regelungen – nur Pflege) wird das Pflege-/Hilfsmittelverzeichnis der privaten Pflegeversicherung auf den neuesten Stand gebracht.

Im Teil H (Krankenhausrecht) wird die Aktualisierung des Fallpauschalen-Katalogs abgeschlossen.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Rechtsanwalt Ulrich Cronage, Geschäftsführer im Verband Kommunaler Unternehmen a. D., Hans-Gerd von Lennep, Geschäftsführer des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes a. D., sowie Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D. Thomas Paal, sowie Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. 53. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2021, 109,00 Euro, ISBN 978-3-7922-0112-1. Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 53. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2021) werden neben der stetigen Aktualisierung der Kommentierung die Erläuterungen zu einigen Vorschriften grundlegend überarbeitet. Zu nennen sind der am Beginn des 5. Teils der Gemeindeordnung stehende § 40 GO und dort insbesondere die Ausführungen zum Kommunalverfassungsstreit.

Mit der Überarbeitung der Kommentierung der §§ 107 und 107a GO sind die Erläuterungen zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden auf dem aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur. Die Kommentierung zu § 107 GO wird teilweise neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet.

Ebenfalls werden in der vorliegenden Ergänzungslieferung die mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften erfolgten Änderungen der Gemeindeordnung vom 29. September 2020 berücksichtigt.

Im Anhang werden Änderungen in der Muster-Hauptsatzung und der Muster-

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse berücksichtigt. Schließlich wird das Stichwortverzeichnis grundlegend aktualisiert.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, August 2021, Herausgeber Prof. Dr. Thomas Voelzke, Lieferung 7/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.esv.info.

Die Ergänzungslieferung 7/21 bringt den SGB II-Gesetzestext und die Verzeichnisse auf den aktuellen Stand vom 01.07.2021. Außerdem werden folgende Überarbeitungen von Kommentierungen vorgelegt:

- K § 1 (Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.
- K § 3 (Leistungsgrundsätze), K § 18a (Zusammenarbeit mit dem für die Arbeitsförderung zuständigen Stellen) und K § 18b (Kooperationsausschuss) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthé.
- K § 27 (Leistungen für Auszubildende) durch Leandro Valgolio.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, September 2021, Lieferung 8/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Ergänzungslieferung 8/21 werden folgende Aktualisierungen von Kommentierungen vorgelegt:

- K § 11b (Absetzbeträge) durch Dietrich Hengelhaupt.
- K § 18c (Bund-Länder-Ausschuss) und K § 18d (Örtlicher Beirat) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthé.
- K § 43a (Verteilung von Teilzahlungen) durch Dr. Malte Fügemann.

Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 7/21, August 2021, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.Esv.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- § 2 DepV (Begriffsbestimmungen).

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierung des Bundesrechts (DepV).

Ramona Steinkühler, **Exekutive Normsetzung in der Pandemie**, Reihe Besonderes Verwaltungsrecht, Band 15, 2021, 312 Seiten, Softcover, ISBN 978-3-8293-1681-1, 19,80 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Der Verlauf der Corona-Pandemie und das niedersächsische Vorgehen im Hinblick auf den Erlass der Rechtsnormen durch die Exekutive bilden die Ausgangsbasis für einen Rechtsvergleich, der die im Zeitraum von Mitte März bis Ende Oktober 2020 geltenden Corona-Regeln der Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt gegenüberstellt.

Dabei werden die einschränkenden Maßnahmen der Bundesländer zu Versammlungen, zu den allgemeinen Verhaltensregeln, zur Erbringung von Dienstleistungen, zum Einzelhandel und verschiedenen Freizeiteinrichtungen sowie zur Gastronomie, zum Sportbereich, zum innerdeutschen Reiseverkehr und zur Religionsausübung beschrieben. Unter Berücksichtigung der Absprachen zwischen Bund und Ländern und der aktuellen Rechtsprechung wird pro Kapitel eine Quintessenz zu statistischen Effekten, Fragestellungen nach Wiederöffnungszeitpunkten oder zur Ausgestaltung der Rechtslage gezogen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Bewertung der exekutiven Normsetzung ein und beantworten die Fragen nach deren Besonderheiten sowie nach den Vor- und Nachteilen des föderalistischen Vorgehens in der Pandemie. Die Ausführungen münden in konkreten Empfehlungen für den weiteren Verlauf der Pandemie unter Berücksichtigung des am 18.11.2020 neu erlassenen § 28a Infektionsschutzgesetz.

Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar, ISBN 978-3-555-02227-7, 3. Auflage, 144 Seiten, 8. Lieferung Stand Dezember 2020, 78,00 Euro, Kohlhammer-Verlag, Heibrhlstr. 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Die 8. Lieferung enthlt die Kommentierung der §§ 20 bis 22 sowie des § 25 SpkG und behandelt umfassend die Fragen, welche in engem Zusammenhang mit den erluterten Vorschriften stehen. Die 3. Auflage dieses Loseblattkommentars erschien bislang unter den Namen Heinevetter/Engau/Menking. Sein Begrnder Klaus Heinevetter ist bereits 1992 verstorben, Rainer Menking nach Erscheinen der 3. Lieferung 2012 aus dem Kreis der Bearbeiter ausgeschieden. Stattdessen gehrt seit der 6. Lieferung Johannes Dietlein dem Autorenteam an. Ab der 8.

Lieferung trat als weiterer Autor Ralf Josten, Chefjustitiar der Kreissparkasse Kln, hinzu. Die Autorenbezeichnung dieses Kommentars wurde daher in Engau/Dietlein/Josten gendert.

SGB X, Katharina von Koppenfels-Spies / Ulrich Wenner, Kommentar, 3. Auflage 2020, 708 Seiten, 99 €, ISBN 978-3-472-09605-4, Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Str. 31a, 56564 Neuwied.

Die nunmehr dritte Auflage des SGB X-Kommentars behandelt praxisorientiert und bersichtlich die Ablufe im Sozialverwaltungsverfahren und im Sozialdatenschutz. Dabei gehen die Autorinnen und Autoren auch auf die verfahrensrechtlichen Besonderheiten in den einzelnen Sparten der Sozialversicherung ein.

Mit dem Gesetz zur nderung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und anderer Gesetze vom 17. Juli 2017 haben sich im **Zweiten Kapitel (Sozialdatenschutz)** viele grundlegende Neuerungen des SGB X ergeben. Hinzu kommen hier die immer wichtiger werdenden Bezge zur zwischenzeitlich in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung, ohne die bereichsspezifischer Datenschutz heute nicht mehr denkbar ist. Die entsprechenden Erluterungen des Kommentars wurden von Grund auf berarbeitet und bieten nun einen sehr aktuellen berblick ber die Materie.

Bereits eingearbeitet ist zudem das im Mai 2020 vom Bundestag beschlossene **7. SGB IV-nderungsgesetz** in der weitgehend unverndert bernommenen Fassung des Regierungsentwurfs sowie weitere nderungen des SGB X durch

- das Sozialschutzpaket II,
- das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz,
- das MDK-Reformgesetz,
- das 2. Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU,
- das Gesetz zur Regelung des sozialen Entschdigungsgesetzes, soweit schon in Kraft und
- das Gesetz zur nderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften.

Sozialgesetzbuch SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, Februar 2021, Herausgeber Hauck/Noftz, Lieferung 1/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.esv.info.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthlt

eine berarbeitung zu K §§ 6, 21, 28, 31, 32, 51, 58, 76, 101, 109, 119, 120, 120a, 229, 238 und 317a, die aufgrund von Gesetzesnderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Sozialgesetzbuch SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, April 2021, Herausgeber Hauck/Noftz, Lieferung 2/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.esv.info.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthlt eine Aktualisierung der Register sowie eine berarbeitung zu K §§ 76c, 120d, 187, 201 und 264a, die aufgrund von Gesetzesnderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Textausgabe, 43., berarbeitete Auflage, Herausgeber Dedy/Schneider, W. Kohlhammer GmbH, Heibrhlstrae 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

In der Gemeindeordnung NRW hat es seit Erscheinen der 42. Auflage zahlreiche nderungen gegeben, zentral sind hier das Epidemiegesetz vom 15.04.2020 sowie das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz vom 29.09.2020. Die Textauswahl konzentriert sich neben der Gemeindeordnung auf die kommunalrelevanten Vorschriften aus dem ffentlichen Dienstrecht, dem Gemeindehaushalts- und -wirtschaftsrecht. Eine kurze Einfhrung erlutert die wichtigsten Merkmale des Kommunalverfassungsrechts – verstndlich geschrieben fr haupt- wie ehrenamtlich in der Kommunalpolitik Engagierte.

Integrierte Sozialplanung im Landkreis und Kommunen, Herausgeber Frau M.A. Anna Nutz und Herr Prof. Dr. phil. Dr. rer. hort. habil. Herbert Schubbert, W. Kohlhammer GmbH, Heibrhlstrae 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Kommunen und Landkreise sind verpflichtet, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu schaffen, die fr die wirtschaftliche, soziale sowie kulturelle Versorgung und Untersttzung der Bevlkerung erforderlich sind. Das Handbuch veranschaulicht ausfhrlich und praxisnah die Vorgehensweise der integrierten Sozialplanung in den Kommunen und erstmals auch in den Landkreisen.

Verordnung ber ffentliche Personenverkehrsdienste, Kommentierung der VO (EG) 1370/2007 inkl. VO (EU) 2016/2338, Herausgeber Frau Dr. Corina Jrschik, 2.,

aktualisierte Auflage, W. Kohlhammer GmbH, Heibrhlstrae 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

In dem Werk werden die fr die Vergabe ffentlicher Dienstleistungsauftrge ber ffentliche Personenverkehrsdienste relevanten Vorschriften in praxisorientierter Weise kommentiert. Dabei werden aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und der Praxis bercksichtigt. Enthalten sind im einzelnen Kommentierungen der vergabe- und beihilferechtsrelevanten Vorschriften der VO (EG) 1370/2007 in der Fassung der nderungsVO (EU) 2016/2338 sowie die Kommentierung zu § 131 GWB.

Asyl- und Auslnderrecht, Studienreihe Rechtswissenschaften, 2020, Herausgeber Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Kay Hailbronner, 5., berarbeitete Auflage, W. Kohlhammer GmbH, Heibrhlstrae 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Das Lehrbuch stellt das gesamte Auslnder- und Asylrecht auf dem Stand Mitte/Ende 2020 in kompakter Form dar. Den Kern des asylrechtlichen Teils bilden die zahlreichen nderungen, die als Folge der Flchtlingskrise des Jahres 2015/2016 im Aufenthaltsrecht, Asylverfahrensrecht und Integrationsrecht bis Ende 2019 beschlossen worden sind. Im Zentrum des Aufenthaltsrechts stehen die gesetzlichen Manahmen zur Einschrnkung illegaler Zuwanderung und die Neuregelung des Rechts der aufenthaltsbeendenden Manahmen. Ein weiterer groer Bereich betrifft die Erleichterung der Zuwanderung fachlich qualifizierter Auslnder durch das Fachkrfteinwanderungsgesetz und des Zugangs von geduldeten Auslndern zur Ausbildung und zum Arbeitsmarkt. Aktuelle Entwicklungen beim Aufenthaltsrecht von Unionsbrgern und britischen Staatsangehrigen und im Recht der Abschiebungshaft (Erweiterte Vorbereitungshaft fr Asylbewerber) sind bis Dezember 2020 bercksichtigt.

Wie bisher ist besonderer Wert auf praxisnahe Erluterungen gelegt. Fallbeispiele sollen das Verstndnis und die Anwendung eines komplexen und nicht selten intransparenten Normengefges in der Verschrnkung von Vlkerrecht, Unionsrecht und nationalem Recht soweit wie mglich erleichtern.

Verwaltungsverfahrensgesetz, Kommentar, Herausgeber Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow, 4., berarbeitete Auflage, W. Kohlhammer GmbH, Heibrhlstrae 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Seit Erscheinen der letzten Auflage des Werkes hat sich das Verwaltungsverfahrensrecht deutlich weiterentwickelt. Verantwortlich fr diese Entwicklung sind zum einen die Digitalisierung der Verwaltung und ihrer Kommu-

nikationen, zum anderen unionsrechtliche berlagerungen. Dies macht eine 4. Auflage des Kommentars erforderlich. Dieser ist weiterhin dem Ziel verpflichtet, ein berschaubares Werk aus einem Guss vorzulegen, dass auf unntigen Ballast verzichtet und insbesondere fr die Praxis, aber auch fr Studierende sowie die Wissenschaft, die relevanten Probleme auf berschaubarem Raum behandelt. Die Neuauflage systematisiert und kommentiert nicht nur zuverlssig die nationalen Entwicklungen der Rechtsprechung, sondern auch die Entwicklungen des Verwaltungsverfahrensrechts auf europischer Ebene.

Dresbach, Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, 48. Auflage September 2021, ca. 530 Seiten, 55,00 €, ISBN 978-3-9800-6742-3, Verlag Dresbach, Dnnhofweg 34a, 51469 Bergisch.

Die auf Jahressicht bedeutenden Reformen und Innovationen von Regelwerken des kommunalen Finanzwirtschafts- und Verfassungsrechts NRW wurden im „Dresbach“ dokumentiert.

Mit der 48. Edition wird das Handbuch auf den Rechtsstand vom 30.06.2021 gebracht.

Damit besttigt „Der Dresbach“ einmal mehr seinen herausragenden Ruf als umfassende, authentische und zuverlssige Dokumentation, die grtmgliche Aktualitt mit erheblichem Nutzwert fr Entscheidungstragende und Mitarbeitende nicht nur in den kommunalen Verwaltungen.

Grabitz, Hilf, Nettesheim, Das Recht der Europischen Union, 73. Ergnzungslieferung, Stand: Mai 2021, ISBN 978-3-406-76498-1, 85,00 Euro, Verlag C. H. Beck, www.beck.de.

Die 73. Ergnzungslieferung enthlt:

- Antidiskriminierungsmanahmen Art 19 AEUV,
- Der Kapital- und Zahlungsverkehr Art. 63 – 66 AEUV,
- Verwaltungszusammenarbeit Art. 197 AEUV,
- Zustndigkeit bei Schadensersatzforderungen Art. 268 AEUV,
- Haftung der Union und ihrer Bediensteten Art. 340 AEUV.

Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung ber die bauliche Nutzung der Grundstcke (BauNVO), Kommentare, 31. Nachlieferung, Stand September 2021, ISBN 978-3-86115-922-3, Loseblattwerk, Kommunal- und Schulverlag. Herausgeber: Johannes Schaezcell a.D., Dr. Jrgen Busse, Dr. Franz Dirnberger und Gustav-Adolf Stange.

Mit dieser Lieferung erfolgt die berarbeitung zu den Kommentierungen der §§ 14 bis 18 aus dem Zweiten Teil (Sicherung der Bauleitplanung) Erster Abschnitt (Vernderungssperre und Zurckstellung von Baugesuchen), der §§ 31, 34, 35, 36 und 37 aus dem Dritten Teil (Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung) Erster Abschnitt (Zulssigkeit von Vorhaben). Daneben sind die abgedruckten Vorschriften im Anhang (1, 2, 4, 7, 8, 12 und 17) aktualisiert.

Sozialgesetzbuch (SGB)– SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Mai 2021, 40. Lieferung, W. Kohlhammer GmbH Vertrieb Buchhandel, Heibrhlstrae 69, 70565 Stuttgart.

Mit der 40. Lieferung des Kohlhammer-Kommentars zum Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) wird die berarbeitung des Kommentars fortgesetzt. Zentraler Punkt der Lieferung ist der § 178 SGB IX (Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung). Diese Vorschrift fand sich bis zu den nderungen des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz im alten § 95 SGB IX. Ansonsten enthlt die Lieferung eine ganze Reihe von nderungen in den Anfangsvorschriften, §§ 1 bis 7 SGB IX, bei der Zusammenarbeit der Integrationsmter mit der Bundesagentur fr Arbeit (§ 184 SGB IX), bei den Beratenden Ausschssen (§§ 188 ff SGB IX) und bei den Vorschriften ber das Widerspruchsverfahren (§§ 201 ff SGB IX). Auch die Vorschriften ber die Unentgeltliche Befrderung schwerbehinderter Menschen im ffentlichen Personenverkehr (§§ 228, 229 SGB IX) wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Seit den nderungen des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz befinden sich die Kommentierungen in der neuen Paragrafenfolge des SGB IX im 1. Band. In den beiden anderen Bnden befanden sich Kommentierungen noch unter den alten Paragrafennummern, die aber nach wie vor Aktualitt haben. Mittlerweile stt diese Einordnung an ihre Grenzen, denn immer mehr Material aus den Bnden 2 und 3 wird entfernt, die sich dadurch entleeren, und wird durch neues Material im Band 1 ersetzt. Notwendig wird mit dieser Lieferung daher ein Umsortieren zwischen den Bnden, um im Band 1 neuen Platz zu schaffen.

Herausgeber, Autoren und Verlag sind wie immer fr Anregungen und Hinweise sehr dankbar.

Schtz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Lnder, Kommentar, Gesamtausgabe B 469. Aktualisierung, Stand: August 2021, Bestellnr.: 7685 5470 469, Verlagsgruppe Hthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Strae 8, 81677 Mnchen.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem neue Entscheidungen.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014
- Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016
- Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016
- Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016
- Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017
- Band 76 – Peters, **Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen im einheitlichen Abwicklungsmechanismus**, Stuttgart 2020, der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts, zugl. Diss. Univ. Münster 2019/2020.

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

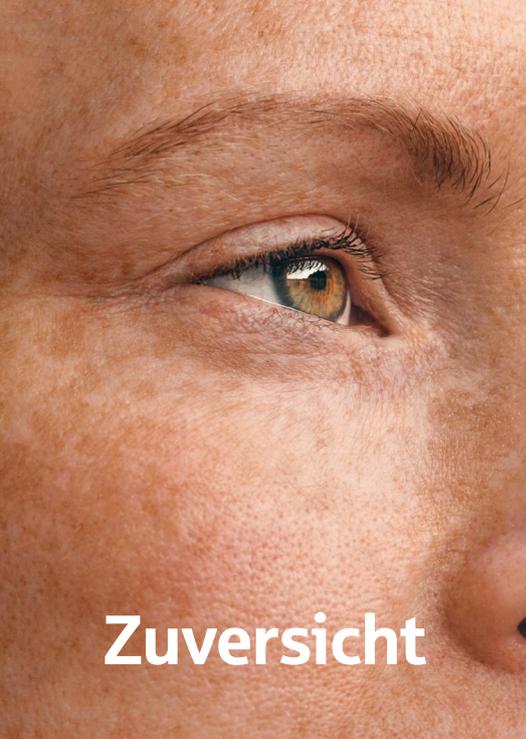
Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de

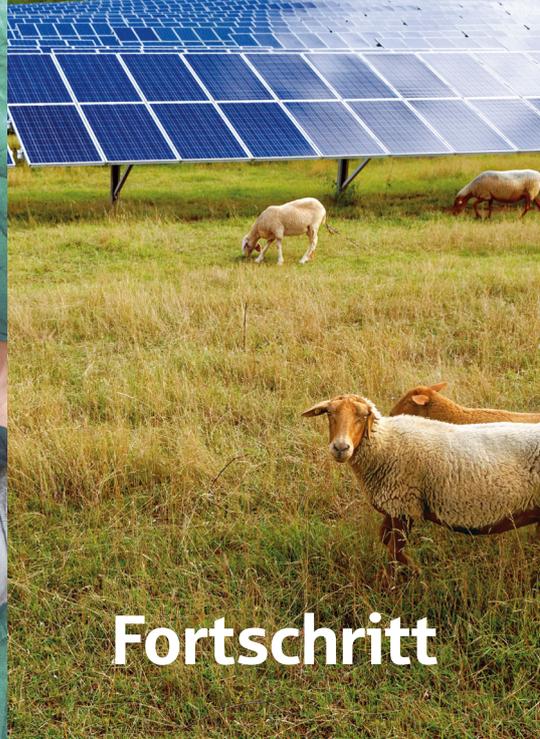




Zuversicht



Chancen



Fortschritt



Freiraum



Miteinander



Stabilität

Weil's um mehr als Geld geht.

Seit unserer Gründung prägt ein Prinzip unser Handeln: Wir machen uns stark für das, was wirklich zählt. Für eine Gesellschaft mit Chancen für alle. Für eine ressourcenschonende Zukunft. Für die Regionen, in denen wir zu Hause sind. Mehr auf sparkasse.de/mehralsgeld

